

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Studiengang Sozialarbeit 2002**

Lüscher Daniel

**Berufswahlprozess von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
Fairplay oder Benachteiligung?**

**Eine Analyse über die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit
Migrationshintergrund – spezifisch Kosovarischen – bei ihrer beruflichen
Integration.**

**Diplomarbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule
für Soziale Arbeit, eingereicht im August 2006 zum Erwerb des
Diploms in Sozialer Arbeit FH, Studienrichtung Sozialarbeit**

Abstract

- Titel:** Berufswahlprozess von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Fairplay oder Benachteiligung?
Eine Analyse über die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – spezifisch Kosovarischen – bei ihrer beruflichen Integration.
- Name:** Daniel Lüscher, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit
- Fragestellung:** Welches sind die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – spezifisch Kosovarischen – bei ihrem Berufswahlprozess?
- Methode:** In dieser Diplomarbeit werden mittels Literaturanalyse und theoretischen Konzepten die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, spezifisch Kosovarischen, beim Berufswahlprozess erkennbar gemacht. Es werden Teilaspekte von Themen wie Berufswahl, Psychologie, Soziologie, Migration, Integration, Politik und Sozialisation theoretisch bearbeitet. Eine Literaturrecherche wissenschaftlicher Studien im Übergangsbereich Schule-Berufswelt wird erstellt. Diese wird auf Gemeinsamkeiten und Differenzen untersucht und der theoretischen Verortung zur kritischen Auseinandersetzung gegenübergestellt.
- Erkenntnisse:** Junge Migrantinnen und Migranten unterliegen bei ihrer beruflichen Integration gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen erswerteren Bedingungen. Diese zeigen sich bei den Übergängen Primarschule-Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 1-Sekundarstufe 2 und Sekundarstufe 2-Arbeitsmarkt. Die Untersuchungen weisen darauf hin, dass u.a. der besuchte Schultyp zentral für die berufliche Zukunft ist. Entscheidend für diesen ist der erste Übertritt. Dabei wird die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler einer leistungsunabhängigen Selektion unterzogen, bei welcher überwiegend Migrantinnen und Migranten benachteiligt werden.
Von grosser Bedeutung ist auch die soziale Herkunft. Da Kosovarische Jugendliche i.d.R. aus der unteren sozialen Schicht stammen, ihr sozioökonomischer Status folglich tief ist und sie aufgrund ihrer doppelten Sozialisation Spannungen und Diskrepanzen unterliegen, wirkt sich dies ebenfalls erschwerend auf ihre berufliche Integration aus. Ein weiteres Hindernis ist, dass ausländische Jugendliche auf weniger soziale Ressourcen bei ihrem Berufswahlprozess zurückgreifen können.
Die Soziale Arbeit muss Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor allem beim zweiten und ferner dritten Übergang vermehrt Unterstützungshilfen in Form von Informations-, Beratungs- und Coachingangeboten anbieten. Diese dienen u.a. der Förderung von berufsrelevanten Kompetenzen. Die Eltern müssen zudem besser in den Berufswahlprozess ihrer jugendlichen Kinder miteinbezogen werden. Die in der Sozialen Arbeit tätigen Personen müssen durch Lobbyarbeit die Akzeptanz von ausländischen Jugendlichen in der Berufswelt und im Arbeitsmarkt fördern.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
1.1 Einführung und Motivation.....	5
1.2 Problemstellung und Situation.....	6
1.3 Eingrenzung und Zielgruppe	7
1.4 Gegenstand, Ziele und Fragestellung	9
1.5 Methoden und Struktur	9
2. Berufswahlprozess bei Jugendlichen	11
2.1 Stand der aktuellen Diskussion	12
2.1.1 Sichtweise Soziale Arbeit	12
2.1.2 Sichtweise Politik und Wirtschaft	14
2.1.3 Sichtweise Kommissionen und Verbände	15
2.1.4 Zusammenfassung	17
2.2 Datenlage	18
2.2.1 Definitionen	19
2.2.2 Zahlen	21
2.2.3 Zusammenfassung	23
3. Theoretische Verortung	24
3.1 Berufliche Entwicklungsphasen und Übergänge.....	24
3.1.1 Berufliche Entwicklungsphasen	25
3.1.2 Berufliche Übergänge	26
3.1.3 Klassische und neotechnische Berufswahltheorien	27
3.1.4 Zusammenfassung	28
3.2 Psychologische Theorien	28
3.2.1 Tiefenpsychologische/psychoanalytische Berufswahltheorien	29
3.2.2 Entwicklungs- und entscheidungspsychologische Berufswahltheorien	30
3.2.2.1 Entwicklungspsychologische Berufswahltheorien	30
3.2.2.2 Entscheidungspsychologische Berufswahltheorien	33
3.2.3 Zusammenfassung	34
3.3 Soziologische Konzepte.....	36
3.3.1 Soziologisch/sozio-ökonomische Dimension	37
3.3.1.1 Konsenstheoretische oder funktionalistische Sichtweise	38
3.3.1.2 Konflikttheoretische Ansätze	39
3.3.2 Soziologisch/sozio-kulturelle Dimension	41
3.3.2.1 Theoretische Ansätze	41
3.3.2.2 Verschiedene Determinanten	46
3.3.3 Zusammenfassung	49
3.4 Theoriebezüge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	51
3.4.1 Migration/Integration und Politik	52
3.4.2 Sozialisation	55
3.4.3 Zusammenfassung	59
4. Studien im Bereich beruflicher Integration	62
4.1 Studien NFP 43 Bildung und Beschäftigung	62
4.1.1 Von der Schule in die Berufslehre	63
4.1.1.1 Übergang Primarschule – Sekundarstufe 1	63
4.1.1.2 Übergang Sekundarstufe 1 – Sekundarstufe 2	66
4.1.2 In engen Bahnen. Berufswahlprozess bei Jugendlichen	69

4.1.3 Peter, Afrim oder Mehmet – Der Name macht den Unterschied	71
4.2 Studien aus der Schweiz	73
4.2.1 AMOSA	74
4.2.2 TREE	76
4.2.3 Integration und Arbeit	78
4.2.4 Teilaspekte von Studien	80
4.3 Zusammenfassung	81
5. Schlussteil	86
5.1 Kritische Auseinandersetzung	86
5.2 Schwerpunkte für die Soziale Arbeit.....	91
5.3 Diskussion	93
5.4 Selbstreflexion.....	95
Danksagung	98
Literatur	99

1. Einleitung

1.1 Einführung und Motivation

Bei meiner praktischen Tätigkeit als Sozialarbeiter FH i. A., in der Funktion des Jugendarbeiters¹, in der offenen Jugendarbeit bin ich seit Jahren mit den Themen Berufswahl, Jugendarbeitslosigkeit, Migration und Integration konfrontiert.

Die Schwerpunkte meiner praktischen Arbeit liegen in der Begleitung, Unterstützung und Förderung der Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen, wie beispielsweise der Identitätsbildung, der Berufswahl, der Ablösung u.s.w. Meine Klientel setzt sich überwiegend aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund, vor allem aus den Ländern Kosovo² und ferner der Türkei, mit niedrigem sozioökonomischen Status³ im Alter zwischen zwölf und zwanzig Jahren zusammen.

Berufliche Integration von Migrantinnen/Migranten in meiner Berufspraxis ist demzufolge ein ständiges Thema. Meine mehrjährigen Erfahrungen aus unserem niederschweligen Beratungs- und Coachingangebot *Hilfestellung bei der Lehrstellensuche* (vgl. Jurt/Lüscher 2004) zeigen auf, dass Normalerwerbsbiographieverläufe⁴ - welche heute auch für andere Zielgruppen nicht selbstverständlich sind - für jugendliche Migrantinnen/Migranten im Allgemeinen (vgl. Rützel 1989: 11f.) und für Kosovoalbanische Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status im Speziellen mit sehr erschwerten Bedingungen verbunden sind (vgl. Bühlmann 1997). Die Gründe dafür sind sehr vielseitig und liegen gemäss den gängigen Meinungen hauptsächlich beim Individuum aufgrund der mangelnden Sprachkenntnissen, schlechter Schulzeugnisse, Selbstüberschätzungen etc. selber und weniger in der gesellschaftlichen Struktur durch eine Benachteiligung im Schul- und Bildungssystem u.s.w. (vgl. Rützel 1989: 43ff.; Krasniqi in VeSAD⁵ 2003: 83; Sturzenegger et al. 2003; Blurtschi/Quelch 1995).

Der Hauptgrund meiner Motivation zu diesem Diplomarbeitsthema liegt denn auch darin, die Ursachen der erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrem Berufswahlprozess differenziert und kritisch zu untersuchen.

¹ Da es den Beruf Jugendarbeiter gemäss meinem aktuellen Wissensstand bis heute nicht gibt – dessen ungeachtet diese Bezeichnung in der gängigen Fachliteratur wohl aber verwendet wird – und meine Tätigkeiten nur zum Teil mit den Kernaufgaben eines soziokulturellen Animators übereinstimmen (vgl. Spierts 1998: 131ff.), bezeichne ich mich als Sozialarbeiter FH in Ausbildung (i. A.) auf dem Gebiet der offenen Jugendarbeit.

² Kosovo gehört zurzeit der Staatengemeinschaft Serbien-Montenegro an.

³ hier berufliche Stellung der Eltern, Bildungsstand und Bildungsnähe (vgl. Meyer et al. in terra cognita 2003a: 27)

⁴ Erfolgreicher Übergang von der Schule in die Lehre

⁵ Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin

Zudem betrachte ich den Übergang von der Schule in die Berufswelt und den Arbeitsmarkt als zentralsten Statusübergang, weil er den Übergang ins Erwachsenenalter und damit oftmals in die finanzielle Unabhängigkeit einleitet. Letztlich entscheidet die soziale Stellung im Erwerbssystem oftmals über die Qualität der Lebensbedingungen (vgl. Raab 1996: 12; Golisch 2002: 182f.; Hurrelmann 2002: 215).

1.2 Problemstellung und Situation

Der Prozess der beruflichen Integration stellt heute allgemein viele Jugendliche vor ziemlich hohe Anforderungen. Diese Anforderungen resp. Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können⁶, ist eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Zukunft und die persönliche Lebensqualität eines jeden einzelnen jungen Menschen (vgl. Golisch 2002; Tham 1999; Raab 1996). Gelingt diesem die Integration in die Berufswelt vorübergehend nicht, treten kurz- oder längerfristige Phasen von Jugendarbeitslosigkeit⁷ auf. Ich ziehe somit die Korrelation zwischen nicht gelingender beruflicher Integration, hauptsächlich in der Sekundarstufe 2⁸, und Jugendarbeitslosigkeit.

Der Thematik der Jugendarbeitslosigkeit schenkte man seitens der Politik lange Zeit keine Beachtung, trotz einer landesweiten durchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote von 4,3 % im Jahre 1996 (vgl. Tanner, September 2005), also beinahe demselben Stand wie dem Durchschnitt der Gesamtarbeitslosenquote von 4,7 % (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft seco, März 2006a).

Im August 2003 war unser damaliger Wirtschaftsminister Bundesrat Josef Deiss noch der Überzeugung, dass, „wer will, der findet nach wie vor einen Aus- oder Weiterbildungsplatz“ (Deiss 2003, zit. in: Aargauer Zeitung AG 2003: 23), seid flexibel war seine Devise, trotz einer Jugendarbeitslosenquote von nun schon rund 4,9 % (vgl. Tanner, September 2005), mit steigender Tendenz.

Speziell die hohe Jugendarbeitslosenquote von Migrantinnen/Migranten ist alarmierend, liegt sie doch durchschnittlich doppelt so hoch gegenüber derjenigen der Schweizer Jugendlichen (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004: 12). Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Gruppe der Migrantinnen/Migranten nicht homogen ist und sehr grosse Unterschiede innerhalb dieser Gruppe bestehen. Besonders von der hohen Jugendarbeitslosigkeit

⁶ Im Sinne einer wertenden Sozialintegration, entgegen dem Begriff von Böhnisch (vgl. 2005: 33ff.)

⁷ Zielgruppe 15-24-Jährige

⁸ Bezeichnet die Berufsschulen (Berufslehre), Maturitätsschulen (Kantonsschulen), Diplommittelschulen und Berufsmaturitätsschulen.

unter den Migrantinnen/Migranten sind Jugendliche aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro⁹ betroffen. Im Jahre 2000 waren beispielsweise im Kanton Aargau von den 2'663 erwerbsfähigen Jugendlichen 453 Jugendliche aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro erwerbslos (vgl. Gerber, September 2005). Dies entspricht einer Erwerbslosenquote von rund 17%! Bei den Schweizer Jugendlichen betrug diese Quote lediglich 3% (vgl. ebd.).

Seit dem Jahre 2003 nahmen sich Bund, Politik, Wirtschaft, Öffentliche Verwaltung und diverse Fachverbände intensiv der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit an.

Die Arbeitsmarktbeobachtung (AMOS) untersuchte im Jahre 2004 in zehn Kantonen, darunter auch der Kanton Aargau, mittels einer Situationsanalyse die gemeinsamen Aspekte bzw. Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004). Leider wurde bei dieser Analyse den direkt betroffenen Jugendlichen und ferner der Sozialen Arbeit resp. den Intensitäten der Partizipation (vgl. Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz FHA 2005: 131) nur wenig bis gar keine Beachtung geschenkt. Nicht berücksichtigt wurden ausserdem die schweizweit durchgeführten Studien des Nationalen Forschungsprogrammes 43 (NFP 43) Bildung und Beschäftigung, welche u.a. genau die Übergänge von der Schule in die Berufswelt untersuchten und zusätzlich weitere relevante Studien im Übergangsbereich Schule-Berufswelt. In diesen Studien wurden die Jugendlichen mittels Befragungen einbezogen¹⁰.

Wenn man die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit konsequent und effizient verhindern bzw. bekämpfen will, bedarf es meiner Ansicht nach Folgendes:

Eine differenzierte Erforschung der Ursachen resp. den Einbezug bereits vorhandener Studien zu dieser Thematik.

1.3 Eingrenzung und Zielgruppe

In dieser Arbeit untersuche ich aufgrund meiner bisherigen Erläuterungen die berufliche Integration von Jugendlichen¹¹ überwiegend von der Sekundarstufe 1¹² in die Sekundarstufe 2. Schwerpunkt dabei ist der Übergang von der Schule in die Berufslehre. Herzog et al. (vgl. 2004: 7) gehen davon aus, dass die Berufswahl als Prozess zu verstehen sei, der verschiedene Phasen durchlaufe und ver-

⁹ Darunter fallen die Staaten Serbien, Montenegro und Kosovo.

¹⁰ vgl. Kapitel 4

¹¹ Mit Jugendlichen oder Jugendliche bezeichne ich fortan beiderlei Geschlechter, verwende jedoch die männliche Form.

¹² Im Kanton Aargau ist dies die Oberstufe mit den Unterteilungen in die verschiedenen Schultypen (Leistungsniveaus) Kleinklasse, Real-, Sekundar- und Bezirksschule.

wendet in seinen Untersuchungen hauptsächlich den Begriff Berufswahlprozess. Ich schliesse mich dieser Definition an und benenne die ganze Phase von der ersten Auseinandersetzung (ca. Ende 2. Oberstufe) mit der Berufsthematik bis hin zu der gefundenen Berufslehre und ferner den Übertritt von dieser in den Arbeitsmarkt fortan ebenfalls als Berufswahlprozess¹³.

Es geht mir dabei darum, die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, spezifisch mit niedrigem sozioökonomischem Status, bei ihrem Berufswahlprozess zu analysieren. Als Jugendliche mit Migrationshintergrund¹⁴ bezeichne ich alle Jugendlichen, die nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch in der Schweiz geboren sind oder im Laufe ihres Lebens in die Schweiz immigriert sind. Sicherlich ist diese Einteilung vereinfacht, doch Versuche in differenziertere Unterteilungen erscheinen sehr schwierig und ungenau (vgl. Fibbi et al. 2005: 69ff.). Zusätzlich setze ich den Schwerpunkt meiner Arbeit bei den jungen Migrantinnen/Migranten, wo dies immer möglich ist, spezifisch bei der Zielgruppe der Kosovoalbanischen¹⁵ Jugendlichen resp. Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro.

Die erschwerten Bedingungen Jugendlicher verschiedenster Nationalitäten beim Berufswahlprozess können auf der strukturellen, sozialen und persönlichen Ebene liegen (vgl. Herzog et al. in terra cognita 2003b: 32; Golisch 2002: 5). Entgegen den erwähnten zwei Autoren ordne ich die Komponenten Geschlecht sowie Bildungsnähe/Schichtzugehörigkeit und sozioökonomischer Status der Eltern der sozialen Ebene zu.

Strukturelle Faktoren bezeichnen das Schulsystem, Schultyp, Selektionskriterien der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Wirtschaftslage, Angebot an Lehrstellen, Nationalität und Diskriminierung.

Soziale Faktoren charakterisieren soziale Netzwerke wie Familie, Freunde, Berufsinformationszentren, Berufswahlunterricht in der Schule, professionelle Beratungsangebote, Geschlecht, Bildungsnähe/Schichtzugehörigkeit und sozioökonomischer Status der Eltern.

Persönlichen Faktoren sind Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen¹⁶, Eignung und Neigung.

¹³ Als Synonym verwende ich auch den Begriff berufliche Integration.

¹⁴ Des Weiteren verwende ich als Synonym die Begriffe Migrant/in, Migrantinnen/Migranten, ausländische Jugendliche und Jugendliche ausländischer Herkunft.

¹⁵ Als Synonym verwende ich fortan auch den Begriff Kosovarische bzw. Kosovarischen.

¹⁶ Definitionen: Selbstkompetenzen= Verantwortung, Selbstvertrauen, Eigeninitiative / Sozialkompetenzen= Sprach- bzw. Kommunikationskompetenzen, anderen zu vertrauen, Beziehungen aufzubauen / Sachkompetenz= Entwicklung des Selbstbildes durch Selbstwahrnehmung, Selbstbewertung und Selbstreflexion der Selbst- und Sozialkompetenzen (vgl. Ulrich/Vuadens 2001: 8).

In meinen theoretischen Ausführungen berücksichtige ich bei der Zielgruppe überwiegend Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, vor allem ausländischer Nationalität und wie bereits erwähnt, soweit diese zu differenzieren sind, die Zielgruppe der Kosovarischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro.

1.4 Gegenstand, Ziele und Fragestellung

Mein Hauptinteresse bei der Erarbeitung dieser Diplomarbeit liegt darin, die Ursachen der erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - spezifisch von Kosovoalbanischen Jugendlichen - bei ihrer beruflichen Integration differenziert und kritisch zu erläutern.

Aus den vorhergegangenen Erklärungen ergibt sich für mich folgende Fragestellung:

Welches sind die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – spezifisch Kosovarischen – bei ihrem Berufswahlprozess?

Um dieses Ziel zu erreichen, werde ich eine differenzierte Auseinandersetzung über den Berufswahlprozess von ausländischen Jugendlichen mittels theoretischer Konzepte und einer anschließenden Zusammenfassung wissenschaftlicher Studien im Übergangsbereich Schule-Berufswelt darstellen.

Diese Arbeit erhebt den Anspruch, die verschiedenen Standpunkte über die erschwerten Bedingungen bei der beruflichen Integration von jungen Migrantinnen/Migranten, spezifisch Kosovarischen, aufgrund einer breiten Datenlage wie Statistiken, Theorien und Studien sachlich und differenziert zu prüfen. Eine Schlussbetrachtung rundet diese Arbeit ab.

1.5 Methoden und Struktur

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Mittels Literaturrecherche erfolgt eine Einführung über den aktuellen Fokus der Thematik. Spezifische Definitionen und Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit werden miteinander verglichen und kritisch beleuchtet. Es werden verschiedene Aspekte zum Berufswahlprozess und der damit verbundenen Integration theoretisch bearbeitet. Eine differenzierte Litera-

turrecherche überwiegend quantitativer Studien im Übergangsbereich Schule-Berufswelt von jungen Migrantinnen/Migranten wird erstellt. Diese wird auf Gemeinsamkeiten und Differenzen untersucht, der theoretischen Verortung zur kritischen Auseinandersetzung gegenübergestellt und ist folglich die Beantwortung meiner Fragestellung. Zusammenfassungen verleihen der Diplomarbeit eine kritische Note. Handlungsempfehlungen für die sozialarbeiterische Unterstützung werden herausgearbeitet. Diskussion und Selbstreflexion folgen abschliessend.

Im Kapitel zwei wird eingangs die Betrachtung auf den aktuellen Fokus der Thematik gerichtet. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Definitionsbegriffen. Spezifische Daten zur Jugendarbeitslosigkeit runden das Kapitel ab.

Kapitel drei nimmt eine theoretische Auseinandersetzung zum Berufswahlprozess von Jugendlichen vor. Eine Betrachtung zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund schliesst dieses Kapitel ab.

Unter Kapitel vier erfolgt die Literaturanalyse der Studien. Anschliessend wird eine Untersuchung auf Verbindungen und Unterschiede vorgenommen.

Durch die Gegenüberstellung der theoretischen Verortung mit den Studien entsteht im Kapitel fünf die kritische Auseinandersetzung. Anschliessend folgen Anregungen für die sozialarbeiterische Praxis. Die Diskussion und die Selbstreflexion bilden den Abschluss meiner Diplomarbeit.

2. Berufswahlprozess bei Jugendlichen

Die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung verlaufen heute nicht mehr so fließend wie früher. „Die Destandardisierung des Lebenslaufes“ (Kohli 1986, zit. in: Raab 1996: 14) ist ein gesellschaftliches Phänomen, das heutzutage mehr und mehr auch die Jugendphase erfasst. Der Übergang in den Erwachsenenstatus erfolgt immer weniger über zeitlich klar definierte und an ein bestimmtes Alter gebundene „Start und Ankunftsstationen“ (Heinz 1990 zit. in: ebd.: 14). Im Jahr 2005 absolvierten beispielsweise rund 19% der Schulabgänger/innen eine Zwischenlösung¹⁷ (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, März 2006: 9). Der Eintritt in eine Berufslehre ist aber viel mehr als nur der Übergang in den Erwachsenenstatus. Das Fundament für eine langfristige berufliche und gesellschaftliche Integration wird damit gelegt. In dieser Phase entscheidet sich bereits, wer zu den privilegierten Modernisierungsgewinnerinnen/Modernisierungsgewinnern bzw. zu den von sozialer Ausgrenzung bedrohten Modernisierungsverliererinnen/Modernisierungsverlierern gehört (vgl. Raab 1996: 16; Tham 1999: 55). Die berufliche Ausbildung verleiht den Jugendlichen zudem Autonomie gegenüber der Gesellschaft und der eigenen Familie (vgl. Eidgenössische Kommission für Jugendfragen EKJ 1997: 11).

Im Lebenslauf der Jugendlichen ist der Übergang subjektiv oft ein schwieriger Entwicklungs- und Erfahrungsprozess. Dieser fordert von den Jugendlichen hohe soziale und psychologische Kompetenzen, wie beispielsweise Frustrationstoleranz, weil zwischen den Rollenerwartungen der Arbeitgeber/innen und den Bedürfnissen der Jugendlichen äusserst selten eine Übereinstimmung besteht. Ohne fremde Sozialisationshilfe wie Familie, Schule usw. ist ein Gelingen dieses Prozesses heute kaum möglich. Die stetig neu dazukommenden Berufslehren und Ausbildungsmöglichkeiten, zurzeit ca. 250 (vgl. Berufsreportagen AG 2006), und die damit oftmals verbundenen höheren Anforderungen gestalten den Berufswahlprozess objektiv ebenfalls schwieriger.

In meinen folgenden Ausführungen beschreibe ich zuerst anhand verschiedener Standpunkte den aktuellen Fokus bezüglich der beruflichen Integration von Jugendlichen generell und ausländischen Jugendlichen im Speziellen. Dies soll zu einer ersten Annäherung an die Thematik führen. Spezifische Definitionen und Zahlen über Jugendarbeitslosigkeit dienen mir abschliessend zur Erstellung eines

¹⁷ Unter Zwischenlösung wird hier Vorlehre, Arbeitsstelle, Sprachaufenthalt, Sozialjahr, Praktikum, Militär und anderes verstanden (vgl. BBT, März 2006).

detaillierten Überblicks der Arbeitslosigkeit von Schweizer und ausländischen Jugendlichen und wo immer möglich, Kosovarischen Jugendlichen. Dieser Überblick soll die objektive Datenlage der nicht gelingenden beruflichen Integration von jungen Migrantinnen/Migranten darstellen. Am Ende jedes Teilkapitels erfolgt eine Zusammenfassung mit kritischen Bemerkungen meinerseits.

2.1 Stand der aktuellen Diskussion

Die Untersuchungen zur aktuellen Debatte bezüglich der beruflichen Integration von Jugendlichen, speziell mit Migrationshintergrund, unterteile ich anhand der verschiedenen Sichtweisen in die Bereiche Soziale Arbeit, Politik/Wirtschaft und Kommissionen/Verbände.

2.1.1 Sichtweise Soziale Arbeit

Bei der Recherche zur aktuellen Diskussion der beruflichen Integration von Jugendlichen generell und ausländischen Jugendlichen im Speziellen, stellte ich fest, dass die Soziale Arbeit grundsätzlich zu dieser Thematik zurzeit und auch in den vergangenen Jahren wenig Stellung nimmt bzw. genommen hat. Der Berufsverband *AvenirSocial Schweiz*¹⁸ hat in den letzten fünf Jahren in seiner monatlich erscheinenden Fachzeitschrift *SozialAktuell* lediglich in drei kurzen Beiträgen annähernd zu diesem Thema Stellung genommen. Im ersten Artikel ging es vor allem um beschreibende Aussagen über die Lehrstellensituation (vgl. Wüthrich in Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit SBS/ASPAS 2003: 15ff.); der zweite fokussierte einen lebensweltlichen Blick auf die Situation junger Erwachsener. Dennoch lässt sich folgende Aussage machen: Die familiäre Herkunft junger Erwachsener ist entscheidend für die beruflichen Chancen dieser. Unterschiede in der sozialen Herkunft, das Bildungsniveau der Eltern und vor allem die aktive Unterstützung durch die Eltern ist ausschlaggebend, ob und welche Ausbildung Jugendliche und junge Erwachsene machen (vgl. Burn/Caldelari in ebd. 2003: 7ff.). Im dritten Artikel wurde das „Job Factory“ Beschäftigungsprogramm für Jugendliche vorgestellt (vgl. Imoberdorf in ebd. 2004: 25ff.).

Das heisst jedoch nicht, dass die Soziale Arbeit in diesem Bereich nicht aktiv tätig ist. Es gibt viele Arbeitsgebiete, wie Schulabgängerprogramme für Jugendliche ohne Lehrstelle, sozialpädagogische Ausbildungsstätten, die Nahtstelle Zürrich, das Berufsinformationszentrum (BIZ) Basel, die Schulsozialarbeit, um nur

¹⁸ Dieser setzt sich aus Mitgliedern aus den Berufsfeldern Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Arbeitsagogik zusammen.

einige zu nennen, in welchen Professionelle der Sozialen Arbeit fachspezifische Angebote im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen anbieten. In all diesen Gebieten werden hauptsächlich Ansätze, Konzepte und Methoden auf der individuellen Ebene der Jugendlichen, wie der lösungsorientierte Handlungsansatz, das Konzept des Empowerments und die Methode des Coaching angewendet. Die diversen Angebote an sich stellen soziale Netzwerke für die Jugendlichen dar.

An der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit, wird zudem Ende dieses Jahres erstmals ein NDK im Übergangsbereich Schule-Berufswelt angeboten (vgl. FHNW, April 2006).

Aufgrund meiner Literaturrecherche befassten sich rund zehn Diplomarbeiten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit bis anhin mit dieser Problematik. In den fünf Diplomarbeiten, *Nach der Schule kommt die Leere* (vgl. Blaser et al. 1997), *Leere ohne Lehre?* (vgl. Hählen et al. 1998), *Der lange Weg bis zu einem Beruf* (vgl. Hunziker/Köhl 2004), *Jugendarbeitslosigkeit* (vgl. Baeriswyl/Müller 1997) und *Lust und Frust* (vgl. Zeindler/Hügli 2005) werden mittels der qualitativen Forschung¹⁹ den subjektiven Sichtweisen der Jugendlichen zu dieser Thematik auf die Spur gegangen. Die Ergebnisse resp. deren Folgerungen und Forderungen der ersten drei Arbeiten weisen darauf hin, dass Jugendliche mit erschwerten Bedingungen während ihres gesamten Berufswahlprozesses auf der individuellen Ebene unterstützt werden sollten. Hählen et al. erwähnt zusätzlich, dass bei der Begleitung der kulturelle Hintergrund der Jugendlichen miteinbezogen werden muss (vgl. 1998: 178).

Andere Arbeiten wie *Jugendarbeitslosigkeit* (vgl. Illitsch 1994), *Jugendtreff: Treffpunkt für Arbeitslose?* (vgl. Graf 1994) und *Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schweiz* (vgl. Wyss 2004) beschäftigen sich auf einer allgemeinen Ebene mit diesem Thema. Wyss-Schreiber untersucht in ihrer Diplomarbeit *Jugendarbeitslosigkeit im Kontext des Empowerments* (vgl. 2005) theoretisch die Bearbeitung der Jugendarbeitslosigkeit und deren Auswirkungen anhand des Konzeptes Empowerment. Sie kommt dabei zum Schluss, dass das Konzept des Empowerments nicht ausnahmslos bei allen arbeitslosen Jugendlichen angewendet werden kann oder sollte, weil beispielsweise bei minderjährigen Jugendlichen die Eltern aus rechtlicher Sicht miteinbezogen werden müssen. Zudem muss sich die Soziale Arbeit bei sprachlichen und schulischen Defiziten der Jugendlichen die

¹⁹ hier problemzentrierte und narrative Interviews

Frage stellen, ob eine Ursachenbekämpfung nicht angebrachter wäre (vgl. ebd.: 52).

Bättig (vgl. 1999) untersuchte in ihrer Diplomarbeit mittels einer quantitativen Forschungsmethode²⁰ die Bedürfnisse von arbeitslosen Jugendlichen durch Selbst- und Fremdeinschätzung. Ihre zentrale Schlussfolgerung war, dass Jugendliche mehr individuelle Unterstützung bei ihrem Berufswahlprozess benötigen.

Gemäss Abklärungen mit dem *Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ)* wird sich dieser in der nächsten Ausgabe seiner Fachzeitschrift *INFOanimation* dem Thema der beruflichen Integration von Jugendlichen widmen.

2.1.2 Sichtweise Politik und Wirtschaft

Bereits 1993 forderte ein nationales Komitee, bestehend aus Jugendorganisationen und Verbänden, in ihrem Vier-Punkte-Programm unter anderem ein Recht auf Bildungs- und Weiterbildungsprogramme (vgl. Stettler et al. 1993: 19). Mit der *Initiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot (LIPA)* versuchten Initiantinnen/Initianten zehn Jahre später vor dem Volk unter anderem, dass ein verfassungsmässiges Recht auf eine berufliche Grundbildung für alle Jugendlichen eingeführt werden sollte und der Bund zur Finanzierung einen Berufsbildungsfonds schaffen sollte, in welchen Abgaben von allen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern fliessen (vgl. LIPA, März 2006). Die Initiative wurde im Jahre 2003 vom Volk deutlich verworfen. Eine parlamentarische Initiative forderte im März 2005 durch bessere Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen eine wirkungsvollere Massnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Simoneschi-Cortesi, März 2006).

Mit der Einführung der *Task Force Lehrstellen 2003* versuchte der Bund gezielte kurz- und langfristige Massnahmen auf nationaler Ebene gegen die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit zu lancieren, um damit die Startchancen der Jugendlichen zu wahren. Die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit liegen gemäss dem Bund auf den Stufen der Konjunktursensibilität, der allgemeinen Übergangsproblematik (Sek.1–Sek.2 und Sek.2–Anstellung), der demographischen Entwicklung (stetig mehr Schulabgänger/innen), des Strukturwandels (Globalisierung auf dem industriellen Sektor) und der individuellen Ebene (vgl. Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD 2005). Die Massnahmen gegen die Bekämpfung der Ju-

²⁰ hier Leitfadeninterviews

gendarbeitslosigkeit bzw. zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen sind sehr vielseitig: Schaffung von niederschweligen Angeboten für Schulabgänger/innen, Lehrbetriebsverbände, individuelle Begleitung von Jugendlichen u.s.w. (vgl. ebd.).

Mit der Lehrstellenkampagne *Chance 06*, anlässlich der ersten nationalen Lehrstellenkonferenz vom November 2005, will der Bund im Bereich Lehrstellenmarketing durch eine nationale Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmungen und der Jugendlichen aufrufen. Ziele sind die Einführung einer Ausbildungsvignette, eine Internetplattform als Wegweiser für Arbeitgeber/innen und Jugendliche und verschiedene Promotionsaktivitäten (vgl. EVD, März 2006).

Im Kanton Aargau laufen im Bereich der beruflichen Integration seit dem Jahr 2005 folgende sechs Massnahmen: *Lehrstellenvermittlung* (Unterstützung durch das BIZ bei der Lehrstellensuche), *Mentoring* (Begleitung Jugendlicher bei der Lehrstellensuche durch ehrenamtliche Mentorinnen/Mentoren), *Rent-a-Stift* (Berufslernende besuchen Abschlussklassen), *Lehrstellenakquisition* (Förderung von neuen Lehrstellen), *KMU-Support* (Vereinfachung der Lehrlingsausbildung für Betriebe) und *Netzwerk Jugend und Arbeitsmarkt* (zur Übersicht und Koordination) (vgl. Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA 2005: 2f.).

2.1.3 Sichtweise Kommissionen und Verbände

Die EKJ griff diese Thematik bereits vor rund 15 Jahren auf. Die Kommission misst der Schichtzugehörigkeit der Herkunftsfamilie²¹ einen entscheidenden Einfluss auf die Stellung im Bildungswesen von Jugendlichen bei (vgl. EKJ 1991: 125ff.; EKJ 2003a: 42). Die EKJ schreibt in ihrem Bericht *ohne Arbeit keine Zukunft?*, dass alle Jugendlichen ein Recht auf Arbeit erhalten sollten. Arbeit ist ein wesentliches Element des Selbstverständnisses und des Selbstwertgefühls des einzelnen Jugendlichen gegenüber seiner Umwelt (vgl. 1997: 36). Es geht aber nicht nur darum, Jugendlichen eine Lehr- oder Arbeitsstelle anzubieten, sondern sie auch partizipativ in die Definition von Arbeit mit einzubeziehen (vgl. ebd. 15). In ihrem Bericht zuhanden der EKJ fordert die Fachstelle für Rassismusbekämpfung die offene Jugendarbeit auf, unter anderem mit niederschweligen Angeboten die sozialen Ungleichheitsverhältnisse von Migrationsjugendlichen punkto Bildung zu bekämpfen (vgl. EKJ 2003b: 48ff.).

²¹ hier definiert als berufliche Stellung des Vaters

Die *Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)* erstellte in ihrem Tagungsbericht zum Thema *Investition in die Zukunft - Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung* u.a. folgende Forderungen zur besseren Chancengleichheit für Jugendliche bei ihrer beruflichen Integration (2003a: 8f.):

- Jugendliche, vor allem mit Migrationshintergrund, benötigen eine adäquate Unterstützung
- Jugendliche brauchen gut informierte Eltern
- Jugendliche wollen vorurteilsfrei beraten werden
- Jugendliche brauchen Vorbilder u.s.w.

In ihren Ideen katalog stellte die EKA ein Jahr später zudem eine Übersicht über gute Projektbeispiele für junge Migrantinnen/Migranten bei ihrer beruflichen Integration, welche als Impuls für andere Regionen dienen sollte (vgl. EKA 2004). Auf den Untersuchungsbericht der EKA (vgl. EKA 2003b) zur beruflichen Integration von Migrantinnen/Migranten werde ich unter Punkt 4.2.3 eingehen.

Der *Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)* hat in seiner Stellungnahme Ende Mai 2005 darauf hingewiesen, dass es bei der Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen des Bundes²² auf kantonaler Ebene sehr schleppend vorgeht. Durch eine kantonsübergreifende Standardisierung der Mindestlernziele (Projekt HarmoS) und durch einen flexibleren Übertritt von der Schule in die Berufswelt soll ausserdem eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildungspolitik geschaffen werden. Durch die Einführung von Tagesschulen (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe etc.) könnten Risikoschüler/innen²³ ebenfalls gefördert werden (vgl. LCH, März 2006: 2ff.).

Das *Schweizerische Arbeitshilfswerk (SAH)* setzte im Dossier *Jugendarbeitslosigkeit* folgende Schwerpunkte (vgl. SAH 2004: 12): Erstens braucht es das Engagement der Wirtschaft und der Politik, um genügend Lehrstellen für Jugendliche anzubieten – auch antizyklisch; zweitens eine bessere Unterstützung der Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess und ein Recht auf berufliche Bildung und Weiterbildung, wie es bereits die LIPA-Initiative gefordert hat. Die Armutsbekämpfung ist der dritte Schwerpunkt, welcher das SAH als wichtige Ursache der Jugendarbeitslosigkeit nennt.

²² vgl. Punkt 2.1.2

²³ Definition vgl. LCH (März 2006: 4)

Der *Verein vpod bildungspolitik* hat anlässlich seiner Tagung vom Januar 2005 noch im selben Jahr ein Sonderheft zur Thematik der Berufsbildung herausgegeben. Folgende Forderungen in Form von Thesen stellten sich unter anderen dabei heraus: Es braucht mehr Chancengleichheit in der Schule und bei der Lehrstellenvergabe im Interesse der Einzelnen und der Gesellschaft. Unterstützung bei der Diskriminierung von Migrantinnen/Migranten im Bildungssystem und ebenfalls ein Recht auf nachobligatorische Bildung (vgl. Verein vpod bildungspolitik 2005: 25).

Die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)* hat in Zusammenarbeit mit dem Bund und Organisationen der Arbeitswelt das Projekt *Nahstelle* lanciert. In diesem werden die Probleme des Übergangs von der nachobligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe 2 analysiert und Massnahmen zur Optimierung dieser wichtigen Nahstelle entwickelt (vgl. EDK, März 2006).

Die Fachzeitschrift für Berufsberatung, Berufsbildung, Arbeitsmarkt *Panorama* griff die Thematik des Übergangs von der Lehre in den Beruf im Jahre 2005 auf. In erster Linie zeichnen sich konjunkturelle Gründe für die hohe Jugendarbeitslosigkeit verantwortlich. Zudem muss man das Dogma der Vollbeschäftigung auflösen. Daneben soll die Laufbahnbegleitung in allen Berufsfachschulen zur Pflicht werden (vgl. Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung SGAB et al. 2005).

Das *National Coalition Building Institute (NCBI)* Schweiz bietet im Bereich beruflicher Integration von ausländischen Jugendlichen verschiedene Programme an, wie beispielsweise Vitamin M (Mentoring), Fairness-Schulen u.s.w. (vgl. NCBI, Mai 2006).

Daneben haben in den letzten Jahren verschiedene Trägerschaften wie *Der Schweizerische Beobachter* (vgl. 2004/2005) und der *Schulverlag blmv* (vgl. 2005) allgemeine Broschüren zur Thematik des Berufswahlprozesses herausgegeben.

2.1.4 Zusammenfassung

Es lässt sich hier feststellen, dass u.a. viele kleine Trägerschaften zur aktuellen Diskussion der beruflichen Integration von Jugendlichen generell und ausländischen Jugendlichen im Speziellen Stellung nehmen. Die verschiedenen Standpunkte weisen darauf hin, dass Jugendliche bei ihrem Berufswahlprozess allgemein mehr Unterstützung benötigen. Der Fokus auf spezifische Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrem Berufswahl-

prozess kommt ebenfalls von kleineren Trägerschaften, wie beispielsweise dem NCBI.

Dass die Soziale Arbeit und der Berufsverband AvenirSocial Schweiz generell wenig Stellung zu dieser meiner Ansicht nach äusserst wichtigen Problematik nehmen, erstaunt mich doch sehr. Wenn man die materiellen und immateriellen Folgekosten der Jugendarbeitslosigkeit auf der gesellschaftlichen Ebene betrachtet, kann dies zu einem *sozialen Pulverfass* führen. Auf der persönlichen Ebene eines jeden einzelnen Jugendlichen können die Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit zudem zu psychosomatischen Beschwerden, Frustrationen, Depressionen, Verlust von Tagesstruktur, Ausgrenzung u.s.w. führen (vgl. Bättig 1999: 15).

Meine Erfahrungen zeigen, dass die Ausrichtung der staatlichen Angebote zur Unterstützung der beruflichen Integration auf eine eher allgemeine Gruppe von Jugendlichen konzipiert war. Dies war auch verständlich. In den letzten Jahren wurden diese Angebote jedoch nun vermehrt von Jugendlichen mit Migrationshintergrund benutzt. Dies kann bei keiner Neukonzeption von Teilangeboten und der Anstellung von spezifischem Fachpersonal, beispielsweise mit einer interkulturellen Ausbildung, zu Schwierigkeiten führen resp. den jungen Migrantinnen/Migranten kann keine ihrer Situation gerechtfertigende professionelle Beratung angeboten werden.

Zusätzlich muss die Koordination zwischen den kantonalen bzw. staatlichen und den privaten Angeboten verbessert werden.

Der Schwerpunkt des nächsten Teilkapitels gilt den Definitionen und Zahlen.

2.2 Datenlage

In der Schweiz existiert aufgrund verschiedener Erhebungsmethoden und Abgrenzungen keine einheitliche Definition von Jugendarbeitslosigkeit. Unter dieser Datenlage wird in einem ersten Teil versucht, spezifische Definitionen über Jugendarbeitslosigkeit und welchen Kriterien diese unterliegen darzulegen. Diese Definitionen dienen mir im zweiten Teil zur Erstellung eines detaillierten Überblicks der Arbeitslosigkeit von Schweizer und ausländischen Jugendlichen und wo immer möglich, Kosovarischen Jugendlichen.

2.2.1 Definitionen

Wie ich bereits in meiner Einleitung erwähnt habe²⁴, ziehe ich die Korrelation zwischen nicht gelingender beruflicher Integration hauptsächlich in Sekundarstufe 2 und Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich sind nicht alle Jugendlichen, welchen die berufliche Integration in die Sekundarstufe 2 nicht gelingt, von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Es gibt auch viele Jugendliche, welche direkt ohne Ausbildung in einen Beruf einsteigen, wie dies auch in vielen europäischen Ländern der Fall ist. Im Jahre 1996 verfügten beispielsweise rund 11% der 15-24-jährigen Jugendlichen in der Schweiz über keinen Sekundarstufen 2 Abschluss. Unter diesen 11% waren Jugendliche ausländischer Herkunft überproportional vertreten (vgl. BBT 1998: 6).

Für eine differenzierte Datenlage sind folgende drei Definitionen relevant:

- a.) Definition der Jugendarbeitslosigkeit
- b.) Nationale Arbeitslosenstatistik seco
- c.) Erwerbslosigkeit nach internationalen Normen BFS

a.) Definition der Jugendarbeitslosigkeit

Eine Person gilt nach internationalen Standards als arbeitslos, wenn sie gleichzeitig die folgenden drei Kriterien erfüllt (vgl. Weber 2004: 4f.):

1. Sie geht keiner Erwerbstätigkeit nach.
2. Sie ist unmittelbar für eine neue Stelle vermittelbar.
3. Sie unternimmt Anstrengungen, eine neue Stelle zu finden.

Die Internationalen Statistiken zum Arbeitsmarkt definieren Jugendliche in der Alterskategorie zwischen 15-24 Jahren. In den meisten Ländern befinden sich die unter 15-Jährigen noch nicht auf dem Arbeitsmarkt. Mit 25 Jahren ist andererseits der Eintritt ins Erwerbsleben mehrheitlich vollzogen. Es gilt hier jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsdauer kontinuierlich am steigen ist und der Übergang von der Tertiärstufe²⁵ in den Arbeitsmarkt somit ins Erwachsenenalter fällt.

In der Schweiz beschreiben die *Erwerbslosenstatistik* des Bundesamtes für Statistik (BFS) und die *Arbeitslosenstatistik des seco* diese Problematik.

²⁴ vgl. Punkt 1.2

²⁵ Bezeichnet die höheren Berufsausbildungen, Fachhochschulen, kantonalen Universitäten und den ETH-Bereich (Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, März 2006).

b.) Nationale Arbeitslosenstatistik seco

Bei der Arbeitslosenstatistik des seco handelt es sich um eine Auswertung des gesamten Bestands derjenigen Personen, welche bei einem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)* zur Stellensuche angemeldet resp. registriert sind. In den gängigen Statistiken des seco werden diese Personen als *Stellensuchende* bezeichnet. Die Stellensuchenden unterteilen sich in *Arbeitslose* Personen und *nichtarbeitslose Stellensuchende*. Aus praktischen Gründen wird von den internationalen Kriterien der Arbeitslosigkeit teilweise leicht abgewichen.

Arbeitslos ist eine Person unter folgenden Voraussetzungen (vgl. ebd.: 5f.):

- Sie hat in der Woche vor dem Stichtag nicht mehr als sechs Stunden gearbeitet.
- Sie ist innerhalb von vier Wochen vermittelbar.
- Das Kriterium der Suchanstrengung ist durch die Anmeldung beim RAV erfüllt.

Arbeitslose sind somit Personen, welche beim RAV gemeldet sind, (k)eine Stelle unter 6 Std. pro Woche haben und sofort vermittelbar sind.

Abweichung nichtarbeitslose Stellensuchende:

Bei der Anwendung der drei Kriterien gibt es zum Teil gewisse Unschärfen. Um die Klassifizierung in den RAV zu erleichtern und damit die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden verschiedene Vereinfachungen vorgenommen.

- Personen in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung
- Personen, welche eine Weiterbildung von über vier Wochen besuchen
- Personen, welche einen Zwischenverdienst von mehr als 6 Stunden ausüben

Nichtarbeitslose Stellensuchende sind somit Personen, welche beim RAV gemeldet sind und eine Stelle von über 6 Std. pro Woche haben, oder ein Beschäftigungsprogramm besuchen oder nicht sofort vermittelbar sind.

c.) Erwerbslosigkeit nach internationalen Normen BFS

Die internationalen standardisierten Statistiken zur Arbeitslosigkeit richten sich nach den Vorgaben der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*. Diese basieren in der Regel auf der Befragung einer repräsentativen Stichprobe aus der Wohnbevölkerung. Eine Person gilt nach internationalen Normen unter folgenden Voraussetzungen als erwerbslos (vgl. ebd.: 5):

- Sie hat in der Woche vor der Befragung nicht eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet.
- Sie kann innerhalb von vier Wochen eine Stelle antreten.
- Sie hat in der Woche vor der Befragung konkrete Suchanstrengungen unternommen, um eine Stelle zu finden.

Erwerbslose sind somit Personen, welche keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind.

In der Schweiz werden international vergleichbare Zahlen zur Arbeitslosigkeit mit Hilfe der *Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)* ermittelt. Die Erhebung der Zahlen erfolgt einmal pro Jahr, jeweils im zweiten Quartal.

Durch die Haushaltsbefragung erfasst die Erwerbslosenstatistik demzufolge auch die nicht registrierten erwerbslosen Personen im Gegensatz zur Arbeitslosenstatistik. Die tiefe Erhebungsfrequenz ist jedoch auch ein Schwachpunkt, weil damit aktuelle konjunkturelle Entwicklungen nicht genau analysiert werden können.

2.2.2 Zahlen

Um einen detaillierten Überblick über die Gesamtsituation von stellensuchenden und erwerbslosen Jugendlichen zu erhalten, zog ich bei meiner Analyse verschiedenste Statistiken des seco, BFS und dem AWA bei.

In der Schweiz stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen seit August 2001 von 1,7% auf rund 5,4% im August 2005. In Zahlen ausgedrückt waren im August 2005 schweizweit rund 30'000 Jugendliche von der Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Tanner, September 2005). Im Kanton Aargau stieg in derselben Zeitspanne die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 1,2% auf rund 5,5%. Im Vergleich lag die Gesamtarbeitslosenquote im August 2005 im Kanton Aargau bei 3,2 (vgl. seco, März 2006b). Das Risiko erwerbslos zu werden ist für Jugendliche rund doppelt so hoch gegenüber der Gesamtbevölkerung (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004: 9).

Die Zahl von 2'536 arbeitslosen Jugendlichen machte im Monat August 2005 im Kanton Aargau mehr als ein Viertel aller Arbeitslosen aus. Schweizweit lag diese Quote im Vergleich bei rund einem Fünftel (vgl. Tanner, September 2005). Von den 2'536 arbeitslosen Jugendlichen im Kanton Aargau waren 53% (1'351) weiblichen Geschlechts. Von den 2'536 waren 62% oder 1'575 Schweizer/innen und 38% oder 961 Ausländer/innen. Hierbei berücksichtige man, dass der Anteil der

ausländischen Jugendlichen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau nur ca. 20% beträgt. Bei den Ausländerinnen/Ausländern waren mit 324 Jugendlichen (15-19-Jährige=127 / 20-24-Jährige=214) aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro absolute negative Spitzenreiter (vgl. Brunner, September 2005). Wenn man einen Quervergleich mit dem Anteil der erwerbsfähigen Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro aus der Volkszählung 2000 von rund 2'663 Personen zieht (vgl. Gerber, September 2005), käme man auf eine Arbeitslosenquote von rund 12%. Diese Zahlen lassen sich jedoch aufgrund der verschiedenen Zeitperioden (Arbeitslosenzahl August 2005 und Erwerbsfähige im Jahr 2000) nicht ohne weiteres vergleichen.

Die Arbeitslosenquote für ausländische Jugendliche liegt durchschnittlich um den Faktor 2,5 über demjenigen der Einheimischen (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004: 12).

Wenn man bei all diesen Arbeitslosenzahlen noch berücksichtigt, dass die nicht-arbeitslosen Stellensuchenden bei diesen Statistiken noch nicht einbezogen worden sind, fallen diese Zahlen in der Regel um einen Drittel höher aus (vgl. Weber 2004: 42). Die Jugendarbeitslosenquote der Zielgruppe Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro lag im Jahre 2000 beispielsweise bei rund 5,8%. Die Stellensuchendenquote war hingegen bei dieser Gruppe bei 8,5%. Als Vergleich lag die Stellensuchendenquote der Schweizer Jugendlichen in dieser Periode lediglich bei knapp 1%. Die Wahrscheinlichkeit für einen Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro stellenlos zu werden lag also um den Faktor 8 über demjenigen der Einheimischen (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004: 12).

Die gesamte Jugenderwerbslosenquote der 15-24-Jährigen lag gemäss BFS im 2. Quartal 2003 bei 8,6%. Die Jugenderwerbslosenquote der registrierten Jugendlichen hingegen erreichte lediglich 3,1% (vgl. Weber 2004: 29).

Die Jugenderwerbslosenquote ausländischer Jugendlicher lag im 2. Quartal 2003 bei 17,1% gegenüber 6,1% der einheimischen Jugendlichen. Hier liegt die Jugenderwerbslosenquote der Migrantinnen/Migranten ebenfalls um den Faktor 2,5 über demjenigen der Einheimischen. Die Jugenderwerbslosenquote der Frauen liegt nur minimal höher gegenüber derjenigen der Männer (vgl. ebd.: 34).

Im internationalen Vergleich betrug die Jugendarbeitslosenquote in der Europäischen Union im Juli 1997 20,9% (vgl. Tham 1999: 25), dies ist beinahe fünfmal höher als die Jugendarbeitslosenquote in der Schweiz von 4,3% (vgl. Tanner,

September 2005). An dieser Stelle gilt es jedoch die unterschiedlichen Definitionen zu berücksichtigen.

2.2.3 Zusammenfassung

Es hat sich gezeigt, dass sich je nachdem, wer (seco oder BFS) die Zahlen definiert und kommuniziert, sich erhebliche Unterschiede bezüglich der Problematik der Jugendarbeits- bzw. Erwerbslosigkeit bilden. Daneben sind detaillierte Zahlen zur Jugendarbeits- und Erwerbslosigkeit über die verschiedenen Nationen nur mit grossem Aufwand zu bekommen. Dies kann meiner Ansicht nach erstens zu einer Verallgemeinerung resp. Vereinfachung dieser Zahlen und zweitens zu einer Verdeckung oder Verschleierung von tatsächlichen Jugendarbeits- und Erwerbslosenzahlen über bestimmte Staaten führen.

Bei all diesen Zahlen gilt zu berücksichtigen, dass diese ganz nüchtern die objektive Lage darstellen. Die subjektiven Sichtweisen der betroffenen Jugendlichen können mit diesem Instrument nicht erfasst werden und somit auch keine Aussagen bezüglich dieser angebracht werden.

Es ist an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass der Begriff der *Jugenderwerbslosigkeit* meiner Ansicht nach korrekter ist als derjenige der *Jugendarbeitslosigkeit*, weil die Jugendlichen trotz ihrer Erwerbslosigkeit oftmals einer Arbeit bzw. Beschäftigung nachgehen müssen, wie beispielsweise sich um ihre jüngeren Geschwister zu sorgen während beide Elternteile arbeiten. Hählen et al. (vgl. 1998: 19) bezeichnen Jugendliche bei der Lehrstellensuche, welche arbeits- bzw. erwerbslos sind, als lehrstellenlose Schulabgänger/innen.

Ich verwende fortan, falls nicht von den Autoren anders bestimmt, nur noch den Begriff der Jugenderwerbslosigkeit.

3. Theoretische Verortung

Der Berufswahlprozess für Jugendliche ist äusserst komplex und dies widerspiegelt sich auch in den zahlreichen Theorien und Konzepten zu dieser Thematik. In meinen nachfolgenden Ausführungen gliedere ich diese Theorien und Ansätze in einen allgemeinen bzw. klassischen, psychologischen, soziologisch/sozio-ökonomischen und soziologisch/sozio-kulturellen Teil. Ich versuche dabei, soweit dies möglich ist, den Bezug zu jungen Migrantinnen/Migranten durch praktische Beispiele herzustellen. Des Weiteren erfolgt unter Punkt 3.4 die theoretische Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozess von spezifisch ausländischen Jugendlichen, welche diesem Kapitel eine Vertiefung geben. Am Ende jedes Teilkapitels erfolgt wiederum eine Zusammenfassung mit kritischen Anregungen.

Ich habe die Theorien nach dem Kriterium ausgewählt, dass diese Erklärungsleistungen zu den drei Ebenen²⁶ bieten. Allgemeine resp. klassische Berufswahltheorien erlauben Aussagen, die sich der individuellen Ebene zuordnen lassen. Psychologische Theorien zum Berufswahlprozess bieten ebenfalls Aspekte zur individuellen Ebene. Die Person bzw. der Jugendliche steht dabei im Mittelpunkt. Soziologische Konzepte ermöglichen überwiegend Aussagen, welche sich in die strukturelle und soziale Ebene einfügen lassen. Durch die Auseinandersetzung mit Theoriebezügen von Migrantinnen/Migranten erhalte ich Angaben zu allen drei Ebenen.

Diese theoretische Beschäftigung dient mir als Grundlage. Sie soll einerseits das breite Spektrum des Berufswahlprozesses mit Schwerpunkt Migrantinnen/Migranten theoretisch aufzeigen, andererseits das Gegenüber zur kritischen Auseinandersetzung mit den in Kapitel 4 folgenden Studien sein.

3.1 Berufliche Entwicklungsphasen und Übergänge

Explizite Theorien zum Berufswahlprozess entstanden in der Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei der Ursprung dieser Theorien auf Parson zurückzuführen ist. Parsons Annahmen gingen davon aus, dass Menschen, welche aktiv und engagiert an ihrem Berufswahlprozess beteiligt sind, eine grössere Arbeitszufriedenheit und Arbeitsleistung in ihrem späteren beruflichen Leben aufweisen. Folgende drei Annahmen sind gemäss Parson für eine gelungene Berufswahl entscheidend (vgl. Holling et al. 2000: 2):

²⁶ vgl. Punkt 1.3

- 1.) Das Wissen um die Voraussetzungen (Bsp.: Fähigkeiten, Interessen), welche eine Person mitbringt.
- 2.) Das Wissen um die Anforderungen und Möglichkeiten der verschiedenen Berufe.
- 3.) Das Zusammenbringen von Person und Beruf nach dem Prinzip der bestmöglichen Anpassung.

Parsons Überlegungen können zwar nicht als Theorie betrachtet werden, sie beeinflussten jedoch massgeblich die Entwicklung der Praxis der Berufsberatung und die Theorien zum Berufswahlprozess (vgl. ebd.: 2).

Der Berufswahlprozess Jugendlicher muss als ein Teil in der gesamten beruflichen Entwicklung eines Menschen betrachtet werden. Theorien und Modelle zur beruflichen Entwicklung laufen oftmals ineinander und lassen sich dementsprechend nicht exakt einordnen (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 11).

Diesen allgemeinen Teil über die berufliche Entwicklung unterteile ich in *Entwicklungsphasen, Übergänge sowie klassische und neotechnische Berufswahltheorien*.

3.1.1 Berufliche Entwicklungsphasen

Die Modelle und Theorien zu den *Entwicklungsphasen* gehen der Frage nach, was tun und erleben Menschen typischerweise in einem Zeitabschnitt ihres Lebens. Daten aus einer Untersuchung von Levinson belegen eine eng an das Alter gekoppelte Abfolge von Phasen relativer Stabilität und Phasen starker Veränderungen. Die Phase von der Jugend ins Erwachsenenalter wird zum Beispiel unter anderem als ein Abschnitt mit grossen Veränderungen gekennzeichnet, welcher die Ablösung von der Herkunftsfamilie und den Aufbau neuer Beziehungen zum Thema hat. Weiterführende Forschungen zeigten jedoch auf, dass der allgemeine Geltungsanspruch des Modells von Levinson in dieser Form so nicht haltbar ist, weil es zumindest auf die Entwicklung und das Verhalten von Frauen nicht angewendet werden kann (vgl. ebd.: 12ff.).

Spezifischere Modelle zeigen die berufliche Entwicklung von Jugendlichen in einem Phasenmodell auf, so unter anderem das Modell von Herzog et al. (vgl. 2004: 15f.), welches auf der Grundlage des klassischen Modells der Berufswahl von Heinz (vgl. 1984) weiterentwickelt wurde und folgende sechs Phasen aufweist:

- Phase 1: Diffuse Berufsorientierung

- Phase 2: Konkretisierung des Berufswunsches
- Phase 3: Suche eines Ausbildungsplatzes
- Phase 4: Konsolidierung der Berufswahl
- Phase 5: Berufsbildung und/oder weiterführende Schule
- Phase 6: Eintritt ins Berufsleben

Da die verschiedenen Phasen relativ selbsterklärend sind und ich unter Punkt 4.1.2 teilweise noch auf diese eingehen werde, werde ich diese hier nicht detaillierter beleuchten. Erste Auswertungen einer Längsschnittstudie bestätigen in diesem Modell eine Verallgemeinerung der Reihenfolge des Durchlaufens der einzelnen Phasen bei Jugendlichen (vgl. Herzog et al. in terra cognita 2003b: 31).

3.1.2 Berufliche Übergänge

Das Modell des *Übergangs* geht davon aus, dass Personen sich in einem Übergang befinden, wenn sie grosse Diskrepanzen in ihrem Verhältnis zur sozialen und physikalischen Umwelt erleben und sich herausgefordert fühlen, diese durch Anpassungs- und Veränderungsleistungen zu verringern (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 20). Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die gesamte berufliche Entwicklung eines Menschen als eine Kette von Übergängen angesehen werden kann. Nach diesen sind es die Übergänge und nicht die stabilen Lebensabschnitte, welche den Lebenslauf eines Menschen prägen (vgl. ebd.: 19).

Die meisten Menschen haben im Laufe ihres Lebens eine grössere Anzahl von Übergängen zu bewältigen. Um sich den jeweiligen Übergängen anzupassen entwickelt der Mensch eine mehr oder weniger neue Person-Umwelt-Balance, die er zu verwirklichen versucht. Wenn es nun die Übergänge und nicht die stabilen Phasen sind, welche den Lebenslauf eines Menschen prägen und aus diesen der Mensch jeweils eine neue Balance erarbeiten muss, aus welcher er sein Selbstverständnis bezieht, dann ist die Frage einer sich in den Veränderungen durchhaltenden Identität ein Grundthema der menschlichen Entwicklung überhaupt und der beruflichen Entwicklung im Besonderen (vgl. ebd.: 21).

Übergänge verstehen sich somit als Prozesse, in denen die Identität eine krisenhafte Entwicklung durchläuft, verbunden mit der Gefahr des Verlustes, aber auch mit der Chance für eine Neugestaltung. Im Grundsatz kann somit gemäss Busshoff die Dynamik aller Übergänge als ein Vorgang der Identitätsbewahrung, d.h. der Erhaltung und Neugestaltung der Identität, betrachtet werden (vgl. ebd.:

21ff.). Auf das komplexe Übergangsmodell der Identitätsbewährung kann hier nicht eingegangen werden.

Ein Teil der Übergänge betreffen u.a. den Berufswahlprozess von Jugendlichen (Bsp.: Übergang Schule-Berufslehre). Die Bewältigung dieser Übergänge läuft in verschiedenen Prozessen ab, welche Busshoff wie folgt konzipiert (vgl. ebd.: 28ff.):

- Lernprozesse
- matching-Prozesse (Passung Person+Beruf)
- psychodynamische Prozesse
- Kompromissprozesse
- Entscheidungsprozesse
- Realisierungsprozesse

„Diese Prozesse vermitteln zwischen den Dispositionen der Person und den Strukturen der Umwelt und beeinflussen die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung einer zufriedenstellenden Person-Umwelt-Balance“. (Busshoff, zit. in: Zihlmann 1998: 71)

Busshoff erwähnt die Umweltfaktoren (Bsp.: Soziokulturelle/sozioökonomische Rahmenbedingungen) als Einflussfaktoren des Übergangs eher am Rande (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 63ff.).

Die sechs Prozesse von Busshoff werden z.T. unter den *psychologischen Theorien*²⁷ als eigenständige Theorien zur beruflichen Entwicklung gesehen, und ich werde dort teilweise auf diese näher eingehen.

3.1.3 Klassische und neotechnische Berufswahltheorien

Scharmman (1956, zit. in: Beinke 1999: 72) fasste die *klassische Berufswahltheorie* unter den Nenner, „dass für jede Persönlichkeit eine Position und Leistung innerhalb der Gesellschaft bestehe, zu der sie berufen ist“ und erstellte den „Imperativ, sie so lange zu suchen, bis man sie findet“.

Entgegen dem Verständnis der klassischen Berufswahltheorie nach Scharmman lässt Muller (vgl. in Beinke 1999: 73) in seiner *neotechnischen Berufswahltheorie* die Annahme einer Übereinstimmung zwischen Eignung und Neigung und einer konstanten Berufswelt fallen. Eignung und Neigung sind gemäss Muller unveränderbare Faktoren. Er betont den dynamischen Prozess der Berufswahl, und dieser wird somit nicht mehr unter dem Aspekt der Bestimmung betrachtet, sondern als dauerhafter Prozess verstanden.

²⁷ vgl. Punkt 3.2

Der klassische und der neotechnische Ansatz der Berufswahltheorie, welcher vor allem Eignung und Neigung als zentrale Faktoren beim Berufswahlprozess berücksichtigt, wird auch unter dem differentialpsychologischen Ansatz²⁸ eingeordnet (vgl. Beinke 1999: 78f.; Golisch 2002: 32f.).

3.1.4 Zusammenfassung

Bei den vorausgegangenen Punkten zu den Entwicklungsphasen, Übergängen und den klassischen und neotechnischen Berufswahltheorien werden den Umweltfaktoren bzw. der Reziprozität zwischen Umwelt-Person (Bsp.: Lage und Entwicklung der Wirtschaft/Ausbildungs- und Studienordnungen) meiner Ansicht nach wenig bis gar keine Beachtung geschenkt.

Die Schwierigkeit liegt des Weiteren gemäss Parson darin, dass das Wissen um die persönliche Eignung und Neigung im Berufswahlprozess vorhanden sein muss. Zudem ist das Wissen um die Anforderungen und Möglichkeiten der verschiedenen Berufe ebenfalls von Bedeutung. Ich denke ausserdem, dass der Faktor berufliche Eignung nicht sonderlich als erschwerte Bedingung beim Berufswahlprozess ins Gewicht fällt, da meiner Ansicht nach jeder Jugendliche gewisse berufliche Begabungen resp. Fähigkeiten aufzuweisen hat. Schulische Eignung bzw. Voraussetzungen spielen dagegen für gewisse Berufe sicherlich eine Rolle. Für eine kritische Analyse müssen jedoch die Studien unter Kapitel 4 beigezogen werden.

Die verschiedenen Ansätze gehen ausserdem von einer hohen Selbstkompetenz (Verantwortung, Selbstvertrauen und Eigeninitiative) resp. Autonomie des Individuums aus. Damit die verschiedenen beruflichen Entwicklungsphasen und Übergänge erfolgreich bewältigt werden können, muss das Individuum daneben über sehr gute Sozialkompetenzen (Kommunikationsformen) sowie eine hohe Sachkompetenz verfügen. Dies trifft meiner Meinung nach doch eher nur auf einen kleineren Teil der Jugendlichen zu.

Es folgt nun die Auseinandersetzung mit den psychologischen Theorien zur beruflichen Integration.

3.2 Psychologische Theorien

Psychologische Theorien zum Berufswahlprozess gehen von der Annahme aus, dass die berufliche Integration des Einzelnen in den Arbeitsmarkt hauptsächlich

²⁸ vgl. Punkt 3.2.1

vom Individuum abhängig bzw. steuerbar ist (vgl. Golisch 2002: 30f.). Der Berufswahlprozess von Jugendlichen versteht sich damit als ein persönlicher von aussen kaum beeinflussbarer Prozess.

Psychologische Theorien zur beruflichen Entwicklung lassen sich in ihren Anfängen auf klassische und neotechnische Berufswahltheorien zurückführen (vgl. ebd.: 31; Beinke 1999: 73). Später kamen weitere Komponenten, wie beispielsweise die Motivation, hinzu (vgl. ebd.: 73).

Ich unterteile die psychologischen Berufswahltheorien in folgende Kategorien, welche auch Golisch (vgl. 2002: 31) in ähnlicher Weise vornimmt:

- Tiefenpsychologische oder psychoanalytische Berufswahltheorien
- Entwicklungs- und entscheidungspsychologische Berufswahltheorien

Beinke (vgl. 1999: 73f.) ordnet unter den psychologischen Theorien zur beruflichen Entwicklung auch noch die sozialpsychologischen Berufswahltheorien ein, setzt diese jedoch dem alloktionstheoretischen Ansatz gleich. Demzufolge ordne ich diesen Ansatz unter den soziologischen Konzepten²⁹ ein und gehe an dieser Stelle nicht darauf ein.

3.2.1 Tiefenpsychologische/psychoanalytische Berufswahltheorien

Die tiefenpsychologischen/psychoanalytischen Theorien der Berufswahl gehen von sogenannten Schlüsselkompetenzen, wie Sublimierung³⁰, Identifikation³¹ und Fixierung auf unbefriedigende Bedürfnisse aus (vgl. Golisch 2002: 31). Der Ansatz greift auf frühkindliche Trieb- und Emotionserfahrungen als wesentliche Basis der aktuellen Triebstruktur (so auch die Berufswahlmotive) zurück, weil die Berufe unterschiedliche Möglichkeiten zur Befriedigung dieser Bedürfnisse böten (vgl. ebd.: 31; Beinke 1999: 73f.; Busshoff in Zihlmann 1998: 52ff.). Zu dieser Berufswahltheorie gibt es mehrere Vertreter/innen, mit ihren jeweiligen Deutungsmustern (vgl. Golisch 2002: 31f.).

Als einen der bekanntesten Vertreter unter ihnen wähle ich Holland mit seinem *Ansatz der Persönlichkeitstypen* (vgl. ebd.: 31f.). Gemäss den Persönlichkeitstypen mit variaten Bedürfnissen, Antrieben, Präferenzen etc., welche von frühkindlicher Zuwendung/Erfahrung, Persönlichkeits-/Triebstrukturen und Sublimierung

²⁹ vgl. Punkt 3.3

³⁰ „Umorganisation inakzeptabler Bedürfnisse in sozial wertvolle Aktivitäten als Art Ersatzbefriedigung“. (Golisch 2002: 31)

³¹ „Übernahme von Motiven der umgebenden Personen“. (ebd.: 31)

geprägt sind, besteht ein enger Kontakt zwischen individuellen Präferenzhierarchien/Verhaltensmustern und den jeweiligen Umwelten. Menschen mit ähnlichen Persönlichkeiten häufen sich somit in bestimmten Berufen und geben diesen ihr charakteristisches Image. Um ihre Bedürfnisse optimal zu befriedigen, ihre Einstellungen und Werte zu realisieren u.s.w. suchen die Menschen jeweils nach den entsprechenden Berufen. Hohe Kongruenz von Persönlichkeitsmuster und Beruf führt dadurch zu hoher beruflicher Zufriedenheit und Erfolg.

Holland unterscheidet weiter folgende sechs Gruppen bzw. Dimensionen, wie realistisch (physische Arbeit, Fertigkeiten), intellektuell (aufgabenorientiert, eher gedanklich), sozial (helfend, verantwortungsbewusst), konventionell/konformistisch (liebt klar strukturierte verbale Situationen, Aktivitäten), überzeugend/unternehmerisch/dominant (Bsp.: Verkauf, Führung) und künstlerisch/ästhetisch (vgl. ebd.: 32; Beinke 1999: 74f.; Holling 2000: 8f.; Busshoff in Zihlmann 1998: 36f.). Diese Bedürfnisse resp. Befriedigungschancen sind jedoch sehr global formuliert.

Unter dem sehr ähnlichen differentialpsychologischen Trait-and-Factor Ansatz geht Holland (vgl. Golisch 2002: 32; Holling 2000: 8f.) davon aus, dass für jedes Individuum ein kennzeichnendes Kompetenzmuster und für jeden Beruf ein individuelles Anforderungsmuster bestehen, welche man lediglich zur Übereinstimmung bringen müsse, weil jede Person jeweils für einen Beruf optimal geeignet ist. Persönliche Veranlagungen (kognitive, wie Intelligenzniveau und Verhaltensmuster, wie Präferenzen) schränken daher die Anzahl möglicher Berufe ein und ordnen diese auch Personen mit adäquaten Merkmalen zu (Matching-Modell).

3.2.2 Entwicklungs- und entscheidungspsychologische Berufswahltheorien

3.2.2.1 Entwicklungspsychologische Berufswahltheorien

Entwicklungstheorien befassen sich grundsätzlich mit alters- und reifebedingten Aspekten der Berufswahl. Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Entwicklungstheorien und Modelle sind die jeweiligen Abschnitte im Hinblick auf die Berufswahl, welche nacheinander durchlaufen und bewältigt werden müssen (vgl. ebd.: 4).

Bei den *entwicklungspsychologischen Berufswahltheorien* wird ein enger Zusammenhang zwischen den persönlichen Entwicklungsphasen der Berufswählerin/des Berufswählers und ihrem/seinem Berufswahlverhalten gesehen (vgl. Beinke 1999: 74). Zudem sind die jeweiligen Ansätze dynamisch angelegt und setzen eine pro-

zesshafte, stufenweise, längerfristige etc. berufliche Entwicklung mit einer Reihe von Entscheidungen voraus (vgl. Golisch 2002: 32).

Aufgrund der Komplexität und der Vielfalt der entwicklungspsychologischen Ansätze zur Berufswahl teile ich diese in folgende drei Kategorien, welche auch Golisch (vgl. ebd.: 32f.) in ähnlicher Weise vornimmt, ein:

a.) Berufswahl als generelle Entwicklungsaufgabe

b.) Modell der Laufbahntheorie

c.) Modelle der Entwicklungsstufen

a.) Berufswahl als generelle Entwicklungsaufgabe

„Die Koppelung von Identitätsentwicklung und schulischer Leistungsorientierung muss in der Adoleszenz die Form einer bewussten Ausbildungs- und Berufswahl annehmen“. (Fend 2000: 368) Der Umgang mit dieser Berufswahl besetzt dann in der späteren Adoleszenz u.a. den Entwicklungsraum dieses Lebensabschnittes. Berufswunsch und Berufswirklichkeit können auf der subjektiven Ebene in diesem Altersabschnitt – oft unter dramatischer Anteilnahme der Eltern - zu grossen psychischen Spannungen führen. Konvergenz oder Divergenz von Wunsch und Wirklichkeit zeigen sich überwiegend bei Schüler/innen aus niedrigen Schulstufen (vgl. ebd.: 368f.).

Die Untersuchungen von Fend zeigen, dass die Berufswahl von Jugendlichen, wie eingangs erwähnt, als Prozess betrachtet werden muss. Die Berufspräferenzen verändern sich zwischen der 6. Klasse und der 9. Klasse grundlegend. Für bestimmte Berufe folgen Veränderungen der Präferenzen sowohl entwicklungspsychologischen wie auch arbeitsmarktbezogenen Trends (vgl. ebd.: 370f.).

Die Präferenz für einen Beruf führt alleine noch nicht zu dessen Entscheidung und Realisierung. Ein rationales Entscheidungsmodell liegt diesem Prozess zu Grunde. Wiederum weisen hier Jugendliche aus niedrigen Schulstufen die grössten Schwierigkeiten auf, weil der Prozess der Berufswahl relativ früh erfolgt. Auf diesen Prozess werde ich unter dem entscheidungstheoretischen Ansatz³² der Berufswahl detailliert eingehen.

b.) Modell der Laufbahntheorie

Das Modell der *Laufbahntheorie* nach Gottfredson kann auch als Beispiel für Entwicklungssequenzen in einzelnen Dimensionen angesehen werden (vgl. Busshoff

³² vgl. Punkt 3.2.2.2

in Zihlmann 1998: 13). Busshoff beschreibt dieses Modell auch unter dem Aspekt der Kompromissbildung (vgl. ebd.: 41ff.). Gottfredson (1981 in Holling 2000: 7) stellt dem Begriff Selbstkonzept³³ das Berufskonzept gegenüber. Die Berufswahl erfolgt nun nach dem Prinzip maximaler Deckung resp. Kompromissbildung von Berufs- und Selbstkonzept (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 42). Aus den Untersuchungen von Gottfredson ging hervor, dass die Entwicklung in der Dimension des Selbstkonzeptes im Kindes- und Jugendalter folgende Ordnung aufweist:

- Geschlechtsidentität (ca. zwischen 6. bis 8. Lebensjahr)
- sozialen Identität (ca. zwischen 9. bis 13. Lebensjahr)
- persönliche Identität (ca. ab 14. Lebensjahr)

Parallel zu der Entwicklung des Selbstkonzeptes gestalten sich die Entwicklungssequenzen in der Dimension der Berufsvorstellungen. Die Wahrnehmung der Berufe, mit welchen die Jugendlichen in Kontakt kommen, erfolgt somit zuerst nach geschlechtstypischen Aspekten, dann bezüglich ihres sozialen Ansehens und letztlich mit Blick auf persönliche Merkmale (vgl. ebd.: 14, 42).

Der Stellenwert der oben erwähnten drei Komponenten der Geschlechts-, sozialen- und persönlichen Identität hängt davon ab, welche Kompromisse zwischen den beruflichen Wunschvorstellungen und den realisierbaren Vorstellungen gemacht werden müssen. Es ist dabei von verschiedenen Annahmen auszugehen. Beispielsweise erhält die Komponente der Geschlechtsidentität den grössten Stellenwert, wenn die Differenz zwischen Berufswunsch- und Realisierbarkeit am grössten ist (vgl. ebd.: 43f.).

c.) Modelle der Entwicklungsstufen

Die Modelle und Theorien zu den *Entwicklungsstufen* fragen nach Art und Qualität des Verhältnisses von sich Selbst und Umwelt mit Hintergrund von Aufgaben, welche im Sinne einer persönlichen und gesellschaftlichen Förderung gelöst werden müssen (vgl. ebd.: 12). Wichtige Modelle hierfür sind das *8-Stufen-Modell* der psychosozialen Entwicklung von Erikson (vgl. 1964) und das *5-Stufen Modell* der beruflichen Entwicklung von Super (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 12ff.). Beide Modelle gehen nicht von einer chronologischen Abfolge der verschiedenen Stufen aus, sondern eine Stufe kann mehrmals durchlaufen werden. Die in ge-

³³ Hier definiert als das Bild, welches wir im Laufe der Zeit von uns gewonnen haben (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 22).

sellschaftlichen Verhältnissen verankerte Lebensaufgabe und deren Bewältigung sind Kennzeichen für Entwicklungsstufen und nicht so sehr der dem Zeitablauf unterlegte Reifungsprozess (vgl. ebd.: 12).

Super sieht beispielsweise die Aufgabe des Jugendalters darin, dass Jugendliche eine berufliche Zielvorstellung entwickeln und dafür die folgenden Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen entfalten müssen (vgl. ebd.: 12):

- Erkenntnis der Notwendigkeit, eine allgemein gehaltene berufliche Zielvorstellung zu formulieren
- Nutzung von entsprechenden Hilfsquellen
- Differenzierung von Interessen und Wertvorstellungen
- Informiertheit hinsichtlich des bevorzugten Berufes
- Realitätsgehalt der Berufspräferenz

u.s.w.

Im *8-Stufen Model der psychosozialen Entwicklung* stellt Erikson das menschliche Wachstum anhand von inneren und äusseren Konflikten im Lebenslauf dar. Unter Punkt bzw. Stadium fünf erfolgt der Konflikt Identität versus Identitätsdiffusion. Erikson (vgl. 1964: 110) erwähnt darin, dass es vor allem die Unfähigkeit ist, sich für eine Berufs-Identität zu entscheiden, was die jungen Leute in diesem Zeitabschnitt so beunruhigt.

3.2.2.2 Entscheidungspsychologische Berufswahltheorien

Der *entscheidungspsychologische Ansatz* der Berufswahl geht im Grunde von einem rationalen, aktiven und autonomen Verhalten der Berufswählerin/des Berufswählers aus (vgl. Beinke 1999: 76; Golisch 2002: 34; Holling 2000: 10). Die Entscheidungsfähigkeit soll durch das Eröffnen von Handlungsfreiheiten und dem Aufzeigen alternativer Möglichkeiten verbessert werden. Voraussetzungen für diese Entscheidungsfähigkeiten sind folgende drei Prämissen (vgl. Beinke 1999: 76; Golisch 2002: 34):

- Die Kognitive, wie die Wahrnehmung von alternativen Berufswahlmöglichkeiten
- Die Motivationale, wie das berufliche Interesse und die Werthaltungen, ferner auch die Neigungen und Fähigkeiten
- Die Entscheidungsregeln, nach welchen entscheidbar ist, eine Berufswahlalternative unter motivationalen Prämissen zu wählen

Es geht somit um berufliche Interessen, Werthaltungen, Neigungen, die Wahrnehmung von alternativen Berufswahlmöglichkeiten und Regeln, nach welchen diese getroffen werden.

Der Entscheidungsprozess läuft in der Regel in folgenden sechs Schritten ab (vgl. Golisch: 34f.):

- Schritt 1: Wahrnehmung, Definition und Streben nach einer Entscheidung (Ambivalenz zwischen Freiheit und Zwang)
- Schritt 2: Analyse der aktuellen Entscheidungssituation, Reflexion der Möglichkeiten/Präferenzen/Kriterien und Entwicklung von Lösungsannahmen
- Schritt 3: Adäquate Informationssuche, Verarbeitung, Prüfung und Bewertung zur Klärung der Ungewissheit (Wechselspiel zwischen informatorischen Aktivitäten und Rangordnung der Ziel-/Wertrealisierung)
- Schritt 4: Selektive Ermittlung, Entwicklung und Abwägung von Alternativen anhand von Kriterien, Zielen und Informationen
- Schritt 5: Entscheidung nach der objektiv-ökonomisch und subjektiv günstigsten Option
- Schritt 6: Realisierung der Entscheidungswahl

Durch die Komponente der Interaktivität entwickelte E. Lange den entscheidungstheoretischen Ansatz weiter und relativierte damit das Prinzip der (reinen) Rationalität (vgl. ebd.: 36; Beinke 1999: 77). Der Berufsentscheidungsprozess von Jugendlichen wird demzufolge als Wechselspiel zwischen personalen und gesellschaftlichen Faktoren betrachtet. Alle Partner wie Familie, Schule, Berufsberatung etc. sind einzubeziehen und müssen in diesen Interaktionsprozess miteinbezogen werden und beeinflussen diesen somit auch (vgl. ebd.: 79; Golisch 2002: 36).

Hier gilt es speziell die Fähigkeiten des Jugendlichen zur Kommunikation und Verarbeitung dieser Einflüsse, welche letztlich zu einer Entscheidung der Berufswählerin/des Berufswählers führen, zu berücksichtigen.

3.2.3 Zusammenfassung

Der persönlichkeitsstypenorientierte sowie der differentialpsychologische Trait-and-Factor Ansatz von Holland muss sich wegen dessen Statik und Vereinfachung

chung der Darstellung der Dimensionen und Merkmalsunterschiede der Kritik unterziehen lassen. Beispielsweise sind die Berufspräferenzen meiner Ansicht nach etwas zu stereotypisch zugeordnet (Bsp.: Sozialarbeiter/in = sozialer Persönlichkeitstyp). Der persönlichkeitsstypenorientierte sowie der differentialpsychologische Trait-and-Factor Ansatz setzt zudem eine hohe Sachkompetenz voraus.

Bei den entwicklungspsychologischen Berufswahltheorien und dem Modell des beruflichen Übergangs³⁴ bestehen enge Zusammenhänge zwischen Beruf und Identität. Übergänge verstehen sich als Prozesse, in denen die Identität eine krisenhafte Entwicklung durchläuft. Beispielsweise ist im Modell der Laufbahntheorie von Gottfredson eine enge Verknüpfung zwischen Selbstkonzept und beruflicher Entwicklung aufgezeigt. Der Identität fällt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auch im 8-Stufen-Modell der psychosozialen Entwicklung von Erikson ist, unter Stadium fünf, die berufliche Entwicklung von grosser Relevanz.

In der Literatur gibt es bezüglich der Anerkennung der entwicklungspsychologischen Berufswahltheorien einen breiten Konsens (vgl. Busshoff in Zihlmann 1998: 14). Diese sind aufgrund ihrer Prozesshaftigkeit nicht, wie die bereits erwähnten Ansätze, der Statik ausgeliefert.

Die Bewältigung von beruflichen Übergängen läuft u.a. in Entscheidungsprozessen ab. Fend's Aussagen über berufliche Entwicklungstheorien zeigen, dass Jugendliche aus niedrigen Schulstufen die grössten Schwierigkeiten bei beruflichen Entscheidungsprozessen aufweisen. Trotz der Interaktivität des entwicklungspsychologischen Ansatzes der Berufswahl muss sich dieser der Frage stellen, wo und wie genau diese Entscheidungskompetenzen entstehen. Meiner Ansicht nach entstehen diese hauptsächlich in der Sozialisation.

Die verschiedenen Ansätze erfordern wiederum eine hohe Selbstkompetenz des Individuums. Damit die in den verschiedenen Ansätzen, wie u.a. dem entwicklungspsychologischen, gestellten Anforderungen erfolgreich bewältigt werden können, muss das Individuum darüber hinaus über sehr gute Sozial- und Sachkompetenzen verfügen. Beispielsweise erfordert der Schritt zwei im Entscheidungsprozess sehr hohe Sachkompetenzen.

Weiterentwickelte entwicklungspsychologische Ansätze wie u.a. auch der von Lange gehen meiner Ansicht nach immer noch von einem relativ rationalen und autonomen Jugendlichen bezüglich seiner beruflichen Integration aus und ver-

³⁴ vgl. Kapitel 3.1.2

nachlässigen dabei wichtige exogene Faktoren, wie wir gleich unter Punkt 3.3 sehen werden.

Trotz der Weiterentwicklung der verschiedenen psychologischen Ansätze, in welchen die Berufswahl nach wie vor primär aus der Perspektive des Individuums gesehen wird, gelten diese heute als zu einseitig und teilweise auch als überholt (vgl. Golisch 2002: 36f.).

Das folgende Teilkapitel setzt sich mit den soziologischen Konzepten zur beruflichen Integration auseinander.

3.3 Soziologische Konzepte

Soziologische Konzepte zum Berufswahlprozess gehen von der Annahme aus, dass die berufliche Integration des Einzelnen in den Arbeitsmarkt bzw. in die Gesellschaft massgeblich von den Umwelt- und Kontextfaktoren des Individuums abhängig ist (vgl. Holling 2000: 3; Golisch 2002: 37).

Der Berufswahlprozess von Jugendlichen versteht sich damit als ein sozial von aussen gesteuerter, langjähriger vom Individuum kaum beeinflussbarer Prozess. Dieser berufliche Prozess muss in soziologisch/sozio-ökonomischen und soziologisch/sozio-kulturellen Dimensionen betrachtet werden. Der Berufswahlprozess ist vor allem durch die Komponenten soziale Selektion, Allokation³⁵, Sozialisation sowie auch betrieblicher Rekrutierung bestimmt. Beispielsweise lenke vor allem das Beschäftigungssystem und nicht die Lehrstellensuchenden zu den einzelnen Ausbildungsplätzen und verteile auch die Berufs-, Einkommens- und Lebenschancen. Bei den soziologisch/sozio-kulturellen Ansätzen bestehen dabei gewisse Zusammenhänge zwischen milieutypischen Persönlichkeitsprofilen und der Anforderungsstruktur der gewählten Berufe. Überwiegend exogene und nicht endogene Bedingungen, wie bei den psychologischen Theorien zur beruflichen Entwicklung, sind somit ausschlaggebend und bestimmen den Berufswahlprozess von Jugendlichen (vgl. ebd.: 37).

Der folgende Satz von Goethe bringt es auf den Punkt: „Du glaubst zu schieben und Du wirst geschoben“. (zit. in: Beinke 1999: 76)

Ich unterteile die soziologischen Konzepte zur Berufswahl in folgende zwei Dimensionen, die auch Golisch (vgl. 2002: 37) in ähnlicher Weise vornimmt, welche jedoch sehr ineinander greifen, wie beispielsweise in der Habitus-Theorie von Bourdieu:

³⁵ Zuweisung sozialer Instanzen

- Soziologisch/sozio-ökonomische Dimension
- Soziologisch/sozio-kulturelle Dimension

3.3.1 Soziologisch/sozio-ökonomische Dimension

Bei den traditionellen soziologisch/sozio-ökonomischen Theorien und Ansätzen sozialer Ungleichheit³⁶ liegt die Aufmerksamkeit auf der Berufstätigkeit, also auf der ökonomischen Ebene (vgl. Golisch 2002: 141).

In der industriellen Gesellschaft wuchs die Zahl der besitzlosen Arbeitenden immer mehr an, und es entstand eine Berufshierarchie, in der beispielsweise die Lage einer/eines leitenden Angestellten und einer Hilfsarbeiterin/eines Hilfsarbeiters weit auseinanderklafften. Nicht mehr der Besitz und die Herkunft, sondern die Berufsstellung war die wichtigste Determinante für die Lebensbedingungen dieser Menschen. Mit der beruflichen Stellung zusammenhängende Vor- und Nachteile stellten nun die wichtigsten Dimensionen sozialer Ungleichheit dar: *Bildung, Einkommen und berufliches Ansehen (Prestige)*. Diese Gefüge nennt man Schichtung. Im Gegensatz zu einer Klassengesellschaft stellt die Schichtgesellschaft eine graduelle, in allmählichen Übergängen (Bsp.: Von arm über gut geschult bis reich), ungleiche Gesellschaft dar. Zentrales Element dieses Ungleichheitsgefüges bildet die *berufliche Stellung* und auch immer mehr die dafür benötigten Qualifikationen. Die Stellung einer/eines (Berufs-) Positionsinhaberin/Positionsinhabers auf den Abstufungen von Bildung, Einkommen und Prestige nennt man Status. Aus dem jeweiligen einzelnen Status innerhalb der einzelnen Dimensionen sozialer Ungleichheit setzt sich der Gesamtstatus eines Menschen zusammen. Will man nun den Gesamtstatus dieses Menschen ermitteln, so fällt dies leicht, wenn er einen ähnlichen hohen Status auf allen Dimensionen sozialer Ungleichheit besitzt. Dieser Zustand wird als Statuskonsistenz bezeichnet. Statusinkonsistenz bedeutet hingegen, dass der Status auf gewissen Dimensionen unterschiedlich ist (Bsp.: Hohe Bildung und geringes Einkommen). Gruppen von Menschen, welche über einen ähnlichen Status in einer Dimension verfügen, heißen Statusgruppen (vgl. Korte/Schäfers 1998: 150f.).

Unter Schichten verstehen Korte/Schäfers (vgl. ebd.: 150f.) übereinander liegende Statusgruppen, welche durch horizontale Grenzen voneinander getrennt sind. Will man des Weiteren nicht nur eindimensionale Schichten, wie beispielsweise Einkommenschichten, sondern gesamtgesellschaftliche Schichten im Hin-

³⁶ Definition: „Als soziale Ungleichheit bezeichnet man also (1) wertvolle, (2) nicht absolut gleich und (3) systematisch verteilte, vorteilhafte und nachteilige Lebensbedingungen von Menschen, die ihnen aufgrund ihrer Position im gesellschaftlichen Beziehungsgefüge zukommen.“ (Korte/Schäfers 1998: 147)

blick auf alle relevanten Dimensionen sozialer Ungleichheit unterscheiden, ist dies nur bei einer Statuskonsistenz sinnvoll.

Es stellt sich hier die Frage, aus welchen Ursachen heraus soziale Schichtung entsteht. Dabei gibt es eine eher *konsenstheoretische oder funktionalistische* und eine eher *konflikttheoretische* Betrachtungsweise.

3.3.1.1 Konsenstheoretische oder funktionalistische Sichtweise

Die Vertreter/innen von *konsenstheoretischen oder funktionalistischen Ansätzen* sehen die soziale Schichtung bzw. Ungleichheit als Ergebnis eines Belohnungssystems, welches notwendig ist, um kompetente Personen auf wichtige Positionen der Gesellschaft zu „lenken“ (vgl. ebd.: 156; Hradil 1999: 109f., 173; Zwicky in SBS/ ASPAS 2002: 8).

Übertragen auf die Berufswahl von Jugendlichen sind demzufolge einzelne Berufe für das Funktionieren einer Gesellschaft unterschiedlich relevant und werden dementsprechend auch höher bewertet. D. h., dass bestimmte Berufe oder Positionen, welche man nur mit einer entsprechenden Begabung und einer qualifizierten langjährigen Ausbildung ausüben kann und der Gesellschaft als wichtig erscheinen, besonders entlohnt werden sollten (vgl. Hradil 1999: 109f.; Golisch 2002: 140). Die Entlohnung erfolgt somit nach dem Leistungsprinzip und vor allem der gesellschaftlichen Bewertung der beruflichen Stellung. Beispielsweise lassen sich die heutigen horrenden Managergehälter aus dieser Perspektive somit grösstenteils rechtfertigen. Dieser Ansatz entspricht z.T. auch der Humankapitaltheorie, wonach Bildung immer als Investition zu verstehen ist (vgl. Hradil 1999: 122, 174).

Der Anreiz oder die Motivation für eine gute Ausbildung ist nach diesem Ansatz somit gegeben. Unterschiede in der beruflichen Bildung verstehen sich folglich als Resultat eines gesellschaftlichen Belohnungsprozesses (vgl. ebd.: 110; Zwicky in SBS/ASPAS 2002: 8). Ungleichheit resp. soziale Schichtung ist somit ein notwendiges Merkmal von Gesellschaften und erfüllt primär eine positive „Funktion“ (vgl. Zwicky 2003: 1).

Im Weiteren will ich noch kurz auf *Integrationstheorien zur Bildungsexpansion* und neueren *Integrations- und Modernisierungstheorien zur Chancenungleichheit* eingehen.

Funktionalistische Integrationstheorien zur Bildungsexpansion erwarten zukünftig, dass durch die gesellschaftliche Modernisierung³⁷ beständig höhere Anforderungen an die einzelnen Personen gestellt werden. Um diese Anforderungen weiterhin auch erfüllen zu können, müssen die persönlichen Kompetenzen der einzelnen Personen durch eine permanente Weiterbildung aufrechterhalten werden (vgl. Hradil 1999: 173).

Neuere Integrations- und Modernisierungstheorien zur Chancengleichheit beim Berufswahlprozess gehen zudem davon aus, dass Ungleichheiten in der beruflichen Ausbildung abnehmen werden. Durch den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess erfolgen parallel dazu der Ausbau der Bildungseinrichtungen und ein erleichterter Zugang zu diesen. Somit werden soziale Ungleichheiten durch eine grössere Anteilnahme der Bevölkerung an der Bildung verringert (vgl. ebd.: 175).

3.3.1.2 *Konflikttheoretische Ansätze*

Soziale Schichtung bzw. Ungleichheit ist nach der konflikttheoretischen Sichtweise ein zentrales gesellschaftliches Merkmal, welches die Gesellschaft und das Verhalten der gesellschaftlichen Akteure entscheidend beeinflusst (vgl. Zwicky in SBS/ASPAS 2002: 8).

Konflikttheoretiker sehen die soziale Schichtung resp. Ungleichheit hauptsächlich als das Ergebnis von Machtprozessen. Ungleichheit ist unnötig und schädlich, weil nur eine egalitäre Gesellschaft eine gute Gesellschaft sein kann. Berufliche Stellung und Prestige basieren nicht auf Leistung, sondern auf dem Faktor Macht, der Verteilungsinteressen durchsetzt, wie beispielsweise gute Beziehungen in der Arbeitswelt. Damit nehmen sie grundsätzlich die Aufhebbarkeit sozialer Schichtung an (vgl. Korte/Schäfers 1998: 156; Zwicky 2003: 1f.).

Übertragen auf die Berufswahl von Jugendlichen bedeutet dies, dass die berufliche Stellung oder Ausbildung nicht auf dem Faktor des Leistungsprinzips beruhen, sondern hauptsächlich auf den Faktoren Macht resp. Einfluss. Demnach spielen beispielshalber bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen nicht die Determinanten Schulbildung und fachspezifische Kompetenzen (Bsp.: Handwerkliche Geschicklichkeit) eine wesentliche Rolle, sondern der Einfluss der Eltern bzw. ihre Beziehungen zum Lehrstellenmarkt (Vitamin B). Soziale Ungleichheiten in

³⁷ Technisierung, Verwissenschaftlichung etc.

der beruflichen Bildung lassen sich somit überwiegend mit Faktoren ausserhalb des Beschäftigungssystems erklären.

Des Weiteren will ich noch kurz auf *Konflikttheorien zur Bildungsexpansion* und neuere *Macht- und Konflikttheorien zur Chancenungleichheit* eingehen.

Konflikttheorien zur Bildungsexpansion sehen die Ursachen der Ausdehnung des Bildungswesens in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Statusgruppen, welche um Macht, Ansehen etc. kämpfen. Es geht dabei um privilegierte Statusdeterminanten, wie beispielsweise den erreichten Bildungsabschluss zu monopolisieren. Verfügen nun aber immer mehr Personen über einen entsprechenden Schulabschluss, versucht die privilegierteste Gruppe die Anforderungen (Bsp.: Ausbildungsdauer) des entsprechenden Schulabschlusses zu erhöhen. Die Folgen sind eine inflationäre Vermehrung des entsprechenden Schulabschlusses, welche den Realitäten des Arbeitsmarktes nicht entspricht (Hradil 1999: 173f.).

Macht- und Konflikttheorien zur Chancenungleichheit sehen darin, dass schlussendlich nur diejenigen Personen sich einen entsprechen Schulabschluss leisten können, welche über gute finanzielle, soziale und kulturelle Ressourcen verfügen. Es kommt demzufolge eher zu einer Reproduktion der Chancenungleichheit im Bildungswesen als zu einer Inflation von entsprechenden Schulabschlüssen wie bei den Integrations- und Modernisierungstheorien (vgl. ebd.: 175f.).

Als ein Klassiker unter den konflikttheoretischen Ansätzen hätte ich hier noch die Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu einreihen können. Ich teile diese jedoch unter die soziologisch/soziokulturelle Dimension ein, wie dies auch Hradil und Golisch in ähnlicher Weise vornehmen (vgl. 1999: 138; 2002: 37, 134).

Trotz den Meinungsverschiedenheiten unter den eher Konsens- oder Konflikttheoretikern laufen aber alle gängigen Theorien und Begründungen sozialer Schichtung resp. Ungleichheit darauf hinaus, ihre Ursachen im ökonomischen Bereich zu suchen (vgl. Korte/Schäfers 1998: 156). Das für die traditionelle Ungleichheitsforschung wohl immer noch bedeutsamste Modell ist das mehrdimensionale Schichtungsmodell (vgl. Zwicky in SBS/ASPAS 2002: 9).

Neuere Ansätze gehen in die Richtung, soziale Schichtung resp. Ungleichheit vor allem auch im Bildungssystem auf weitere, eher horizontale Dimensionen, wie beispielsweise in der soziologisch/sozio-kulturellen Dimension, zu beziehen (vgl. Golisch 2002: 141f.).

Im Weiteren gibt es allgemeine soziologisch/sozio-ökonomische Determinanten - welche sich weder konsens- noch konflikttheoretisch einordnen lassen - die beim

Berufprozess von Jugendlichen jedoch ausschlaggebend sein können (vgl. Beinke 1999: 75f.). Dazu zählen folgende:

- Lokale Wirtschaftsstruktur (Grösse des Wohnortes, Ausbildungsmöglichkeiten und Nachfrage der Wirtschaft)
- Allgemeine Wirtschaftslage und Politik
- Historische Faktoren (Entwicklung und Bedeutung der Berufe)

u.s.w.

Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Determinanten und dem nicht direkten Fachbezug zur Sozialen Arbeit kann ich nicht näher auf diese eingehen. Unter Kapitel vier werden einige Determinanten jedoch in diversen Studien besprochen.

3.3.2 Soziologisch/sozio-kulturelle Dimension

Theorien, welche sich im *soziologisch/sozio-kulturellen Bereich* ansiedeln lassen, sehen die soziale Ungleichheit, wie beispielsweise im Bildungswesen, damit verbunden, dass es die typischen Werthaltungen, Einstellungen und Verhaltensmuster der Menschen sind, welche die ungleichen Lebensbedingungen (mit-) hervorbringen. Diese Begründungen kehren das theoretische Grundmuster der meisten Theorien sozialer Ungleichheit um. Wie wir jedoch beispielsweise unter der Habitus-Theorie von Bourdieu sehen werden, ist der Einfluss der Individuen auf diese Haltungen, Einstellungen und Muster gering. Die Theorien halten sozio-kulturelle Erscheinungen, wie z.B. Lebensbedingungen, nicht für Faktoren, welche nur von ökonomischen Bedingungen abhängig sind, sondern verhältnismäßig unabhängig hiervon eine relativ eigenständige Kraft zur Gestaltung von sozialer Ungleichheit im Bildungswesen besitzen (vgl. Hradil 1999: 138).

Unter der soziologisch-soziokulturellen Dimension lassen sich theoretische Ansätze und verschiedene Determinanten einreihen.

3.3.2.1 Theoretische Ansätze

Zum Berufswahlprozess von Jugendlichen gibt es u.a. theoretische Ansätze aus dem soziologisch/soziokulturellen Bereich. Ich habe die folgenden drei Ansätze deshalb ausgewählt, weil sie der Sozialen Arbeit sehr nahe sind.

1. Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu
2. Individualisierungsthese von Ulrich Beck

3. Konzept der biographischen Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch

1. *Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu*

Bourdieu's Erklärungen beruhen auf einer Herausarbeitung klassenspezifischer Kulturformen. Die Entstehung von klassenspezifischen Kulturformen begründet er mit seiner sozio-kulturellen Habustheorie, welche jedoch flexibler als ursprüngliche Klassentheorien ist. Er geht von der ungleichen Verteilung folgender drei Ressourcen unter der Bevölkerung aus (vgl. ebd.: 138f.):

- ökonomisches Kapital
- kulturelles- oder Bildungskapital
- soziales oder symbolisches Kapital

Je nach Ausmass des Kapitalbesitzes gliedern sich Gesellschaftsmitglieder in eine vertikale Klassenordnung und lassen sich in eine Arbeiterklasse, dem Kleinbürgertum oder der Bourgeoisie einordnen. Und je nachdem wie ihre Zukunftsaussichten hinsichtlich ihres Kapitalbesitzes sein werden, werden sie bestimmten horizontal nebeneinander anzuordnenden Klassenfraktionen, wie Besitzbürgertum, Bildungsbürgertum oder Kleinbürgertum zugerechnet (vgl. ebd.: 138).

Bei Bourdieus Theorie geht es um eine Bestimmung der Position von Menschen in sozialen Räumen, mit den jeweiligen klassenspezifischen Lebensbedingungen, aufgrund der Verfügbarkeit über die o.e. Kapitalformen (vgl. Golisch 2002: 134f.).

Der zentrale Begriff in Bourdieus Werk ist der des Habitus bzw. der Habitusformen. Gemäss Bourdieu (vgl. Treibel 1993: 210) weist dieser Begriff entgegen dem gängigen Verständnis in der Alltagssprache nicht auf einen persönlichen, sondern auf einen gesellschaftlichen Verhaltensstil hin. Im Habitus eines Menschen kommt das zum Vorschein, was ihn zum gesellschaftlichen Wesen macht: seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse und die Prägung, welche er durch diese Zugehörigkeit erfahren hat.

Das Aufwachsen innerhalb der jeweiligen Lebensbedingungen bestimmter Klassen³⁸ lässt Bourdieu zufolge automatisch und weitgehend unbewusst klassenspezifischen Habitusformen entstehen (vgl. Hradil 1999: 138). Für Bourdieu sind die

³⁸ Indikatoren der Klassenlage sind vor allem der Beruf, die Berufsrolle und das kulturelle Kapital. Bourdieu erweitert den Klassenbegriff durch den des sozialen Raumes.

Individuen vor allem Habitus-Träger³⁹. In welchem sozialen Raum sich also eine Person befindet und welchen Habitus diese einnimmt ist hauptsächlich durch die Verfügbarkeit und die Ansammlung der drei Kapitalformen begründet (vgl. Treibel 1993: 212). Diese ungleiche Ausstattung der verschiedenen Kapitalformen ist gemäss Bourdieu per se nicht vorhanden, sondern es sind die jeweiligen handelnden Individuen, welche diese ausmachen und beibehalten. Jedoch ist der Einfluss der Individuen auf diese sehr begrenzt (vgl. Hradil 1999: 138f.).

Ökonomisches Kapital besteht in der Form von materiellem Eigentum und Besitz. Es garantiert für sich allein noch keine Machtposition. Erst die beiden anderen Kapitalformen verleihen einer Person wirkliche Macht. Kulturelles Kapital bezeichnet Bourdieu hauptsächlich als Bildungskapital, welches mit einem bestimmten Habitus verbunden ist. Es ist durch Familientradition vererbbar und vermehrbar. Die dritte Kapitalform von Bourdieu ist das soziale oder symbolische Kapital. Es besteht aus Beziehungen und ist damit rein symbolisch und immateriell. Das soziale oder symbolische Kapital wirkt als Ehre und Prestige bzw. Kreditwürdigkeit, die einer Person aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit zustehen. Es wird oft dazu genutzt, ökonomische Macht zu verschleiern (vgl. Treibel 1993: 213ff.).

Das kulturelle und soziale Kapital ist für den Berufswahlprozess von Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Wie bereits erwähnt, bildet sich das kulturelle Kapital sehr unterschiedlich durch die jeweilige Situation der Lebensbedingungen heraus. Mit der Verfügung über das Bildungskapital ist auch ein bestimmter Habitus verbunden. Dieser könnte u.a. in der Sprache liegen. Jugendliche, welche nun aus der Arbeiterklasse stammen, in der das ökonomische und kulturelle Kapital tendenziell eher niedrig ist, haben es demzufolge zumindest theoretisch schwieriger, ihr Bildungskapital, im Gegensatz zu Jugendlichen aus der Oberschicht, entsprechend zu erweitern. Knöpfel/Volken bestätigen dies zumindest Ansatzweise auch in ihrem Buch *Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung* (vgl. 2004).

2. Individualisierungsthese von Ulrich Beck

Becks Individualisierungsthese kann als Gegenpol zur Habitusstheorie von Bourdieu betrachtet werden. Beck ist im Gegensatz zu Bourdieu der Auffassung, dass den einzelnen Individuen einer Gesellschaft gar nichts anderes übrig bleibe, als ihre Lebensführung selbst in die Hand zu nehmen (vgl. Hradil 1999: 140f.).

³⁹ Definition: Erscheinungsbild und Auftreten eines Menschen in seinen Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmustern (vgl. Golisch 2002: 135; Hradil 1999: 138f.).

In seinem Buch *Risikogesellschaft* vertritt Beck die These, dass die klassische Industriegesellschaft in eine Risikogesellschaft übergegangen ist. Charakteristisch für die Risikogesellschaft ist, dass die Risiken und Nebenfolgen des industriellen Fortschrittes zunehmend die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bestimmen (Bsp.: Tschernobyl-Katastrophe, BSE-Skandal). Risikolagen sind gemäss Beck keine Klassenlagen, aber es entstehen gleichwohl neue Ungleichheiten (vgl. Richter 2001: 110f.).

Die andere Seite der Risikogesellschaft betrifft den Prozess zunehmender Individualisierung. Becks Individualisierungsthese beschreibt dreierlei:

- „Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen- und Bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge („Freisetzungsdimension“)
- Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen („Entzauberungsdimension“) und – womit die Bedeutung des Begriffs gleichsam in ihr Gegenteil verkehrt wird –
- Eine neue Art der sozialen Einbindung („Kontroll- resp. Reintegrationsdimension“)

(Beck 1986: 206.)

Die Anteile der prinzipiellen entscheidungsverschlossenen Lebensmöglichkeiten nehmen ab, die Anteile der entscheidungsoffenen, selbst herzustellenden Biographie nehmen hingegen zu (vgl. ebd.: 216). Biographie wird somit zur Bastelbiographie. Dies darf hingegen nicht mit freien Wahlmöglichkeiten verwechselt werden, denn die Freisetzung der Individuen aus sozialen Beziehungen und der Verlust von Sicherheiten heisst beispielsweise auf den Lehrstellenmarkt bezogen, dass die ungleichen Chancen aber auch Risiken für Jugendliche bei ihrem Berufswahlprozess verstärkt individuell betrachtet werden müssen (vgl. Hradil 1999: 141; Richter 2001: 112).

3. Konzept der biographischen Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch

Aufbauend auf das Individualisierungstheorem von Beck entwickelte Böhnisch sein Konzept der biographischen Lebensbewältigung. Wie Menschen mit dieser Individualisierung umgehen fasst Böhnisch unter dem Begriff *biographische Le-*

*Lebensbewältigung*⁴⁰ – im Sinne des Strebens nach psychosozialer Handlungsfähigkeit – zusammen. Lebensbewältigung versteht Böhnisch als *Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit* in Lebenssituation, in welcher das psychosoziale Gleichgewicht (Selbstwert und soziale Anerkennung) gefährdet ist (vgl. Böhnisch 2005: 29ff.).

Zweitens ist im Individualisierungstheorem die These enthalten, dass Menschen in den Prozessen der sozialen Freisetzung immer auch neue Formen sozialer Integration suchen. Diese *sozialintegrative Dimension* steht ebenfalls im Mittelpunkt seines Konzeptes.

Drittens entstehen in der Folge des Strukturwandels der Arbeitsgesellschaft (Globalisierung etc.), der Verknappung der Erwerbsarbeit und einer beschleunigten gesellschaftlichen Individualisierung Tendenzen der *sozialen Segmentierung* (vgl. ebd.: 30f.).

Zusammenfassend ausgedrückt geht es darum, die *biographische Handlungsfähigkeit* und die *soziale Integration* herzustellen und auszubalancieren (vgl. ebd.: 33ff.).

Bereits die Schule wird gemäss Böhnisch für die Jugendlichen nicht mehr zum Schon- und Experimentierraum, sondern durch ihre relativ harte Selektionspraxis bereits zum Ernst des Lebens (vgl. ebd.: 164f.). Böhnisch beschreibt weiter, dass im Übergang Schule-Beruf, in welchem sich eigentlich erst ihre soziale Biographie zu entwickeln beginnt, viele Jugendlichen bereits einem biographischen Druck ausgesetzt werden. Für viele Jugendliche gelingt dieser Übergang relativ gut, doch einigen Jugendlichen – nicht nur aus sozial ausgegrenzten Herkunftsfamilien - gelingt diese Balance⁴¹ bereits nicht mehr. Wo Alternativen für diese Jugendlichen fehlen wird jede Chance weiterverfolgt, überhaupt eine Lehrstelle zu erhalten. Es wird sozusagen jede freie Lehrstelle angenommen, welche noch offen ist (vgl. Mansel/Hurrelmann 1991 in ebd.: 167). Damit wird die Biographisierung der beruflichen Integration resp. der Einstieg in die Berufswelt bereits zum sozialen Bewältigungsproblem bzw. zur biographischen Krise (vgl. Böhnisch 2005: 167).

⁴⁰ Gemäss Böhnisch (vgl. 2005: 46ff.) gibt es folgende vier Grunddimensionen der Lebensbewältigung, welche Menschen bewusst oder unbewusst zur Behebung ihrer biographischen Krise aktivieren. 1. Selbstwertverlust / 2. Soziale Orientierungslosigkeit / 3. Sozialer Rückhalt / 4. Normalisierung

⁴¹ Bsp.: Selbstwertgefühl und Anerkennung durch eine Lehrstelle

3.3.2.2 *Verschiedene Determinanten*

Unter den verschiedenen Determinanten, welche zusätzlich für den Berufswahlprozess von Jugendlichen von grosser Bedeutung sind, führe ich folgende an:

- Familiäre Lebenslage⁴² (Bildungs-, Berufs- und Einkommensstatus vor allem des Vaters, Schicht- und Milieuzugehörigkeit etc.)
- Schulbildung
- Geschlecht
- Nationalität

Auf die Determinante Nationalität werde ich unter Punkt 3.4 detailliert eingehen.

Familiäre Lebenslage

Durch die Bildungsexpansion in den letzten Jahrzehnten haben grundsätzlich die Jugendlichen aller Berufs-, Einkommens- und Bildungsschichten profitiert. Dennoch bleiben die Abstände zwischen den Schichten bzw. die Bildungsungleichheit nach der Herkunftsfamilie weitgehend erhalten. Der Bildungsstatus der Eltern ist nach wie vor von grosser Bedeutung. Beispielsweise sind die Bildungschancen von Jugendlichen umso grösser, je höher das Bildungsniveau ihrer Eltern ist (vgl. Hradil 1999: 162f.). Allgemein lässt sich aussagen, je höher die soziale Schicht der Eltern, desto höher die Schulbildung ihrer Kinder (vgl. Golisch 2002: 189).

Noch eine zentralere Bedeutung für die berufliche Entwicklung von Jugendlichen hat der Berufsstatus⁴³ der Eltern. Dieser ist jedoch vor allem auch durch die berufliche Bildung bestimmt. Die grosse Relevanz des Berufsstatus ist damit zu erklären, dass die berufliche Erfahrungswelt der Eltern als zentraler Bezugsrahmen für die in den Familien ablaufenden Sozialisationsprozesse dient. Aus Arbeitssituationen bilden sich spezifische Erfahrungskontexte, welche sich auf die Wertvorstellungen und das Gesellschaftsbild der angestellten Eltern übertragen und von diesen in die Familien transportiert werden. Die soziale Lage und die berufliche Erfahrung widerspiegelt sich in den Interaktions- und Kommunikationsmustern der Familie und nimmt dadurch auch auf die Entwicklung der Jugendlichen Einfluss. Dieser Prozess ist äusserst komplex und vollzieht sich in der Interaktion zwischen den Orientierungen, Wertvorstellungen und psychologischen Kompe-

⁴² vgl. hier auch Golisch (2002: 176)

⁴³ hier berufliche Stellung

tenzen der Jugendlichen und u.a. der Schicht- und Milieuzugehörigkeit⁴⁴, den Erziehungspraktiken, den Arbeitsanforderungen und dem beruflichen Werdegang der Eltern (vgl. Beinke 2000: 43f.; Golisch 2002: 176ff.).

Je mehr die Eltern zudem ihre Kinder in beruflichen Angelegenheiten ermutigen, desto eher hat die/der Lehrstellensuchende das Gefühl, sich frei entscheiden zu können. Dies hat grosse Auswirkungen auf die Berufszufriedenheit von Jugendlichen (vgl. Beinke 2000: 43).

Vom Einkommensstatus der Eltern die Kausalität auf den Einfluss der beruflichen Bildung von Jugendlichen nachzuweisen, ist aufgrund der oftmals kostenlosen Bildungseinrichtungen schwieriger. Dennoch weisen Untersuchungen darauf hin, dass die Jugendlichen von Eltern mit sehr hohem Einkommen und Eltern mit sehr tiefen Einkommen überdurchschnittlich häufig Schulstufen mit hohen Anforderungen resp. niedrigen Anforderungen besuchen (vgl. Hradil 1999: 164).

Schulbildung

Die Schulbildung hat nach wie vor ebenfalls einen zentralen Einfluss auf die berufliche sowie private Zukunft von Jugendlichen. Der Leistungsstatus, welcher über die Vergabe von Schulzeugnissen erfolgt, ist die Basis für die gesellschaftliche Selektionsfunktion der Schule. Diese ist zudem für den späteren Eintritt in eine Lehre Voraussetzung (vgl. Hurrelmann 2002: 199).

Durch diese sehr frühe⁴⁵ und oftmals irreversible Selektion in verschiedene Schulstufen bedeutet dies bereits eine Vorentscheidung über offen stehende Lehrstellen, den damit verbundenen gesellschaftlichen Chancen (Sicherheit, Ansehen, Aufstieg etc.) und sozialen Ungleichheiten. Für einige Jugendliche aus der untersten Schulstufe, welche eigentlich nur noch Chancenlosigkeit darstellt, stehen beispielsweise nur noch ganz bestimmte Berufszweige offen. Damit ist eine intergenerationale Mobilität⁴⁶ des sozialen Aufstiegs beinahe unmöglich (vgl. Staiger 1994: 91f.; Golisch 2002: 186).

Gemäss Untersuchungen zur subjektiven Verarbeitung von Lebenssituationen von Jugendlichen gelingt es dem Schulsystem nicht, den Widerspruch zwischen dem Postulat der Chancengleichheit durch persönliche Leistung einerseits und dem wirtschaftlich begrenzten Markt an Lehrstellen andererseits, die schlechte

⁴⁴ Unter Milieu bezeichnet man hier Grundwerte, Grundeinstellungen, Verhaltensmuster, wie beispielsweise konservative Einstellungen, welche bei einer bestimmten Personengruppe typischerweise zusammentreffen (vgl. Korte/Schäfers 1998: 159).

⁴⁵ In der Schweiz bereits erstmals beim Übergang Kindergarten-Primarschule und später beim Übergang Primarschule-Sekundarstufe1.

⁴⁶ d.h. im Verhältnis zum Berufsstatus der Eltern, meist des Vaters (vgl. Korte/Schäfers 1998: 155)

schulische Positionszuweisung im Bewusstsein der Jugendlichen als nicht selbstverschuldet wahrzunehmen (vgl. Hurrelmann 2002: 222f.; Fingerle 1977 in Staiger 1994: 93).

Durch die zusätzliche Allokationsfunktion der Schule vergibt diese den Jugendlichen zudem auch ganz bestimmte Lebenschancen und Zukunftsperspektiven. Die Jugendlichen werden aufgrund ihrer Schulbildung zumindest indirekt schon früh zu einem bestimmten (ungleichen) Platz, Status etc. innerhalb der Gesellschaft zugewiesen. Der weitere Schulerfolg bestimmt in der Regel enorm viele Faktoren wie Einkommen, berufliche Stellung, Prestige, Arbeitsplatzsicherheit- und Qualität, Weiterbildungsmöglichkeiten u.s.w. (vgl. Golisch 2002: 181f.).

Geschlecht

Staiger (vgl. 1994: 95) stellte fest, dass über alle Gesellschaften und Kulturkreise hindurch ein allgemeiner Konsens darüber besteht, welche Verhaltensweisen, welche Tätigkeiten, Berufe etc. charakteristisch und treffend für Mädchen oder Jungen sind. Wie diese geschlechtsspezifische Denkweise und Bestimmung entstehen, ist wissenschaftlich nicht detailliert belegt⁴⁷.

Der Einfluss der Sozialisation der/resp. auf die Kinder und Jugendlichen ist, wie bereits unter der Determinante Familiäre Lebenslage ausgeführt, aber von zentraler Bedeutung. Durch die geschlechtsspezifische Sozialisation in der Familie und aber auch der Schule und der damit einhergehenden Rollenverteilung, werden stereotypische erwartete Fähigkeiten, Einstellungen, Interessen und Tätigkeiten gebildet, gefördert und damit wieder reproduziert. Durch diese tradierte geschlechtsspezifische Rollenverteilung werden die Weichen für die zukünftige Berufswahl gestellt (vgl. ebd.: 95f.; Golisch 2002: 151).

In ihren Analysen stellen Krüger u.a. (vgl. in Bitzan/Daigler 2001: 35) fest, dass sich die gesamte Ausrichtung der Berufswelt nach wie vor in seinen Arbeitszeitlichen- und Aufstiegsbedingungen am (männlichen) Normalarbeitsverhältnis orientiert. Punkto Grad des obligatorischen Schulbildungsabschlusses haben Schülerinnen ihre männlichen Kollegen nicht nur eingeholt, sondern auch überholt (vgl. Hradil 1999: 157f.; Hurrelmann 2002: 225).

Trotz Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit erfolgt nur eine geringe Veränderung in den Strukturen des geschlechtshierarchischen Arbeitsmarktes und die starke

⁴⁷ Dies entgegen dem Ansatz im Modell der Laufbahntheorie nach Gottfredson (vgl. Punkt 3.2.2.1).

Segmentierung von geschlechtstypischen Berufsfeldern bleibt weiterhin erhalten (vgl. Dietzinger 1999 in Bitzan/Daigler 2001: 35; Hradil 1999: 160f.).

Böhnisch/Winter (vgl. 1993: 94) erwähnen jedoch, dass sich ein struktureller Wandlungsprozess in der Arbeitsgesellschaft feststellen lässt. Im Globalisierungsprozess werden traditionell Männern zugeschriebene Kompetenzen, wie beispielsweise Körperstärke und Durchsetzung, entwertet. Im immer bedeutend werdenden Dienstleistungsbereich werden neue Kompetenzen, wie Vernetzung, Kommunikation, Integration etc., welche assoziativ eher den weiblichen Kompetenzen entsprechen, verlangt.

3.3.3 Zusammenfassung

Aus konsenstheoretischer, meiner Ansicht nach auch schon etwas darwinistischer Sichtweise von sozialer Ungleichheit, lässt sich die Jugenderwerbslosigkeit oder das Haben einer Lehrstelle resp. erwerbs- oder nicht erwerbslos zu sein auf den gesellschaftlichen Belohnungsprozess für diejenigen Jugendlichen zuschreiben, welche über entsprechend gute bzw. schlechte berufliche resp. schulische Kompetenzen verfügen.

Bei der beruflichen Integration sind gemäss den konflikttheoretischen Ansätzen der Faktor Macht, der sich in der Form von sozialen Beziehungen bzw. nach Bourdieu des sozialen Kapitals äussert, von entscheidender Bedeutung. Ich zweifle beide Ansätze an, weil der konflikttheoretische Ansatz für mich ein allzu idealistisches Gesellschaftsbild fordert, den Faktor Macht weglassen möchte und nach welchem die Anreize auf Leistung kaum vorhanden sein würden. Den konsenstheoretische Ansatz hingegen sehe ich ebenfalls als zu einseitig, darin die Negierung von Einflüssen wie Macht, nur nach dem Leistungsprinzip, was einfach nicht der Realität entspricht (Beispiel Vitamin B bei der Lehrstellensuche). Für eine kritische Analyse müssen die Studien unter Kapitel 4 zugezogen werden.

Es stellt sich mir beim konflikttheoretischen Ansatz die Frage, wer denn bestimmt, was und wie belohnt werden soll. Die Wirtschaft und die Politik spielen bei diesen Entscheidungen sicherlich eine grosse Bedeutung. Meiner Ansicht nach handelt es sich somit auch bei den konsenstheoretischen Ansätzen um mindestens teilweise eine Machtfrage.

Ich komme nochmals auf meine Frage unter Punkt 3.2.3 zurück. Wie und wo genau werden die Entscheidungskompetenzen gebildet?

Eine mögliche Antwort dazu bietet die Habitus Theorie von Bourdieu. Jugendliche wachsen unter ganz bestimmten Lebensbedingungen bzw. in sozialen Räumen

auf. Durch diese Prägung werden die Jugendlichen gemäss Bourdieu automatisch und weitgehend unbewusst zu ganz bestimmten Habitusträgern. Hier kommt vor allem dem Einfluss der Eltern eine tragende Rolle zu. Unter der Determinante Familiäre Lebenslage haben der Berufsstatus und die beruflichen Erfahrungen der Eltern, welche vor allem durch die berufliche Bildung bestimmt werden, eine zentrale Bedeutung für die berufliche Entwicklung von Jugendlichen. Dem Faktor der sozialen Herkunft oder gemäss Bourdieu, in welchem sozialem Raum jemand aufwächst, ist für mich beim Berufswahlprozess von zentraler Bedeutung.

Nach den konsenstheoretischen oder funktionalistischen Ansätzen werden die Leistung bzw. die beständig höheren Anforderungen an einzelne Berufe und dem damit verbundenen Bildungsausbau die Zukunft bestimmen. Soziale Ungleichheiten im Bildungswesen werden abnehmen. Macht- und Konflikttheorien zur Chancengleichheit weisen jedoch darauf hin, dass schlussendlich nur diejenigen Personen sich einen entsprechen Schulabschluss leisten können, welche über gute finanzielle, soziale und kulturelle Ressourcen verfügen. Dies kann zur Folge haben, dass Jugendliche aus der bildungsfernen Unterschicht in der Zukunft gar keine Optionen mehr haben, um überhaupt eine berufliche Grundausbildung zu absolvieren. Es kommt demnach eher zu einer Reproduktion der Chancengleichheit im Bildungswesen. Die Determinante Familiäre Lebenslage weist bezüglich dieser Problematik darauf hin, dass die Abstände zwischen den Schichten bzw. die Bildungsungleichheit nach der Herkunftsfamilie weitgehend erhalten bleiben. Der Bildungsstatus der Eltern ist dabei nach wie vor von zentraler Bedeutung. Beispielsweise sind die Bildungschancen von Jugendlichen umso grösser, je höher das Bildungsniveau ihrer Eltern ist. Allgemein lässt sich aussagen, je höher die soziale Schicht der Eltern, desto höher die Schulbildung der Kinder. Des Weiteren wird der Habitus u.a. auch durch den Faktor Geschlecht bestimmt. Durch die tradierte geschlechtsspezifische Rollenverteilung werden die Weichen für die zukünftige Berufswahl gestellt.

Die Habitus-Theorie von Bourdieu und auch die Determinante Familiäre Lebenslage verknüpfen soziologisch/sozio-kulturelle mit soziologisch/sozioökonomischen Faktoren.

Unter der Determinante Schulbildung wird beschrieben, dass die Selektionsfunktion der Schule durch die schulische Leistung, in der Form von Schulzeugnissen, erfolgt. Durch diese frühe Selektion in verschiedene Schultypen bedeutet dies bereits eine Vorentscheidung über offen stehende Lehrstellen.

Gemäss der Individualisierungsthese von Beck muss das (Nicht-) Finden einer Lehrstelle als individuelles Schicksal, aber nicht als Schuld des Betroffenen angesehen werden, und die Verarbeitung dessen erfolgt individuell. Dies darf jedoch nicht mit freien Wahlmöglichkeiten über die verschiedenen Berufe gleichgesetzt werden, und die Risiken zu scheitern nehmen zusätzlich zu. Diesen hohen Grad an Autonomie beim Berufswahlprozess von Jugendlichen bestätigt auch der entscheidungspsychologische Ansatz⁴⁸. Dieser Umstand erfordert eine hohe Selbstkompetenz der Jugendlichen. Zudem weist die Determinante Schulbildung darauf hin, dass Jugendliche ihre Erwerbslosigkeit resp. das Nicht-Finden einer Lehrstelle als selbstverschuldet wahrnehmen.

Laut Busshoff besteht der Berufswahlprozess von Jugendlichen aus verschiedenen Übergängen⁴⁹. Gemäss dem Konzept der biographischen Lebensbewältigung von Böhnisch muss der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 von den Jugendlichen bewältigt werden, damit ihr psychosoziales Gleichgewicht nicht gefährdet wird. Dies kann dazu führen, dass jede Chance nach einer freien Lehrstelle angenommen wird, um überhaupt eine Lehrstelle zu erhalten.

Eine eher allgemeine Kritik der soziologischen Konzepte ist ihre einäugige Sichtweise, welche die Berufswahl primär aus der Perspektive deterministischer Umweltfaktoren sieht und somit die endogenen Faktoren vernachlässigen resp. diese durch die exogenen bestimmt sehen. Neuere soziologische Konzepte sehen den Berufswahlprozess von Jugendlichen hingegen in einer vermehrten Wechselseitigkeit zwischen Individuum und den Umweltfaktoren resp. Kontexten (vgl. Gölisch 2002: 38).

Im nächsten Teilkapitel folgt nun die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen von spezifisch ausländischen Jugendlichen.

3.4 Theoriebezüge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Unter den theoretischen Bezügen zum Berufswahlprozess von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werde ich verschiedene Faktoren, welche für diese Zielgruppe bei der beruflichen Integration von zusätzlicher Bedeutung sein können, ausführen. Dies soll dem theoretischen Teil eine Vertiefung geben.

Die Faktoren unterteile ich in die Kategorien Migration/Integration/Politik und Sozialisation.

⁴⁸ vgl. Punkt 3.2.2.2

⁴⁹ vgl. Punkt 3.1.2

3.4.1 Migration/Integration und Politik

Migration:

Migration kommt vom Lateinischen *migrare* und bedeutet wandern oder Wanderung. Unter dem Begriff Migration ist die regionale, nationale und internationale Mobilität innerhalb einer Gesellschaft oder zwischen Ländern gemeint. Immigration ist die Einwanderung, Emigration die Auswanderung (vgl. FHA 2005: 124).

Die Gründe der Migration können sehr vielfältig sein. Jugendliche aus Kosovo⁵⁰, welche in der Schweiz wohnhaft sind, kann man vereinfacht in drei Gruppen unterteilen (vgl. Bühlmann 1997: 7f.):

Bei der grössten Gruppe lebt der Vater schon seit längerer Zeit in der Schweiz und ist als Gastarbeiter (mit B- oder C-Bewilligung) beschäftigt. Teilweise sind auch beide Elternteile als Saisoniers in der Schweiz tätig, während die Kinder in der Heimat bei ihren Grosseltern leben und betreut werden. Hier spielen migrationstheoretische Ansätze, wie der makroökonomische und der transnationale, eine wesentliche Rolle⁵¹. In den achtziger Jahren wurden viele Familien und Kinder in die Schweiz nachgezogen⁵².

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Jugendliche, welche direkt oder indirekt vom Krieg und dessen Repressionen betroffen waren.

Die dritte Gruppe bilden Jugendliche, welche zum grössten Teil in der Schweiz geboren sind. Es zeichnet sich hier somit schon eine gewisse Heterogenität innerhalb der Jugendlichen aus dem Kosovo ab. Demzufolge unterscheiden sich Personen aus dem Kosovo gegenüber früheren Einwanderungsgruppen, wie beispielsweise aus Italien und Spanien, die hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz immigrierten, hinsichtlich ihres geschichtlichen Hintergrundes. In der Schweiz leben rund 1.5 Millionen Ausländer/innen und zusätzlich rund 500'000 eingebürgerte Personen (vgl. Wanner/Fibbi in Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF 2002: 10).

Seit dem Krieg im Kosovo von 1998/99 leben heute rund 150'000 Kosovarinnen/Kosovaren in der Schweiz (vgl. Berner Lehrmittel- und Medienverlag BLMV 1999: 14; Boskovska 1999: 27). Dies entspricht etwa 10% der gesamten Kosovari-schen Bevölkerung (vgl. Wenzel 2005: 30). Im Kanton Aargau leben schätzungsweise 10'000 Personen aus dem Kosovo, also rund ein Zehntel des Anteils

⁵⁰ Für die Bezeichnung Kosovo gibt es zwei Schreibweisen; Kosovo ist die serbische und Kosova die albanische Schreibweise.

⁵¹ Definitionen der verschiedenen Ansätze (vgl. Schilling/Jurt 2005)

⁵² Dies entspricht dem Ansatz „Soziale Netzwerke“ (vgl. ebd.).

der ausländischen Bevölkerung des Kantons (vgl. Kantonales Statistisches Amt Aargau, September 2005).

Integration:

Der Begriff Integration bezeichnet ursprünglich die (Wieder-)Herstellung eines Ganzen, einer Einheit, die Eingliederung in ein grösseres Ganzes. Integration bedeutet Einbeziehung, Eingliederung von Minderheiten in die relevanten Bereiche, wie beispielsweise der Wirtschaft, einer Gesellschaft (vgl. FHA 2005: 87). Integration kann aber auch gewisse Assimilationsforderungen⁵³ beinhalten, welche in der Angleichung in gewissen Bereichen, wie z.B. der Sprache der hiesigen Gesellschaft, bestehen (vgl. Treibel 1999 in Lerch 2000: 12f.).

„Die Akzeptanz einer ethnischen Gruppe in der einheimischen Bevölkerung wird in der Regel als Resultat ihrer Integration in die Zuwanderungsgesellschaft interpretiert“. (Karrer 2002: 18) Oftmals werden bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nur die Risiken und nicht die Chancen oder das Potential gesehen (vgl. Kessler 2004a; Böhnisch 2005: 44). Dies kann dann schnell einmal zu einer Ethnisierung sozialer Probleme führen. Bühlmann (vgl. 1997: 1) bezeichnet die Ex-Jugoslawinnen/Jugoslawen aufgrund ihrer häufigen Medienpräsenz in Zusammenhang mit Kriminalität und Drogen als zurzeit eine in der Schweiz am meisten stigmatisierten⁵⁴ Bevölkerungsgruppe. Boskovska (vgl. 1999) beschreibt die Entstehung und Geschichte des Feindbildes „Jugo“ sehr eindrücklich in ihrem Artikel. Bützer (vgl. 2002 in Karrer 2002: 18) zeigt beispielsweise, dass rund zwei Drittel der Einbürgerungsgesuche von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien abgelehnt werden, obwohl die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt waren. Bei Personen aus Westeuropa wurden hingegen lediglich 5% und bei Personen aus der Türkei 53% der Einbürgerungsgesuche unter denselben Voraussetzungen abgelehnt.

In einer Befragung von 500 Schweizer/innen (vgl. Stolz 2001 in Karrer 2002: 18f.), welche in Zürich wohnten, galten über 50% der Personen aus Ex-Jugoslawien bei der Zielgruppe als eher unsympathisch bis sehr unsympathisch und nahmen mit Abstand den letzten Sympathie-Platz unter verschiedenen Nationalitäten ein. Akkaya (vgl. in terra cognita 2002: 70) bringt die o.e. Ausführungen in zwei Sätzen auf den Punkt. Der Tatsache, dass die Kosovoalbanischen Ju-

⁵³ Unter Assimilation kann hier die Angleichung an eine Gesellschaft verstanden werden.

⁵⁴ Stigmatisierung oder Labeling approach bedeutet, dass Abweichung keine Verhaltensform sondern eine Zuschreibung der sozialen Umwelt ist (vgl. FHA 2005: 113).

gendlichen als *Kosovoalbaner/innen* und nicht oder nur sekundär als *Jugendliche* und Menschen mit bestimmten Bedürfnissen gesehen werden, haftet schlussendlich ein tragisches Moment an: Dass sie immer als Problemgruppe wahrgenommen werden, beraubt sie eines beschwerten jugendlichen Lebens.

Hauss (vgl. in VeSAD 2004: 2) erwähnt, dass im Begriff Integration normative, alltägliche und wissenschaftliche Ansichten aufeinander treffen. Die Frage nach dem sozialen Recht auf Integration ist in der heutigen Zeit zudem eine hoch politische Frage. Es geht dabei um Grundsatzfragen des Sozialstaates.

Politik

Die Schweiz regelt die Ausländerpolitik zurzeit in drei Rechtsgebieten: Dem Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG), dem Asylrecht und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA).

Das ANAG dient(e) seit 1931 vor allem der fremdenpolizeilichen Begrenzung der Überfremdung, also eine Strategie zur Eingrenzung des Migrations-Potentials – quantitativ und qualitativ. Das Rotationsprinzip der Fremd- und Gastarbeiterpolitik sollte die dauerhafte Ansiedlung von ausländischen Arbeitskräften wie auch ihr sozialer Aufstieg defensiv steuern. Mit der Festlegung des Bürgerrechtsgesetzes von 1952 wurden in der Schweiz beispielsweise die höchsten Einbürgerungshürden der zivilisierten Welt festgehalten. Die Folgen dieser Rekrutierungs- und Segregationspolitik sind auch heute noch u.a. im überdurchschnittlichen Anteil an sozial schwachen Migrantinnen/Migranten und dem grossen Nachholbedarf an Integration für die nachgezogenen Mütter und Kinder spürbar (vgl. Kessler 2004a: 1).

In Rahmen der Revision des ANAG wurde die Förderung der Integration erstmals explizit im Artikel 25a⁵⁵, welcher seit Oktober 1999 in Kraft ist, festgehalten (vgl. EKA 1999: 4f.). Somit betreibt die Schweiz erst seit Ende 1999 eine „gewisse“ Integrationspolitik. Der Bund übt auf folgenden drei Säulen seine Integrationspolitik aus (vgl. Kessler 2004b: 6):

- Strukturelle Integration, im Sinne eines Teilhabens von Migrantinnen/Migranten am Wirtschaftsleben und des Zugangs und Erwerbs von Bildung.

⁵⁵ Der Bund kann für die soziale Integration von Ausländerinnen/Ausländern finanzielle Beiträge ausrichten; diese werden in der Regel nur gewährt, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen. Der Bundesrat regelt das Verfahren.

- Politische Integration, im Sinne eines Teilhabens an den politischen Entscheidungsprozessen.
- Soziale und kulturelle Integration, im Sinne des Teilhabens am gesellschaftlichen Leben und der Orientierung an gemeinsamen Grundwerten der Aufnahmegesellschaft.

Auf der Grundlage von Artikel 25a ANAG erliess der Bundesrat im September 2000 die VIntA, welche im September 2005 revidiert wurde und seit Februar 2006 in Kraft getreten ist. Die VIntA legt in Artikel 1 Bst. a und b die Grundsätze und Ziele der Integration der Ausländer/innen fest. Weiter regelt sie die Aufgaben und die Organisation der EKA, die Aufgaben des Bundesamtes für Migration (BFM) und das Verhältnis zwischen diesen beiden (vgl. VIntA, April 2006).

Die Bilateralen Verträge haben zudem in der Zwischenzeit die Regelungen zwischen Personen aus EU- und EFTA-Ländern vereinfacht. Für Personen ausserhalb dieser Länder, u.a. auch dem Kosovo, ist zurzeit das neue Ausländergesetz (AuG) in Revision (vgl. Kessler 2004a: 1).

Wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung von Bundesgeldern für die Integration der Ausländer/innen an finanzielle Beiträge der Kantone gebunden. Wie sieht es aber in den Kantonen betreffend Integration aus?

Bis anhin gibt es noch in keinem einzigen Kanton der Schweiz ein Migrationsgesetz⁵⁶. Einige Kantone wie der Kanton Zürich und Bern verfügen beispielsweise momentan über ein Integrationsleitbild.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im September 2005 in seiner Teilrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR) die Integrationsförderung als ordentliche Aufgabe gesetzlich verankert. Leider wurden zentrale und wichtige Leitsätze, wie die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens, auch unter Mithilfe von Kulturvermittlerinnen/Kulturvermittler und vor allem der Leitsatz 5, der eine solide Schulbildung sowie eine berufliche Aus- und Weiterbildung als Grundlage für eine erfolgreiche Gesellschaft und Arbeitswelt fördern würde, gestrichen (vgl. SP Schweiz und Verein SP-Info 2005: 13).

3.4.2 Sozialisation

Mit dem Begriff *Sozialisation* bezeichnet man den Prozess, durch welchen ein Individuum im Laufe seines Lebens sich zu einem aktiven Mitglied einer Gesell-

⁵⁶ Die Kommission des grossen Rates der Staat Basel berät zurzeit über den Entwurf betreffend dem Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (vgl. Kessler 2004b).

schaft und Kultur bildet. Sozialisation ist einerseits durch die Übernahme und Internalisierung von Werten und Normen eine Vergesellschaftung des Menschen, andererseits durch eine selbst gesteuerte, aktive Selbstforschung in der Auseinandersetzung mit soziokulturellen Werten und Normen eine Individuation des Menschen (vgl. FHA 2005: 171f.).

Primäre Sozialisation findet hauptsächlich in der Familie statt, Sekundäre vor allem durch Sozialisationsinstanzen wie Bildungseinrichtungen, Peergruppen, Medien etc. (vgl. Hochuli Freund 2004: 4).

Diese Sozialisationsinstanzen unterstützen Jugendliche bei ihren Entwicklungsaufgaben oder nach Böhnisch bei ihrer biographischen Lebensbewältigung und ihrer sozialen Integration. Die Spannung von Lebensbewältigung und sozialer Integration ist in der Migrationsfrage nach Böhnisch (vgl. 2005: 43) noch einmal von besonderer Bedeutung. Der Gesichtspunkt der Zugehörigkeit von ausländischen Jugendlichen in der sozialintegrativen Perspektive tritt hier hervor. Junge Migrantinnen/Migranten sind in erster Linie Jugendliche, wie auch die Schweizer Jugendlichen, welche aber besondere Bewältigungsprobleme von ihrem jeweiligen interkulturellen Hintergrund ausweisen.

Lerch (vgl. 2000) zeigt diesen Punkt in seiner Diplomarbeit ebenfalls auf indem er erwähnt, dass ausländische Jugendliche, spezifisch aus dem Kosovo, tendenziell mehr Probleme in der Sozialisation gegenüber Schweizer Jugendlichen zu bewältigen haben.

Die Migrations-Tatsache – in einem anderen Land geboren und aufgewachsen und dann migriert zu sein – ist das, was Jugendlichen ausländischer Herkunft gemeinsam ist und was ihre Sozialisation prägt (vgl. Hochuli Freund 2004: 5).

Böhnisch erwähnt (vgl. 1999: 156f.), dass ausländische Jugendliche mehr oder weniger, egal ob türkischer, portugiesischer, albanischer oder anderer Herkunft, ein besonderes Spannungsverhältnis zu ihrer Elterngeneration (erste Generation) haben, welche ihre primäre und sekundäre Sozialisation im Herkunftsland erfahren und abgeschlossen haben und demzufolge ihre Wert- und Zukunftsvorstellungen noch weitgehend an ihr Herkunftsland binden.

Die primäre Sozialisation der Migrantinnen/Migranten erfolgt somit nach den Werten und Normen ihres Herkunftslandes, die Sekundäre wird jedoch durch die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft bestimmt. Weiss (vgl. in Hochuli Freund 2004: 4) spricht hier von einer *doppelten Sozialisation*. In dieser doppelten Sozialisation können Diskrepanzen bzw. Spannungen entstehen, vor allem wenn die Werte und Normen der Herkunftskultur stark von denjenigen des Auf-

nahmelandes divergieren (vgl. Bühlmann 1997: 12ff.; Hagmann 84ff.; Gravalas/Braun 1982: 40ff.). Hier kann es zudem zu Loyalitätskonflikten kommen, wenn die Migrantinnen/Migranten feststellen, dass die Werte und Normen ihrer Eltern sich nicht mit den der hiesigen Gesellschaft, in welcher sie sich tagsüber aufhalten, decken.

Des Weiteren haben Verpflichtungen gegenüber der Familie bei Kosovarischen Jugendlichen oftmals einen höheren Stellenwert als der Beruf (vgl. Bühlmann 1997: 22). Dies kann dazu führen, dass beispielsweise eine Absenz eines Schnupperlehrlings aufgrund von familiären Verpflichtungen Vorrang hat. Der Kosovarische Jugendliche bleibt am morgen seiner Arbeit fern. Am Nachmittag erscheint er wieder und erklärt seinem zukünftigen Lehrmeister, dass er anstelle seiner krank gewordenen Schwester am morgen die Zeitungen austragen musste. Der Lehrmeister ist irritiert und vergibt die Lehrstelle einer/einem anderen Kandidatin/Kandidaten (vgl. Sturzenegger 2003: 7).

Es können aber auch Rollen- bzw. Hierarchiekonflikte auftreten. Während in der eher autoritär-patriarchalisch geprägten Familie aus dem Kosovo beispielsweise die Dominanz des Vaters, welche meiner Ansicht nach oftmals auch noch heute in den Schweizer Familien vorliegt unbestritten war, fängt diese in der Schweiz an zu zerfallen. Die Rollenverteilung bezüglich der Hierarchie kann sich durch folgende Punkte ändern (vgl. Gravalas/Braun 1982: 40f.).

- Durch die Berufstätigkeit der Ehefrau wird diese nicht nur ökonomisch gegenüber ihrem Ehemann unabhängiger, sondern erlangt dadurch auch innerhalb der Familie mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und Autonomie. Entgegen dieser Behauptung erwähnt Bühlmann (vgl. 1997: 12) jedoch, dass durch die lange Trennung der Familie vom Vater aufgrund dessen Gastarbeitertätigkeit⁵⁷ und seiner nur alljährlichen Ferienbesuche - und oftmals als geschenkfreudiger auftretender Gast - in seinem Heimatland die Rollen, Pflichten und Rechte innerhalb der Familie in der Schweiz neu definiert werden müssen.
- Weil die jungen Migrantinnen/Migranten oftmals nach kurzer Zeit besser als ihre Väter, aber auch Mütter, der deutschen Sprache mächtig sind, haben diese zu den Schweizer Institutionen eine privilegierte Rolle und werden häufig als Dolmetscher/in oder Vermittler/in für/durch ihre Eltern eingesetzt. Die Ju-

⁵⁷ vgl. Punkt 3.4.1

gendlichen übernehmen somit die *Rolle des Familienoberhauptes*. Diese große Verantwortung kann aber auch schnell einmal zu einer Selbstüberschätzung der Jugendlichen führen (vgl. ebd.: 13).

Die oftmals ökonomisch zwingende Berufstätigkeit beider Elternteile ist jedoch mit Problemen verbunden. Die ausländischen Jugendlichen sind infolge der ganz-tägigen Abwesenheit ihrer Eltern häufig alleine, ohne Ansprechpartner/in und mit Pflichten, wie z.B. ihre jüngeren Geschwister zu hüten, belastet (Gravalas/Braun 1982: 41f.). Durch die mangelnden Sprachkenntnisse der Eltern können diese ihre Jugendlichen bei den Hausaufgaben nur wenig bis gar nicht unterstützen (vgl. Hagmann 1995: 85). Dies könnte mehr oder weniger Auswirkungen auf die Schulnoten haben.

Die Diskrepanzen aufgrund der doppelten Sozialisation müssen von den Jugendlichen individuell bewältigt werden. Dies kann je nach internen und externen Ressourcen der Jugendlichen als Belastung oder aber als Herausforderung erlebt werden (vgl. Hochuli Freund 2004: 4).

Will man jugendliche Migrantinnen/Migranten in ihrer doppelten Sozialisation unterstützen, muss man die doppelte Verortung zunächst einmal wahrnehmen und akzeptieren. Es gilt dabei nicht den Blickpunkt auf ein entweder-oder, sondern auf ein *Hier-und-dort-Sein* und ein *sowohl-als-auch-Sein* sozialer und kultureller Verortung und Identifikation zu richten. D.h., ausländische Jugendliche in ihrer ambivalenten Situation zu bestärken, damit sie einen eigenständigen Standort finden, der beide Lebenswelten zu integrieren vermag und sie beim kreieren von so genannten *interkulturellen Zwischenwelten* zu unterstützen (vgl. Gemende 2003). Zwischenwelten bezeichnen den psychischen, sozialen und kulturellen Standort, den ein Mensch bezieht, wenn er unter dem Anspruch eines einheitlichen Lebensentwurfs versucht, gegensätzliche Lebenswelten, von denen er abhängig ist, zusammenzufügen. Zwischenwelten sind aber keine Übergangsmuster des Handelns von einer (traditionellen) zur anderen (modernen) Gesellschaft, sondern dauerhafte Handlungsmodi, welche sich in bestimmten sozialen Situationen und Lebensphasen verändern und differenzieren (vgl. ebd.: 8).

„Interkulturelle Zwischenwelten beschreiben Handlungsmuster in der Migration, in denen sich das Individuum zu sich und zu unterschiedlichen kollektiven Norm- und Wertstrukturen von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften in ein Verhältnis setzt und diese zu eigenständigen Handlungsmustern integriert“. (ebd.: 10) Zwischenwelt heisst aber auch, psychisch, sozial und kulturell eine Balance zwischen

verschiedenen kollektiven Anforderungen herzustellen, welche ausgelotet, unterschiedlich gewichtet oder auch nicht bewältigt werden kann. Als Bewältigungsmuster kennzeichnen interkulturelle Zwischenwelten den Versuch zur Herstellung von *Normalität* (vgl. ebd.: 10).

Tobler (vgl. in VeSAD 2003: 123ff.; Sturzenegger 2003) spricht zudem von einem *doppelten Kultursprung*, welchen ausländische Jugendliche aus traditionellen Kulturen bewältigen müssen. Es geht dabei einerseits um den Übergang von der Kindheit in die Erwachsenenwelt (erster Kultursprung) und andererseits vom Sprung aus eher traditionellen Kulturen, beispielsweise dem Kosovo, in eine moderne Gesellschaft wie die Schweiz.

Eckmann (vgl. in VeSAD 1998: 53) erwähnt, dass die soziale Integration oftmals Voraussetzung für die berufliche Integration, und nicht umgekehrt, sei.

3.4.3 Zusammenfassung

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen mit Jugendlichen aus dem Kosovo sind diese vor, während oder nach dem Krieg in die Schweiz migriert. Der Faktor des Krieges hat meiner Ansicht nach sicherlich Auswirkungen auf das Leben, mitunter wohl auch auf den Berufswahlprozess dieser Jugendlichen.

Eine Zuschreibung der Ursachen von sozialen Problemen (Bsp.: Jugenderwerbslosigkeit) aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur oder Ethnie taugen wenig. Zudem birgt diese Reduzierung die Gefahr, zur Relativierung der strukturellen Benachteiligungen der Migrantinnen/Migranten missbraucht zu werden (vgl. Krasniqi in VeSAD 2003: 75ff.). Trotzdem wird diese Sichtweise leider auch häufig bei Sozialarbeitenden festgestellt (vgl. ebd.: 80). Das negative Image von Kosovarischen Jugendlichen ist bestimmt nicht für deren berufliche Integration förderlich. Oftmals werden bei der beruflichen Integration der jungen Migrantinnen/Migranten nur die Schwierigkeiten und nicht die Ressourcen, wie beispielsweise eine höhere Ambiguitätstoleranz⁵⁸ oder eine grosse Flexibilität, welche ja gerade in der heutigen Arbeitswelt gefordert wird, wahrgenommen.

Wie wir gesehen haben, fehlt in der Schweiz eine eigentliche und gesamtschweizerische Integrationspolitik. Ausserdem hat die mangelnde aargauische Integrationspolitik, wie beispielsweise punkto Bildung, aufgrund einer bürgerlich-rechten

⁵⁸ „Ambiguitätstoleranz ist notwendig, weil die Erwartungen an eine soziale Rolle immer ungenau und diffus sind und deswegen eine gewisse Interpretation verlangen. Jeder Mensch benötigt die Fähigkeit, Unklarheiten und Spannungen im Rollengefüge zu ertragen und dennoch handlungsfähig zu bleiben.“ (Hurrelmann 2002: 111) Ich bezeichne dies als *kontrollierte Selbstdarstellung*.

Mehrheit im Kantonsparlament, wohl negative Auswirkungen auf die Bildung und den Berufswahlprozess von ausländischen Jugendlichen.

Puskeppeleit und Thränhardt (vgl. 1990 in VeSAD 2003: 80) fordern eine Ausländerpolitik, welche Aufenthaltssicherheit, partizipative Rechte, das Angebot auf Einbürgerung u.s.w. beinhaltet.

Aufgrund der in der doppelten Sozialisation entstehenden Diskrepanzen und Spannungen können ausländische Jugendliche erschweren Bedingungen bezüglich ihrer Identitätsentwicklung- resp. Findung unterliegen. Den Zusammenhang zwischen Beruf und Identität haben bereits die entwicklungspsychologischen Berufswahltheorien und das Modell des beruflichen Übergangs erläutert⁵⁹. Zudem können Loyalitätskonflikte und Rollen- bzw. Hierarchiekonflikte zwischen den Kosovoalbanischen Jugendlichen und deren Eltern entstehen. Familiäre Verpflichtungen haben bei Kosovarischen Jugendlichen aufgrund ihrer Sozialisation durch die Eltern oftmals einen höheren Stellenwert als der Beruf. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass Kosovarische Jugendliche aufgrund einer familiären Angelegenheit die Chance auf eine Lehrstelle verspielen. Diese Tatsache stelle ich ebenfalls bei meiner beruflichen Tätigkeit fest. Für eine kritische Analyse müssen die Studien unter Kapitel 4 beigezogen werden.

Jugendtreffpunkte können gemäss Böhnisch/Münchmeier (vgl. 1999: 159ff.) beispielsweise Jugendlichen ausländischer Herkunft aufgrund der durch ihre doppelte Sozialisation entstehenden Ambivalenzen bestärken und zur Förderung von interkulturellen Zwischenwelten dienen.

Durch die oftmals ökonomisch zwingende Berufstätigkeit beider Elternteile und die mangelnden Deutschkenntnisse dieser, können sie ihre Kinder bei den Hausaufgaben nur wenig bis gar nicht unterstützen. Dies kann kurzfristig negative Auswirkungen auf die Schulnoten und längerfristig, wie dies bereits die Determinante Familiäre Lebenslage aufzeigte, auf die berufliche Zukunft der Kosovarischen Jugendlichen haben. Dieses Bild widerspiegelt sich auch immer wieder in meiner wöchentlichen Lehrstellenberatung und zeigte sich in der Auswertung des Angebotes *Hilfestellung bei der Lehrstellensuche* (vgl. Jurt/Lüscher 2004: 7f.).

Der Ansatz des doppelten Kultursprunges von Tobler geht meiner Ansicht nach von einem zu homogenen Kulturverständnis, welches heute als widerlegt gilt, aus. Die kulturelle Variabilität in einer Gesellschaft ist heute aufgrund gesell-

⁵⁹ vgl. Punkte 3.1 und 3.2

schaftlicher Differenzierungsprozesse viele grösser als jede interkulturelle Differenz. Kultur ist nicht etwas, was Menschen voneinander trennt und was sich als Grenzziehung eignet, sondern etwas, über das Menschen verfügen (vgl. Hochuli Freund 2004: 5). Es gibt Kultur, aber keine Kulturen (vgl. Wicker in terra cognita 2002: 28).

4. Studien im Bereich beruflicher Integration

Bei der Berücksichtigung meiner Literaturrecherche wählte ich Studien aus, welche Erklärungsleistungen für die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrer beruflichen Integration bieten. Mich interessieren hier die gemeinsamen Nenner der Ursachen der erschwerten Bedingungen ausländischer Jugendlicher bei ihrem Berufswahlprozess. Ich habe die Studien nach dem Kriterium ausgewählt, dass diese, wo immer möglich, Erklärungsleistungen zu den verschiedenen drei Ebenen bieten. Der Fokus richtet sich folglich überwiegend auf quantitative Studien. Es geht mir dabei nicht um qualitative Untersuchungen, welche die persönlichen Faktoren von Jugendlichen auf der Basis der Verstehensleistung aufzeigen. Dies wäre sicherlich ein interessanter Aspekt, doch verschiedenste Diplomarbeiten in diesem Bereich haben dies schon detailliert aufgezeigt⁶⁰.

Die *NFP 43 Studien Bildung und Beschäftigung* bieten Aussagen über die erschwerten Bedingungen von Migrantinnen/Migranten bei ihrer beruflichen Integration, welche sich auf allen drei Ebenen einordnen lassen. Die *AMOS-Studie* erlaubt Aussagen zur strukturellen und persönlichen Ebene. Die *Tree-Studien* bieten Aspekte auf der strukturellen und sozialen Ebene. Der Untersuchungsbericht *Integration und Arbeit* sowie die *Teilaspekte* diverser Studien erlauben Aussagen zu allen drei Ebenen.

Unter den Teilkapitel 4.1 und 4.2 wird demzufolge eine differenzierte Literaturrecherche überwiegend quantitativer Studien im Übergangsbereich Schule-Berufswelt von jungen Migrantinnen/Migranten erstellt. Diese unterteilt sich im ersten Teil in eine Zusammenfassung relevanter NFP 43 Studien Bildung und Beschäftigung. Der zweite Teil befasst sich mit ergänzenden Studien im Bereich beruflicher Integration von Jugendlichen in der Schweiz und schliesst mit Teilaspekten von Studien ab. Diese Studien werden abschliessend in der Zusammenfassung auf Gemeinsamkeiten und Differenzen untersucht und dienen als Gegenstück zur kritischen Auseinandersetzung mit der theoretischen Verortung in Kapitel 5.1.

4.1 Studien NFP 43 Bildung und Beschäftigung

Ziel des NFP 43 war es, die Zusammenhänge zwischen Bildung und Beschäftigung zu erforschen. Es sollte geklärt werden, wie dieses Zusammenspiel durch die Berufsorganisationen, welche neuen Informations- und Kommunikationstech-

⁶⁰ vgl. Punkt 2.1.1

nologien, die Organisation von Bildungswesen und Arbeitswelt mitgestaltet wird (vgl. Schweizerischer Nationalfonds, Juni 2006).

4.1.1 Von der Schule in die Berufslehre

Bei der oben erwähnten Studie im Rahmen des NFP 43 ging es um Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche. Schwerpunkte waren die Forschungen zur Selektion, Benachteiligung, Chancengleichheit und sozialen Integration in die Schule und den Beruf. Haerberlin et al. (vgl. 2004a) richten ihre Untersuchungen auf die Übergänge Primarschule-Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 1–Sekundarstufe 2 und den Berufswahlprozess als Anpassung von Ambitionen.

Für meine Diplomarbeit berücksichtige ich hauptsächlich die zwei Übergangsbereiche.

4.1.1.1 Übergang Primarschule – Sekundarstufe 1

Beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe 1 werden die Schüler/innen der Selektion nach dem Leistungsprinzip (Faktor Noten) unterzogen. Schulerfolg oder Misserfolg sind in der Regel auf die natürlichen Fähigkeiten der Jugendlichen zurückzuführen. Die Untersuchungen von Haerberlin et al. zeigten jedoch deutliche Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht und der nationalen Herkunft für den Schulerfolg bzw. Misserfolg.

„Gemäss dem BFS hat der prozentuale Anteil kulturell sehr heterogener Schulklassen⁶¹ auf der Sekundarstufe 1 mit Grundansprüchen (Realschule) in den letzten 20 Jahren von 22% auf 52% stark zugenommen“. (Imdorf 2001: 258) Eine Erklärung für diesen starken Anstieg dürfte darin liegen, dass sich der Anteil der 14-17-Jährigen ausländischer Herkunft an der Gesamtpopulation der 14-17-Jährigen in den letzten 20 Jahren von 14 auf 21% erweitert hat (vgl. Haerberlin et al. 2004a: 29). Imdorf fügt dem jedoch hinzu, dass sich damit allein diese enorme Erhöhung von 30% in den Realschulklassen nicht erklären lässt, weil in den Schulklassen mit erweiterten Ansprüchen (Sekundar- oder Bezirksschule) keine entsprechende Veränderung der kulturellen Heterogenität stattgefunden hat. Zudem hat die Population der Schweizer Schüler/innen in den letzten 20 Jahren um netto 26% abgenommen. Trotzdem steigt der Anteil dieser Gruppe in Schulen mit erweiterten Grundansprüchen kontinuierlich (vgl. Imdorf 2001: 258).

⁶¹ Als sehr heterogen werden Schulklassen mit einem Anteil von mindestens 30% fremdsprachigen oder mindestens 30% ausländischen Schüler/innen definiert (vgl. BFS 1999 in Imdorf 2001: 266).

Besonders Schüler/innen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind mit rund 65% Ende der 90-er Jahre in Realschulen überproportional vertreten. Diese Zielgruppe war 1980 noch vor den Schweizerinnen/Schweizern platziert. Zudem überrascht der sehr hohe Anteil von rund 50% italienischer Schüler/innen in der Realschule und widerspricht der gängigen Meinung, dass Bevölkerungsgruppen, welche schon lange in die Schweiz immigriert sind, sich der einheimischen Bevölkerung angleichen. Die Hälfte der ausländischen Schüler/innen gegenüber nur einem Viertel der Schweizer Schüler/innen wurde Ende 1999 in die Realschule eingewiesen (vgl. ebd.: 259f.).

Ausländische Schüler/innen besuchen im Kanton Aargau 2.89-mal häufiger als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen eine Realschule. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 2.02-mal. Haeblerin et al. weisen ausserdem auf die hochsignifikante Beziehung zwischen der Übervertretung ausländischer Schüler/innen in Schulen mit Grundansprüchen und dem relativen kantonalen Schulangebot an Realschulplätzen. D.h. konkret, wenn das Angebot an Realschulen gegenüber Sekundar- und Bezirksschulen erhöht wird die Überrepräsentationsrate ausländischer Schüler/innen in den Realschulklassen sinkt (vgl. Haeblerin et al. 2004a: 42ff.).

Wenn man bedenkt, dass der besuchte Sekundarstufentypus eine grosse Bedeutung für die Integration in die Berufswelt darstellt, stellt sich mir sogleich die Frage, ob die Schule beim Übergang Primarschule–Sekundarstufe 1 gerecht selektioniert.

Mittels einer detaillierten Analyse versuchte Haeblerin et al. diese Frage zu beantworten. Bei der Untersuchung ging es darum, die Prognose der Übertrittsempfehlung am Ende der Primarschule aufgrund von leistungsabhängigen Kriterien wie Schulleistungen und leistungsunabhängigen Kriterien wie Geschlecht und Nationalität aufzuzeigen.

Bei durchschnittlichen Schulleistungen (Deutsch- und Mathematiknoten) sind Schweizer Schülerinnen im Vergleich zu ausländischen Schülern mehr als doppelt so häufig in der Sekundarschule⁶² vertreten (siehe Abb. 1).

⁶² Sekundarschule bezeichnet hier die Schultypen Sekundar- und Bezirksschule.

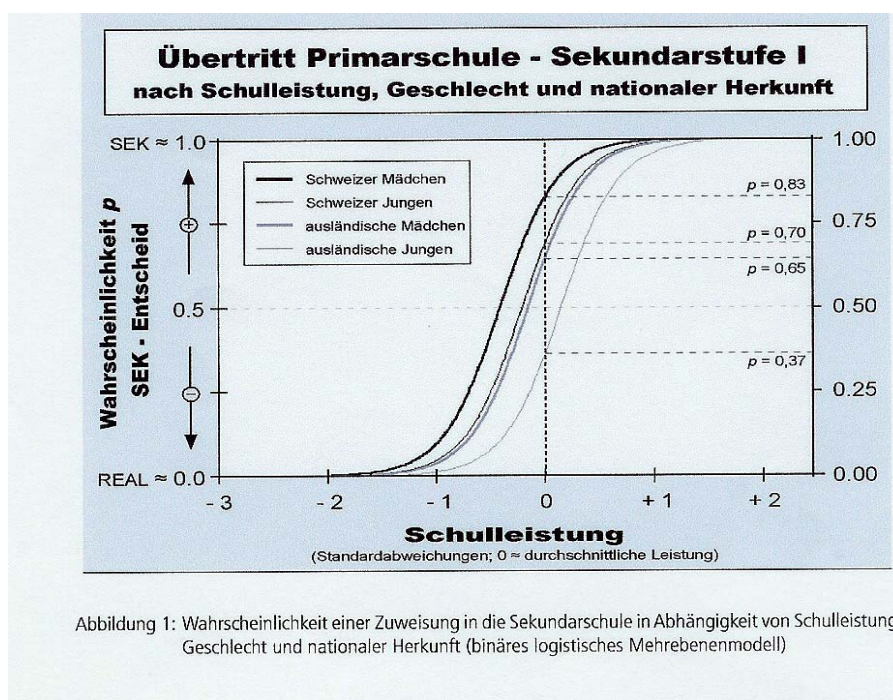


Abbildung 1: Selektionswahrscheinlichkeit Sekundarstufe (vgl. Abb. 1 in Haeberlin et al. 2004b: 14)

Aus der Abbildung lässt sich zudem ablesen, dass bei durchschnittlichen Schulleistungen Schweizer Schülerinnen zu 83% einen Sekundarschulentscheid erhalten, Schweizer Schüler zu 70%, ausländische Schülerinnen zu 65% und ausländische Schüler nur zu 37%.

Man kann hier also nur von einer reinen Leistungsallokation im Bereich der leistungsschwachen bzw. leistungsstarken Schüler/innen sprechen. Diese leistungsabhängige Selektion ist nur für diejenigen Schüler/innen gegeben, deren Leistungswerte mindestens eine Standardabweichung vom durchschnittlichen Leistungswert (0) abweichen (vgl. Haeberlin et al. 2004a: 50). Im Mittelbereich hingegen lässt sich eine reine Leistungsselektion in eine Real- oder Sekundarschule nicht genau klar voraussagen. Da unter der Voraussetzung einer Normalverteilung 2/3 aller Fälle innerhalb des Bereiches von $-/+ 1$ Standardabweichung liegen (vgl. Bortz/Döring in ebd.: 51f.), kann daraus geschlossen werden, dass für rund 2/3 aller Schüler/innen eine leistungsabhängige Selektion nicht gegeben ist. Dies bedeutet, dass für rund 2/3 der Schüler/innen mit durchschnittlichen Schulleistungen u.a. auch leistungsunabhängige Kriterien wie *Geschlecht und Nationalität* für den Selektionsentscheid beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 entscheidend sind.

Innerhalb einer weiteren Analyse kam zudem zum Vorschein, dass auch eine *Soziale Selektion*, welche aufgrund des sozioökonomischen Status SES⁶³ vorgenommen wird, eine ähnliche Rolle spielt. Bei ausländischen männlichen Jugendlichen mit einem tieferen sozioökonomischen Status als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen, mit jedoch durchschnittlich denselben Schulleistungen wie diese, ist die Übertrittswahrscheinlichkeit in die Sekundarschule am niedrigsten (vgl. ebd.: 48f.).

4.1.1.2 Übergang Sekundarstufe 1 – Sekundarstufe 2

Der Fokus dieser Untersuchung zum Thema der Lehrstellensuche richtete sich auf Schulabgänger/innen (N=1038) aus sieben Kantonen in der Deutschschweiz, darunter auch dem Kanton Aargau, welche ihr neuntes Schuljahr (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) abgeschlossen haben.

Beim Übertritt von der Oberstufe in eine Berufsausbildung werden die Schüler/innen, wie allgemein bekannt, bei der Selektion der Arbeitgeber/innen vor allem dem Leistungsprinzip (Faktor Noten) unterzogen. Ob man eine Lehrstelle erhält oder nicht ist demzufolge hauptsächlich auf die Schulzeugnisse des 8. und 9.-ten Schuljahres zurückzuführen. Der besuchte Schultyp ist für das Finden einer Lehrstelle vor allem für zugewanderte Jugendliche der ersten Generation entscheidend (vgl. Haeberlin et al. 2004a).

Die Untersuchungen von Haeberlin et al. zeigten jedoch wiederum auch deutliche Zusammenhänge zwischen dem *Geschlecht, der nationalen Herkunft und den Sozialen bzw. symbolische Ressourcen* für den Lehrstellenerfolg resp. Misserfolg.

Den Schweizer Schüler/innen stehen gegenüber ausländischen Schüler/innen mehr Berufe mit höherem Prestige, grösseren Kompetenzen und besseren Aufstiegschancen zur Verfügung (vgl. Imdorf 2001: 261ff.).

Die Bedeutung der Schulnoten bei der Lehrstellensuche wird generell überschätzt. Statistisch kann man mit den schulischen Qualifikationen nur etwa ein Zehntel der total aufgeklärten Varianz von 34% der Lehrstellenchancen erklären. Für gewisse Schülergruppen hat sie jedoch eine grössere Bedeutung (vgl. Haeberlin et al. 2004a: 112). Hierbei kommt im Hinblick auf die Voraussage eines Lehrstellenerfolgs dem Kriterium der Mathematiknote und nicht der Deutschnote - entgegen der gängigen Meinung - eine grössere Bedeutung zu. Für eine erfolgreiche Lehrstellensuche ist demzufolge u.a. die Mathematiknote ausschlagge-

⁶³ Kriterien für die Bemessung des sozioökonomischen Status vgl. Haeberlin et al. (2004a: 45)

bend. Bei ausländischen Schulabgänger/innen der zweiten Generation (Bsp.: Kosovarische Jugendliche) erhält diese eine grössere Bedeutung. Berücksichtigt man, dass diese Gruppe durchschnittlich schlechtere Mathematiknoten als Schweizer Jugendliche haben, fällt diese Selektion zusätzlich zur Benachteiligung der ausländischen Schüler/innen aus (vgl. ebd.: 116).

Bei der Verfügbarkeit über Soziale Ressourcen⁶⁴, welche statistisch etwa 55% der total aufgeklärten Varianz der Lehrstellenchancen erklären (vgl. ebd.: 112) und somit den zentralen Indikator bei der Lehrstellensuche einnehmen, schneiden ausländische Schulabgänger/innen wiederum auf verschiedenen Ebenen schlechter ab als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen.

Der Mangel an persönlichen Kontakten ausländischer Jugendlicher, welche ihnen beim Zugang zu einer Lehrstelle behilflich sein könnten, im Vergleich zu Schweizer Jugendlichen, erklärt im Wesentlichen die Benachteiligung dieser Gruppe bei ihrer Lehrstellensuche. Eine Schnupperlehre zu absolvieren erhöht die Lehrstellenchancen bei ausländischen Schüler/innen im Gegensatz zu den Schweizer Schüler/innen beachtlich (von 37 auf 60%) (vgl. ebd.: 118).

Ohne persönliche Kontakte zu den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern brauchen ausländische Bewerber/innen einen Vertrauenskredit bei diesen. Weil die Lehrlingsverantwortlichen nur über formelle Informationen, wie dem Bewerbungsdossier der ausländischen Bewerber/innen verfügen, greifen sie oftmals auf relativ einfache soziale Zuschreibungen zurück. Dabei können die Komponenten Vorstellungen bzw. Stereotype⁶⁵ und Einstellungen resp. Vorurteile⁶⁶, welche meiner Ansicht nach immer eine selektive verzerrte Wahrnehmung darstellen, als relevante Faktoren für die Kreditwürdigkeit über eine ethnische Gruppe entscheiden.

Haeberlin et al. griffen dabei auf Daten der Univox-Studie Kultur 2000 zurück. Darin wurden die Einstellungsvariablen von 704 Stimmbürger/innen gegenüber einer Auswahl nationaler Herkunftsländer von Migrantinnen/Migranten untersucht. Bei der Befragung ging es darum den Akzeptanzwert *in der Schweiz zu le-*

⁶⁴ Darunter fallen die zur Verfügung stehenden Beziehungen zum Lehrstellenmarkt (als Vitamin B bekannt), informelle Netze aus Angehörigen, Verwandten etc., welche weitere Informationskanäle eröffnen und Insiderinformationen über offene Lehrstellen besitzen, formelle Netzwerke wie Berufsinformationszentren, Berufswahlunterricht in Schulen usw. und gute Arbeitstugenden wie Fleiss, Pünktlichkeit etc. der Jugendlichen (vgl. ebd.: 86ff., 168).

⁶⁵ Stereotype, d.h. die Vereinfachung der Umwelt und damit die Zuordnung von Gruppen (Völkern) unter bestimmten Vorstellungen (vgl. Maletzke 1996: 109f.). Bsp.: Alle Ausländer/innen sprechen schlecht Deutsch.

⁶⁶ Vorurteile, d.h. negative oder ablehnende Einstellungen gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen (vgl. ebd.: 116ff.). Bsp.: Alle Kosovoalbaner/innen sind kriminell.

ben der verschiedenen Nationen zu messen. Bei dieser Befragung schnitten die Länder des West-Balkans und der Türkei am schlechtesten ab resp. hatten den geringsten obigen Akzeptanzwert. Ihr Vorschussvertrauen bei der Lehrstellensuche im Sinne von Bourdieus Begriff soziales Kapital war am tiefsten (vgl. ebd.: 100ff.). Dies erschwert wiederum zusätzlich den Zugang zu einer Schnupperlehre.

Bei der Variable Geschlecht und Nationalität (inkl. Komponente Generation), welche statistisch etwa 33% der total aufgeklärten Varianz der Lehrstellenchancen erklären (vgl. ebd.: 112), schneiden ausländische Schülerinnen am Schlechtesten ab. Generell stehen Frauen gegenüber Männern deutlich weniger geschlechtsspezifische Berufe zur Verfügung. Diese sind dementsprechend einem verstärkten Konkurrenzkampf ausgesetzt und weichen häufiger in Zwischenlösungen oder Diplommittelschulen aus.

Bei vergleichbaren schulischen Qualifikationen erhalten Schulabgänger gegenüber Schulabgängerinnen häufiger eine Lehrstelle mit höherem Prestige. Männliche Schüler verfügen zudem gegenüber ihren weiblichen Kolleginnen über bessere Mathematiknoten. Wie wir bereits gesehen haben, erhält diese bei ausländischen Schulabgänger/innen der zweiten Generation jedoch eine grössere Bedeutung. Dies wirkt sich auf die Lehrstellenchancen für die Schülerinnen als doppelt nachteilig aus.

Schulabgängerinnen verfügen zusätzlich über weniger soziale Ressourcen, was wiederum, wie oben bereits erwähnt, den Zugang zum Lehrstellenmarkt erschwert (vgl. ebd.: 120). Bei ausländischen Schülerinnen mit einem Realschulabschluss liegen die Lehrstellenchancen am Tiefsten. Entgegen der gängigen Annahme, dass sich ausländische Schülerinnen eher an traditionellen Familienbildern orientieren, scheinen sich diese im Gegensatz zu ihren Schweizer Kolleginnen eher eine Verbindung zwischen Beruf und Familie zu wünschen. Falls ausländische Schülerinnen diese traditionelle Rolle trotzdem einnehmen, scheint dies in erster Linie nicht auf ihre ethnische Herkunft, sondern auf die Folge von beruflichen Enttäuschungsprozessen zurückzuführen zu sein (vgl. ebd.: 156ff., 172f.).

4.1.2 *In engen Bahnen. Berufswahlwahlprozess bei Jugendlichen*

Bei der oben genannten Studie von Herzog et al. (vgl. 2004) ging es um Untersuchungen zum Berufswahlprozess in seinen sechs Phasen⁶⁷. Als Stichprobe dienten rund 1'000 Schüler/innen aus fünf Schultypen.

In einem Detailbericht gingen Herzog et al. (vgl. in terra cognita 2003b: 30ff.) der Frage nach, wie dem Problem der strukturellen ungleichen Bildungschancen ausländischer Jugendlicher auf der Handlungsebene am Beispiel des Berufswahlprozesses begegnet werden kann.

Erste Auswertungen besagten, dass der Berufswahlprozess zwischen Jugendlichen verschiedener Nationalitäten oder zwischen den Geschlechtern sich nicht unterscheidet. D.h., dass alle Jugendlichen die sechs Phasen der Berufswahl in derselben Reihenfolge durchlaufen (vgl. ebd.: 31). Punkto Entscheidungsstand im Berufswahlprozess, also in welcher Phase sich ein Jugendlicher zu Beginn des neunten Schuljahres befindet, gibt es jedoch deutliche Abweichungen zwischen Schweizerischen gegenüber ausländischen Jugendlichen. Am Anfang des neunten Schuljahres gaben rund 10% der ausländischen, im Gegensatz zu nur 3% der Schweizerischen Jugendlichen an, in ihrem Berufswahlprozess noch unentschieden zu sein (Phase 1). Bereits 22% der Schweizer gegenüber lediglich 10% der ausländischen Jugendlichen verfügen über einen Lehrvertrag (Phase 4). Allgemein lässt sich aussagen, dass ausländische Jugendliche zu Beginn des neunten Schuljahres in ihrem Berufswahlprozess weniger weit fortgeschritten sind als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen (vgl. ebd.: 32f.).

Herzog et al. stellen sich die Frage, ob sich diese Befunde auf eine Benachteiligung der Migrantinnen/Migranten zurückführen lassen. Sie vermuten jedoch, dass der Stand des Berufswahlprozesses zu Beginn des neunten Schuljahres durch folgende drei Komponenten erklärt werden kann (vgl. ebd.: 32f.):

- Strukturvariablen (Staatsangehörigkeit, Bildungsstatus der Eltern als Indikator für die soziale Schicht der Herkunftsfamilie der Jugendlichen und Schultyp)
- Unterstützung durch Bezugspersonen (Eltern, Geschwistern/Kolleginnen/Kollegen/Verwandte und die Schule)
- Individuelle Strategien (Nutzung von Berufsunterlagen des BIZ's, Konsultieren von Lehrstelleninseraten und Absolvierung von Schnupperlehren)

⁶⁷ vgl. Punkt 3.1.1

Diese drei Faktoren dienten als Erklärungsmodell, welches in einem weiteren Schritt empirisch überprüft wurde.

Strukturvariablen

Verschiedene Untersuchungen gemäss Herzog et al. zeigen, dass nur ein kleiner Anteil von Migrantinnen/Migranten den Status der Mittel- oder Oberschicht erreichen kann. Immigration führt oftmals zu einer Unterschichtung des Aufnahme-landes. Diese Aussage findet auch in der Studie von Herzog et al. seine Bestätigung, indem über 1/3 der ausländischen Jugendlichen im Gegensatz zu lediglich 18% der Gesamtstichprobe den Unterschichtstatus besitzen. Herzog et al. erwähnten, dass in einer Reihe von Untersuchungen nachgewiesen werden konnte, dass Unterschiede zwischen Staatsangehörigkeiten verdeckte Schichteffekte darstellen. Dies führte zu der Hypothese, dass sich durch die Schichtzugehörigkeit⁶⁸ der unterschiedliche Stand des Berufswahlprozesses erklären lässt. Die Hypothese musste in der darauf folgenden empirischen Untersuchung verworfen werden, da demnach die Schichtzugehörigkeit weniger stark, im Gegensatz zum Schultyp, den Berufswahlprozess beeinflusst. Jugendliche, welche sich in Schultypen mit erweiterten Ansprüchen (Sekundar- oder Bezirksschule) befinden, haben zu Beginn ihres neunten Schuljahres im Vergleich zu ihren Kolleginnen/Kollegen aus Schultypen mit Grundansprüchen (Realschule) häufiger einen Lehrvertrag unterschrieben oder eine weiterführende Ausbildung zugesichert. Hier ist anzumerken, dass ausländische Jugendliche eher in Schultypen mit Grundansprüchen zu suchen sind, Schweizer Jugendliche hingegen eher Schulen mit erweiterten Ansprüchen besuchen (vgl. ebd.: 32f.).

Unterstützung durch Bezugspersonen

Die empirische Untersuchung von Herzog et al. anhand des o.e. Erklärungsmodells konnte ebenfalls, wie bereits die Schichtzugehörigkeit, keine relevanten Rückschlüsse auf den jeweiligen Stand des Berufswahlprozesses geben (vgl. ebd.: 33). Dies lässt aber nicht die Folgerung zu, dass die Unterstützung durch Bezugspersonen im ganzen Berufswahlprozess der Jugendlichen keine Bedeutung hätte. Im Gegenteil, wie bereits in der vorherigen Untersuchung von Haeberlin et al. erläutert, gehören die Eltern und deren Unterstützung zu den wichtigsten Einflussfaktoren beim Berufswahlprozess von Jugendlichen.

⁶⁸ hier Bildungsstatus der Eltern

Individuelle Strategien

Bei den individuellen Strategien zeigte sich erstens, dass Migrantinnen/Migranten gesamthaft betrachtet mehr Berufsunterlagen des BIZ's verwenden, zweitens häufiger Lehrstelleninserate konsultieren und drittens jedoch weniger Schnupperlehren als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen absolvieren. Aus der empirischen Untersuchung ergab sich hingegen, dass die Nutzung von Berufsunterlagen des BIZ's keinen Einfluss auf den Stand des Berufswahlprozesses hat. Demgegenüber erwiesen sich die Konsultierung von Lehrstelleninseraten und die Absolvierung von Schnupperlehren als relevante Strategien, die den unterschiedlichen Stand des Berufswahlprozesses erklären. Jugendliche, welche diese Strategien vermehrt nutzten, waren in ihrem Berufswahlprozess weiter fortgeschritten als Jugendliche, welche dies unterliessen (vgl. ebd.: 32f.).

Die Staatsangehörigkeit hat somit im Erklärungsmodell von Herzog et al., welches den Stand des Berufswahlprozesses in hohem Masse erklärt, eher einen Neben- oder Nebeneffekt. Der besuchte Schultyp, die Nutzung von Lehrstelleninseraten und das Absolvieren von Schnupperlehren lassen demgegenüber den unterschiedlichen Stand von Jugendlichen in ihrem Berufswahlprozess erklären. Die Konsultierung von Lehrstelleninseraten hat somit im o.g. Erklärungsmodell bei den ausländischen Jugendlichen, gegenüber der strukturellen Benachteiligung durch den Ausländerstatus, eine kompensatorische Wirkung (vgl. ebd.: 33f.).

4.1.3 Peter, Afrim oder Mehmet – Der Name macht den Unterschied

Bei der o.g. Studie von Fibbi et al. (vgl. 2003) war der Schwerpunkt auf den Übergang Sekundarstufe 2–Arbeitsmarkt festgelegt. Es wurde untersucht, ob Lehrabgänger mit Migrationshintergrund gegenüber ihren Schweizer Kollegen, bei gleichen Qualifikationen, aufgrund ihrer Herkunft bei der Stellensuche von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern diskriminiert werden.

Methode

Die Methode „practice testing“ (Testen realer Praktiken), welche von der ILO zur Untersuchung von Diskriminierungen entwickelt worden ist, wurde dabei angewendet. Je zwei Bewerbungen von fiktiven Kandidaten, die sich einzig und allein punkto des Kriteriums Herkunftsland unterschieden, wurden jeweils für Stellenausschreibungen aufgesetzt. Wird nun einer der beiden Kandidaten abgewiesen und der andere zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, kann man den Schluss ziehen, dass ein Fall von Ungleichbehandlung vorliegt. Der Unterschied

zwischen der Anzahl Fälle, bei welchen ein Schweizer Kandidat den Vorzug erhielt und der Anzahl von Fällen, bei denen der ausländische Kandidat der Vorzug gegeben wurde, bildet die Grundlage anhand derer der Diskriminierungsgrad gemessen wurde (vgl. ebd.: 1f.).

Erhebung

Alle fiktiven Kandidaten mit Migrationshintergrund sind in ihrem Herkunftsland geboren, haben jedoch ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert, besitzen die Niederlassungsbewilligung und verfügen über einen Fähigkeitsausweis in diversen Berufsgattungen. Die ausländischen Kandidaten sind türkischer, portugiesischer und kosovarischer Herkunft. In der Westschweiz wurden Schweizer Kandidaten mit Portugiesen und Kosovoalbanern verglichen, in der Deutschschweiz mit Türken und ebenfalls Kosovoalbanern. Aus praktischen und methodischen Gründen wurden ausschliesslich männliche Kandidaten in die Untersuchung eingeschlossen, und die Studie wurde nur in der West- und Deutschschweiz durchgeführt (vgl. ebd.: 2).

Untersuchungsplan

Wenn die Anzahl Fälle mit positivem Bescheid für ausländische Jugendliche von der Anzahl Fälle mit positivem Bescheid für Schweizer Jugendliche subtrahiert und zum Gesamttotal der Bewerbungen in Beziehung gesetzt wird, liegt ein *minimaler Diskriminierungsgrad* vor. Der so berechnete Grad gibt Auskunft über die Anzahl Fälle, unter Berücksichtigung sämtlicher Bewerberdossiers, in denen Jugendliche mit Migrationshintergrund diskriminiert wurden. Man spricht von *unterschiedlichem Verhalten*, wenn beide Kandidaten (Schweizer und Ausländer) zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber dagegen nur mit letzterem dann Kontakt aufnimmt, wenn der Schweizer seine Bewerbung zurückzieht. Die Summe aus minimalem Diskriminierungsgrad und dem Grad an unterschiedlichem Verhalten ergibt schlussendlich den *maximalen Diskriminierungsgrad* (vgl. ebd.: 2f.).

Diskriminierungsgrade nach Herkunft und Region

Die folgende Tabelle 1 stellt die Untersuchungsergebnisse dar:

Tabelle 1: Minimaler und maximaler Diskriminierungsgrad nach Herkunft und Region (vgl. ebd.: 3).

	Portugal	Kosovo W.schweiz	Türkei	Kosovo Dt.schweiz
Verwendbare Dossiers = N	177	179	163	133
Minimaler Diskriminierungsgrad des immigrierten Kandidaten	9,6%	23,5%	30,1%	59,4%
Grad an unterschiedlichem Verhalten	32,8%	37,4%	22,1%	10,5%
Maximaler Diskriminierungsgrad	42,4%	60,9%	52,2%	69,9%

Zusammenfassend lässt sich aussagen, dass Portugiesische Jugendliche bei ihrer Stellensuche in der Westschweiz nicht diskriminiert werden, da sich der betreffende Grad statistisch als nicht signifikant erweist. Der Diskriminierungsgrad der übrigen Kandidaten bei ihrer Stellensuche ist jedoch beachtlich. Die Werte bei den Kosovoalbanern liegen in der Westschweiz bei rund 24%, in der Deutschschweiz sogar bei knapp 60%. D.h., dass bei 100 Bewerbungen, in deren Folge Schweizer Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurden, dem Kosovoalbaner mit demselben Profil diese Chance 60-mal verwehrt blieb!

Beim maximalen Diskriminierungsgrad schliessen die Kosovarischen Jugendlichen wiederum am Schlechtesten ab. Diese Gruppe wird demzufolge bei ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt massiv benachteiligt, obwohl sie über die gleichen sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen verfügen, wie ihre Schweizer Kollegen. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz punkto minimalem Grad an Diskriminierung von Türkischen und Kosovarischen Jugendlichen an der Spitze (vgl. ebd.: 4).

Diskriminierung bei der Arbeitssuche von Lehrstellenabgängern, vor allem kosovarischer und türkischer Herkunft, ist in der Schweiz somit gang und gäbe und die sprachlichen und schulischen Schwierigkeiten dieser Zielgruppen werden somit relativiert.

4.2 Studien aus der Schweiz

Dieses Teilkapitel befasst sich mit ergänzenden Studien im Bereich beruflicher Integration von Jugendlichen in der Schweiz und mit Teilaspekten von Studien. Eingangs wird die AMOSA-Studie erläutert. Danach folgen die Tree-Studien und

im dritten Teil der Bericht Integration und Arbeit der EKA. Teilaspekte von Studien runden die Literaturrecherche ab.

4.2.1 AMOSA

Die o.e. Studie umfasste vier Arbeitsberichte resp. Teilstudien, welche im Jahre 2004 in zehn Kantonen, darunter auch dem Kanton Aargau, mittels einer Situationsanalyse die gemeinsamen Aspekte bzw. Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit untersuchte (vgl. Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz 2004). Diese Arbeitsberichte unterteilen sich in folgende Bereiche:

- Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit
- Von der Volksschule auf den Arbeitsmarkt! Merkmale von arbeitslosen Jugendlichen
- Problemanalyse aus Sicht der öffentlichen Verwaltung anhand der Kantone Graubünden, Schaffhausen und Zürich
- Problemanalyse und Lösungsansätze aus Sicht von Arbeitgebern

Auf die zwei Arbeitsberichte der Problemanalysen werde ich nicht eingehen, weil diese keine neuen Erklärungsleistungen zu den erschwerten Bedingungen von ausländischen Jugendlichen beim Berufswahlprozess bieten.

Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel dieser Teilstudie war es, einen Überblick über die Determinanten der Jugendarbeitslosigkeit zu geben (vgl. Weber 2004: 4).

Da das Bildungsangebot Teil der Nachfrage der Unternehmen ist und somit konjunkturellen Schwankungen unterworfen sein kann, kann sich die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge oft gegenläufig zur Arbeitslosigkeit entwickeln (vgl. ebd.: 14f.). Zudem führte die demographische Entwicklung der Jugendlichen Mitte der 90-er Jahren zu einer Zunahme der Lehrstellennachfrage, welche voraussichtlich ab dem Jahre 2008 wieder in einem stetigen Rückgang münden wird (vgl. ebd.: 18f.). Durch das duale Bildungssystem in der Schweiz erfolgt der erste Übergang von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt für eine Mehrheit dieser relativ früh, dies im Gegensatz zu den meisten Ländern mit stärkeren schulischen Bildungssystemen. Zudem kommt die Transitionsproblematik (Übergang Lehre-Arbeitsmarkt) und der damit verbundenen Instabilität von Arbeitsverhältnissen

zum tragen. Dies wirkt sich somit direkt auf die Gefahr bzw. die Höhe der Jugenderwerbslosigkeit aus (vgl. ebd.: 14ff.).

Bei den individuellen Risiken steht sicherlich die geringere Ausstattung des Humankapitals (Bildung und Berufserfahrung) gegenüber den Erwachsenen im Vordergrund. Junge Erwachsene verfügen logischerweise über weniger Berufserfahrung als ältere Erwerbspersonen. Weil die Berufserfahrung bei der Stellensuche von zentraler Bedeutung ist, wirkt sich diese bei jungen Erwachsenen somit negativ aus (vgl. ebd.: 21). Ein ungenügendes schulisches Leistungsniveau kann zusätzlich zu einem Risikofaktor für Lehrstellensuchende werden. Gemäss der PISA⁶⁹ Studie 2000 verfügen mehr als 20% der Schüler/innen nur über sehr geringe Lesekompetenzen (vgl. ebd.: 23).

Eine weitere Erkenntnis aus der PISA Studie 2000 ist, dass das Schweizerische Bildungssystem schlechter als in anderen Länder in der Lage ist, den Bildungsrückstand von sog. bildungsfernen Schichten zu kompensieren. Diese Tatsache trifft in der Schweiz im besonderen Masse für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu. Es lässt sich die Hypothese ableiten, dass statistisch gesehen die ausländische Nationalität als individueller Risikofaktor gesehen werden kann. Statistisch gesehen deswegen, weil gemäss der erwähnten Interpretationen nicht die Nationalität an sich ein Problem darstellt. Sie ist vielmehr ein Indikator für Personen, die durchschnittlich über eine geringere Humankapitalausstattung verfügen (vgl. BFS/EDK 2001 in ebd.: 24).

Als positiver Faktor kann sich die höhere Flexibilität (Bsp.: Arbeitszeit) der Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt auswirken (vgl. Weber 2004: 24f.). Die Erwerbs- und Arbeitslosenquote ist zudem je nach Region sehr unterschiedlich (vgl. ebd.: 48ff.).

Von der Volksschule auf den Arbeitsmarkt! Merkmale von arbeitslosen Jugendlichen

Ziel dieser Teilstudie war es u.a. ein Bild von arbeitslosen Jugendlichen nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Nationalität und Branche aufzuzeigen (vgl. Zimmermann et al. 2004: 4). Wie bereits unter den Determinanten besprochen, ist das Risiko im Alter von 15-24 Jahren arbeitslos zu werden deutlich höher als in der übrigen Altersklassen. Besonders bei den 15-19-Jährigen Frauen ist das Risiko arbeitslos zu werden überproportional (vgl. ebd.: 16f.). In absoluten Zahlen

⁶⁹ Programme for International Student Assessment

sind Schweizer Jugendliche stärker von der Arbeitslosigkeit gegenüber ihren Kolleginnen/Kollegen mit Migrationshintergrund betroffen. In relativen Zahlen ist die Wahrscheinlichkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen arbeitslos zu werden jedoch mindestens doppelt so hoch (vgl. ebd.: 24). Die Stellensuchendenquote der 15-24-Jährigen Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro betrug im Jahre 2000 rund 8,5%, zu einer Zeit, in der Schweizer Jugendliche eine Quote von knapp 1% aufwiesen. Der Bildungshintergrund der jungen Migrantinnen/Migranten kann als eine mögliche Erklärung für die höhere Arbeitslosigkeit bei dieser Gruppe dienen. Bei den 20-24-Jährigen Migrantinnen/Migranten besuchten beispielsweise rund 47% nach ihrer obligatorischen Schulzeit keine nachobligatorische Ausbildung. Bei den Schweizer Jugendlichen lag diese Quote lediglich bei 13,4% (vgl. ebd.: 20f.).

4.2.2 TREE

TREE⁷⁰ ist in der Schweiz die erste nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Die TREE-Stichprobe umfasst rund 6'000 Jugendliche, die im Jahr 2000 am Projekt PISA teilnahmen. Im Rahmen von TREE wurden in der ersten Phase bis 2003 drei Nachbefragungen durchgeführt. Dabei wurden die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe der Befragten an der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe 2 erfasst. In der zweiten Phase von TREE (2004 bis 2007) steht der Übergang von der Sekundarstufe 2 ins Erwerbsleben oder in eine weiterführende Tertiärausbildung im Vordergrund (vgl. Meyer et al. in terra cognita 2003a: 29).

In Rahmen der TREE Untersuchungen wurden verschiedene Publikationen veröffentlicht. Ich konzentriere mich auf eine Zusammenfassung von Meyer et al. (vgl. ebd.) mit dem Fokus auf die Risiken der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrem Berufswahlprozess.

In der Schweiz erwerben 85% aller Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe 2. Junge Frauen sind in den letzten Jahren mit ihren männlichen Kollegen beinahe gleichgezogen. Zwischen Schweizerinnen/Schweizern und Migrantinnen/Migranten bestehen jedoch deutliche Unterschiede. Während bei den

⁷⁰ TRansitions from Education to Employment

Schweizer Jugendlichen lediglich 8% über keinen Sekundarstufen 2 Abschluss verfügen, beträgt diese Quote bei den Migrantinnen/Migranten hingegen 23%. Aktuelle TREE-Daten präsentieren noch ein detaillierteres Bild. Zwei Jahre nach Schulabschluss befinden sich 90% aller Jugendlichen in einer Ausbildung auf der Sekundarstufe 2. Bei den jungen Schweizerinnen/Schweizern beträgt diese Quote rund 96%. Die Quote von Jugendlichen aus Serbien/Montenegro, Türkei und Portugal liegt lediglich bei 87%. Jugendliche ohne eine nachobligatorische Ausbildung sind zudem einem massiv höheren Risiko der Armut bzw. Armutsgefährdung ausgesetzt. In den neunziger Jahren zeigte sich ausserdem ein massiver Anstieg der Armut resp. Armutsgefährdung für alle Jugendlichen, am Meisten jedoch für Jugendliche ohne eine nachobligatorische Ausbildung (vgl. ebd.: 24ff.). In der Schweiz besteht nach dem Grundsatz der EDK, jede Diskriminierung in den öffentlichen Schulen zu vermeiden. Trotzdem haben junge Migrantinnen/Migranten am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit schlechtere Startbedingungen für eine qualifizierte nachobligatorische Ausbildung als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen. Auf der Volksschulstufe haben Migrantinnen/Migranten deutlich häufiger eine verzögerte Einstufung erlebt, Unterricht in Sonderklassen besucht, Klassen wiederholt und auf der Sekundarstufe 1 Schultypen mit Grundanforderungen besucht (vgl. ebd.: 25).

Wo liegt die Ursache(n) für diese Ungleichheiten?

Studien, wie die von Haeblerlin et al. bestätigen, dass das Schulsystem u.a. solche Ungleichheiten produziert. Der Migrationshintergrund darf jedoch nicht getrennt von der sozialen Stellung der betroffenen Jugendlichen betrachtet werden. PISA 2000 zeigte, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Kompetenzen, über welche ein Jugendlicher am Ende seiner Schulpflicht verfügt, sehr gross ist. Leistungsunterschiede zwischen Einheimischen und Ausländerinnen/Ausländern sind nicht naturgegeben. Dies bestätigen internationale Vergleiche aus Kanada und Australien. PISA-Auswertungen veranschaulichen, dass Migrantinnen/Migranten durchschnittlich gut eine von insgesamt fünf Kompetenzstufen tiefer als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen liegen. Die kulturelle Herkunft⁷¹ erklärt dabei nur einen geringen Anteil der Leistungsunterschiede (vgl. ebd.: 25). Die soziale Herkunft bzw. soziale Stellung wird durch das sozioökonomische Profil resp. den sozioökonomischen Status⁷² der Jugendlichen bestimmt. Zwischen der

⁷¹ Massgeblich für die Bestimmung der Herkunft ist das Geburtsland des Vaters (vgl. ebd.: 27).

⁷² hier berufliche Stellung der Eltern, Bildungsstand und Bildungsnähe (vgl. ebd.: 27)

Herkunft und der sozialen Stellung besteht statistisch gesehen eine Verknüpfung. Jugendliche aus „jüngeren“ Einwanderungsländern (Serbien-Montenegro, Türkei, Portugal) verfügen dabei über den tiefsten sozioökonomischen Status. Das Herkunftsland der jungen Migrantinnen/Migranten steht somit nicht nur für eine bestimmte Sprache, sondern ganz wesentlich auch für einen bestimmten sozialen Status im Einwanderungsland Schweiz (vgl. ebd.: 26ff.).

Demzufolge kann die These aufgestellt werden, dass Jugendliche, beispielsweise aus Serbien/Montenegro, nicht nur aufgrund ihrer Herkunft, sondern in erster Linie aufgrund ihres tiefen sozioökonomischen Status bei ihrem Berufswahlprozess benachteiligt sind bzw. werden.

In kaum einem anderen westlichen Land spielt die soziale Herkunft eine derart wichtige Rolle für den Schul- und Ausbildungserfolg wie in der Schweiz. Dem Schweizer Bildungssystem gelingt es auf keiner Stufe den Grundsatz der Chancengleichheit einzulösen. Mit seinen selektiven, segregativen Strukturen fördert es vielmehr bestehende Ungleichheiten (vgl. ebd.: 28).

4.2.3 Integration und Arbeit

Im o.g. Bericht untersuchte die EKA (vgl. 2003b) die Faktoren für ausländische Personen, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt und die berufliche Mobilität erschweren, systematisch zu beschreiben. Die Problemfelder liegen gemäss der EKA auf folgenden drei Ebenen (vgl. ebd.: 5f.):

- Ungleichstellungen und Diskriminierungen *vor dem Arbeitsmarkt*
- Ungleichstellungen und Diskriminierungen *im Grenzbereich zum Arbeitsmarkt*
- Ungleichstellungen und Diskriminierungen *auf dem Arbeitsmarkt*

Auf die Ungleichstellungen und Diskriminierungen *auf dem Arbeitsmarkt* werde ich nicht eingehen, weil dies nicht Schwerpunktthema meiner Diplomarbeit ist.

Ungleichstellungen sind in erster Linie als Ausdruck von ungleichen Voraussetzungen, welche u.a. ausländische Arbeitskräfte in ihrem Berufswahlprozess mitbringen, zu verstehen. Unterschiede beim Zugang zum Arbeitsmarkt können aber auch die Folge von Diskriminierungen sein (vgl. ebd.: 23).

Ungleichstellungen und Diskriminierungen vor dem Arbeitsmarkt

Wie bereits erwähnt spielen die Sprachkompetenz und die Schulbildung beim Berufswahlprozess eine entscheidende Rolle. Den mündlichen und schriftlichen

Kenntnissen der hiesigen Sprache fällt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Beherrschen der Herkunftssprache⁷³ der Migrantinnen/Migranten bleibt dabei oftmals unberücksichtigt bzw. bedeutungslos. Grin et al. Forschungen im Rahmen des NFP 39 ergaben, dass zwischen der Sprachkompetenz der Herkunftssprache, ihrem Gebrauch am Arbeitsplatz und dem durchschnittlichen Einkommen ein positiver Zusammenhang besteht (vgl. in ebd.: 26).

Zum Faktor Schulbildung gilt aufgrund der schon bereits intensiv ausgeführten theoretischen Anregungen nur noch anzufügen, dass ausländische Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit überproportional sonderpädagogische Betreuung⁷⁴ in Anspruch nehmen. Zwischen 1980 und 1995 stieg der Anteil von Migrantinnen/Migranten in sonderpädagogischen Angeboten von 4 auf 8%, während dessen der Anteil der Schweizer Jugendlichen konstant bei 2,5% blieb (vgl. ebd.: 27).

Ungleichstellungen und Diskriminierungen im Grenzbereich zum Arbeitsmarkt

Bei der Berufswahl und der Berufsberatung zeigen sich zwischen Schweizer und ausländischen Jugendlichen gewisse Unterschiede auf. Schweizer Eltern haben für ihre Kinder häufiger eine Lehrstelle gefunden als ausländische Eltern (40 gegenüber 30%). Zudem nehmen diese auch häufiger Kontakt mit Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern auf (43 gegenüber 20%). Der Grund dafür ist u.a., dass ausländische Eltern das Schweizerische Berufs- und Bildungssystem weniger als die Schweizer Eltern kennen und sich über die Bedeutung der Lehre oder einer anderen nachobligatorischen Ausbildung nicht so bewusst sind. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Schule und das BIZ den jungen Migrantinnen/Migranten und ihren Eltern ein nicht adäquates Informations- und Beratungsangebot anbieten können. Beispielsweise liegen auf den BIZ Informationen häufig nur in der hiesigen Landessprache auf (vgl. ebd.: 29).

Die Studie *Ausländer und Schweizer in Zwischenlösungen* im Rahmen des NFP 43 zeigte, dass Migrantinnen signifikant am wenigsten häufig, im Gegensatz zu ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen und ausländischen Kollegen eine Anschlusslösung gefunden haben, und falls doch, sind es lediglich Anlehrverhältnisse. Zudem besuchten die ausländischen Schülerinnen häufiger einen Schultyp mit

⁷³ hier als Muttersprache der Migrantinnen/Migranten definiert

⁷⁴ Darunter fallen Einführungsklassen für anderssprachige Kinder und sonderpädagogischer Unterricht für Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten.

Grundansprüchen auf der Sekundarstufe 1 als ihre männlichen Kollegen oder ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen (vgl. Niederberger 2001, 2003 in ebd.: 29).

4.2.4 Teilaspekte von Studien

Der vom BFM kürzlich erschienene provisorische Bericht zur Integration der Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, den Ursachen der bestehenden Probleme sowie bereits laufende Massnahmen stellt den aktuellen Ist-Zustand dar (vgl. BFM, April 2006). Da das BFM bei den Ursachen der beruflichen Integration der Migrantinnen/Migranten sich hauptsächlich auf NFP 43 Studien stützt (vgl. ebd.: 32f.), welche ich bereits detailliert dargestellt habe, will ich nur die vom BFM genannten Risikogruppen kurz erwähnen. Gemäss dem BFM sind u.a. folgende Risikogruppen von der beruflichen Desintegration betroffen (vgl. ebd.: 34):

- Jugendliche Personen, welche nicht die ganze obligatorische Schulpflicht in der Schweiz absolviert haben und/oder welche zuhause nicht die Unterrichtssprache der Schule sprechen
- Jugendliche der zweiten Einwanderungsphase (besonders Länder des ehemaligen Jugoslawiens, Türkei und Portugal)
- Junge ausländische Frauen, besonders der zweiten Einwanderungsphase

Als Vergleich zu den Schweizer Studien sagt die Deutsche Studie *Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung* von Nieke/Boos-Nünning (vgl. 1991: 13ff.) aus, dass junge Migrantinnen/Migranten gegenüber den Deutschen Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess auf folgenden vier Stufen einer strukturellen Benachteiligung unterliegen:

- Erste Stufe: Schulerfolg
- Zweite Stufe: Selektion beim Eintritt in die Berufsausbildung
- Dritte Stufe: Erfolg oder Misserfolg in der Berufsausbildung
- Vierte Stufe: Selektion beim Eintritt in die Berufstätigkeit

Auf die einzelnen Punkte gehe ich an dieser Stelle nicht weiter ein, da bei diesen ähnliche Resultate wie aus den Schweizer Studien resultierten.

Moser untersuchte in der NFP 43 Studie *Jugendliche zwischen Schule und Berufsbildung*, inwiefern zwischen den Systemen der Sekundarstufe 1 und der Se-

kundarstufe 2 eine Koordination besteht, und ob die im ersten System erworbenen Qualifikation für das zweite ausreichen (vgl. Moser 2004).

Moser kommt zum Schluss, dass zwischen den Schulen der Sekundarstufe 1 und den Berufsschulen eine gewisse Abstimmung punkto relativer Leistungsfähigkeit⁷⁵ besteht, jedoch keine echte Koordination zwischen erwarteter und erreichter Grundbildung. Dies trifft vor allem auf die Leistungen bezüglich der Lesekompetenz der angehenden Lehrlinge zu. Die Erwartungen der Berufsschule und die erreichten Leistungen der Schüler/innen divergieren sehr voneinander (vgl. ebd.: 173).

In der Untersuchung über die Lehrlingsselektion von acht Schweizer Grossunternehmen zeigte sich, dass die Deutsch- und Mathematiknoten und der besuchte Schultyp für eine erfolgreiche Lehrstellensuche von grosser Relevanz sind. Werden die Jugendlichen dann zu einem Assessment oder Bewerbungsgespräch eingeladen, entscheidet jedoch der Eignungstest, ob ein Jugendlicher für eine zweite Selektionsrunde eingeladen wird. Realschüler/innen schneiden bei den Eignungstests schlechter ab als Schüler/innen der Sekundar- und Bezirksschule. Dies, weil sie schlechter auf diese vorbereitet sind bzw. weil sich die relevanten Testinhalte der Eignungstests nach den Lehrplänen der Sekundar- und Bezirksschulen orientieren. Auch bei gleichen PISA-Testergebnissen haben Realschüler/innen gegenüber Jugendlichen der Sekundar- und Bezirksschule weniger Chancen auf eine Lehrstelle (vgl. ebd.: 218ff.). Wie bereits aus vorherigen Studien bekannt ist, sind ausländische Jugendliche besonders häufig in Realschulklassen vertreten.

4.3 Zusammenfassung

Die verschiedenen Studien ergeben ein detailliertes Bild über die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei ihrem Berufwahlprozess. Die Studien werden nun im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht.

Es zeigen sich erstens erschwerte Bedingungen resp. soziale Ungleichheiten beim Übergang Primarschule-Sekundarstufe 1, zweitens beim Übergang Sekundarstufe 1-Sekundarstufe 2 und drittens beim Übergang Sekundarstufe 2 in den Arbeitsmarkt.

⁷⁵ D.h. hier, dass das Bild, welches Berufsschullehrer/innen über die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu Beginn der beruflichen Grundbildung haben, etwa demjenigen entspricht, welches die Lehrer/innen über die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe 1 machen (vgl. Moser 2004: 173).

In der Studie von Haeberlin et al. wurde klar ersichtlich, dass für rund zwei Drittel aller Schüler/innen eine leistungsabhängige Selektion beim Übertritt Primar- schule–Sekundarstufe 1 nicht gegeben ist und u.a. auch leistungsunabhängige Kriterien wie *Geschlecht und Nationalität* für den Selektionsentscheid entscheidend sind. Bei durchschnittlichen Schulleistungen sind Schweizer Schülerinnen im Vergleich zu ausländischen Schülern mehr als doppelt so häufig in der Sekundar- und Bezirksschule vertreten. Das Schulsystem selektioniert hier folglich falsch und ungerecht. Zudem kam in einer weiteren Analyse dieser Studie zum Vorschein, dass auch eine *Soziale Selektion*, welche aufgrund des sozioökonomischen Status vorgenommen wurde, eine ähnliche Rolle spielt. Bei ausländischen männlichen Jugendlichen mit einem tieferen sozioökonomischen Status als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen, mit jedoch durchschnittlich denselben Schulleistungen wie diese, ist die Übertrittswahrscheinlichkeit in die Sekundar- oder Bezirksschule am niedrigsten.

Die Tree-Studien zeigen weiter auf, dass vor allem Jugendliche aus Serbien-Montenegro den tiefsten sozioökonomischen Status besitzen. Die NFP 43, AMOSA, TREE und die EKA-Studien bestätigen, dass ausländische Jugendliche sich überproportional in Schultypen mit Grundansprüchen befinden.

Tree-Studien sagen weiter aus, dass in kaum einem anderen westlichen Land die soziale Herkunft eine derart wichtige Rolle für den Schul- und Ausbildungserfolg spielt wie in der Schweiz. Dem Schweizer Bildungssystem gelingt es auf keiner Stufe den Grundsatz der Chancengleichheit einzulösen. Mit seinen selektiven Strukturen fördert es eher bestehende Ungleichheiten. Die AMOSA-Studie weist darauf hin, dass das Schweizerische Bildungssystem schlechter als in anderen Ländern in der Lage ist, den Bildungsrückstand von sog. bildungsfernen Schichten zu kompensieren.

Diese bisherige Sachlage der leistungsunabhängigen Selektion, wie wir in den folgenden Ausführungen sehen werden, hat ganz zentrale Auswirkungen auf den Berufswahlprozess der Migrantinnen/Migranten und gilt meiner Ansicht nach als die zentrale Ursache der erschwerten Bedingungen von ausländischen Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess. Ich betrachte diese leistungsunabhängigen Selektionskriterien bei den Übergängen als einen Skandal für das Schweizer Bildungssystem.

In der Untersuchung von Moser über die Lehrlingsselektion in Schweizer Grossunternehmen zeigte sich, dass die Deutsch- und Mathematiknoten und der be-

suchte Schultyp für eine erfolgreiche Lehrstellensuche von grosser Bedeutung sind. Die Relevanz zwischen besuchtem Schultyp und Lehrstelle machten die NFP 43 Studien deutlich. Jugendliche, welche sich in Schultypen mit erweiterten Ansprüchen befinden, haben zu Beginn ihres neunten Schuljahres im Vergleich zu ihren Kolleginnen/Kollegen aus Schultypen mit Grundansprüchen häufiger einen Lehrvertrag unterschrieben oder bekamen eine weiterführende Ausbildung zugesichert. Zudem bestätigt die Studie von Moser, dass bei gleichen PISA-Testergebnissen Realschüler/innen gegenüber Jugendlichen der Sekundar- und Bezirksschule weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben. Die Studie von Haerberlin et al. wies darauf hin, dass beim Übertritt von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 die Schüler/innen bei der Selektion der Arbeitgeber/innen auch dem Leistungsprinzip (Faktor Noten) unterzogen werden. Für eine erfolgreiche Lehrstellensuche ist u.a. die Mathematiknote ausschlaggebend. Männliche Schüler verfügen gegenüber ihren weiblichen Kolleginnen über bessere Mathematiknoten. Bei ausländischen Schulabgänger/innen der zweiten Generation erhält diese hingegen eine grössere Bedeutung. Berücksichtigt man, dass diese Gruppe durchschnittlich über schlechtere Mathematiknoten als Schweizer Jugendliche verfügt, erschwert dies den Berufswahlprozess von Migrantinnen/Migranten.

Die NFP 43 und die AMOSA-Studie bestätigen, dass junge Migrantinnen/Migranten gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen i.d.R. über weniger Humankapital (Bsp.: Deutschkenntnisse) verfügen.

Die Absolvierung von Schnupperlehren ist gemäss der Studie von Herzog et al. eine relevante Strategie, welche den unterschiedlichen Stand des Berufswahlprozesses erklärt. Ausländische Jugendliche absolvieren weniger Schnupperlehren als Schweizer Jugendliche. Für diese würde jedoch das Absolvieren einer Schnupperlehre die Lehrstellenchancen im Gegensatz zu den Schweizer Schüler/innen beachtlich erhöhen. Eine Erklärung einerseits ist gemäss der Studie von Moser, dass oftmals zuerst die Hürde des Eignungstests überwunden werden muss, damit man überhaupt zu einer Schnupperlehre oder einer zweiten Selektionsrunde eingeladen wird. Realschüler/innen, d.h. wie wir gesehen haben überproportional viele Migrantinnen/Migranten, schneiden bei den Eignungstests schlechter ab als Schüler/innen der Sekundar- und Bezirksschule. Dies weil die relevanten Testinhalte der Eignungstests sich nach den Lehrplänen der Sekundar- und Bezirksschulen orientieren. Eine zweite Erklärung gemäss Haerberlin et

al. ist, dass ausländische Bewerber/innen ohne persönliche Kontakte zu den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern einen Vertrauenskredit bei diesen benötigen. In der Untersuchung lag der Vertrauenskredit bzw. das Vorschussvertrauen bei Personen aus dem Kosovo am Tiefsten.

Dieser Sachverhalt ist meiner Ansicht nach eine Diskriminierung der Kosovarischen Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess und erschwert den Zugang zu einer Schnupperlehre oder einem Vorstellungsgespräch erheblich.

Die Studie von Fibbi et al. bestätigt beim Übergang Sekundarstufe 2 in den Arbeitsmarkt meine Aussage. Die Kosovarischen Jugendlichen werden dabei massiv von den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern benachteiligt resp. diskriminiert, obwohl sie über die gleichen sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen wie ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen verfügen.

Der Faktor Nationalität und die damit verbundenen Verknüpfungen können unter Umständen schon als Erklärung für die erschwerten Bedingungen beim Berufswahlprozess angesehen werden. Das BFM beispielsweise sieht u.a. die Jugendlichen der zweiten Einwanderungsphase (Bsp.: Kosovaren) als Risikogruppen, die von der beruflichen Desintegration betroffen sind. Laut den TREE-Studien steht die Nationalität der jungen Migrantinnen/Migranten für einen bestimmten sozialen Status im Einwanderungsland Schweiz. In der AMOSA-Studie stellt die Nationalität einen Indikator für Personen dar, die durchschnittlich über eine geringere Humankapitalausstattung verfügen. Im Erklärungsmodell von Herzog et al., welches den Stand des Berufswahlprozesses in hohem Masse erklärt, hat die Nationalität hingegen eher einen Nebeneffekt.

Bei der Verfügbarkeit über Soziale Ressourcen, welche gemäss den Studien von Haeberlin et al. und der EKA einen zentralen Indikator bei der Lehrstellensuche einnimmt, schneiden ausländische Schulabgänger/innen wiederum auf verschiedenen Ebenen schlechter ab als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen. Nach dem Bericht der EKA haben Schweizer Eltern für ihre Kinder häufiger eine Lehrstelle gefunden als ausländische Eltern. Diese nehmen auch vermehrter Kontakt mit zukünftigen Lehrmeistern auf. Der Grund dafür ist u.a., dass ausländische Eltern das Schweizerische Berufs- und Bildungssystem weniger gut als die Schweizer Eltern kennen und sich über die Bedeutung einer nachobligatorischen Ausbildung weniger bewusst sind. Zusätzlich kann die Schule und das BIZ den jungen Migrantinnen/Migranten und ihren Eltern nicht ein adäquates Informations- und Beratungsangebot anbieten.

In Bezug auf einen Sekundarstufen 2 Abschluss bestehen zwischen Schweizerinnen/Schweizern und Migrantinnen/Migranten deutliche Unterschiede. Die Quote dieser liegt gemäss den Tree-Studien bei Migrantinnen/Migranten, besonders Kosovarischen, im Gegensatz zu den Schweizer Jugendlichen am Tiefsten. Der Bericht der EKA bestätigt diese Aussage ebenfalls. Gemäss der Untersuchung von Haeberlin et al. stehen Frauen gegenüber Männern generell deutlich weniger geschlechtsspezifische Berufe zur Verfügung. Bei vergleichbaren schulischen Qualifikationen erhalten Schulabgänger gegenüber Schulabgängerinnen häufiger eine Lehrstelle mit höherem Prestige. Bei ausländischen Schülerinnen mit einem Real-schulabschluss liegen die Lehrstellenchancen am Tiefsten.

5. Schlussteil

Durch die Gegenüberstellung der theoretischen Verortung mit den Studien entsteht im ersten Teil dieses Kapitels die kritische Auseinandersetzung, welche zugleich auch die Beantwortung meiner Fragestellung beinhaltet. Im zweiten Teil versuche ich daraus einige praktische Handlungsansätze aufzuzeigen, die die Soziale Arbeit zur Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Integration anbieten könnte. Die Diskussion und die Selbstreflexion bilden den Abschluss meiner Diplomarbeit.

5.1 Kritische Auseinandersetzung

Eingangs nochmals die konkrete Fragestellung meiner Diplomarbeit:

Welches sind die erschwerten Bedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – spezifisch Kosovarischen – bei ihrem Berufswahlprozess?

Unter der Determinante Schulbildung wird beschrieben, dass die Selektionsfunktion der Schule durch die schulische Leistung, in der Form von Schulzeugnissen, erfolgt. Nach konsenstheoretischen Ansichten sind ausschliesslich die schulischen Kompetenzen relevant. Die NFP 43 Studie von Haerberlin et al. zeigte jedoch deutlich, dass ausländische Jugendliche beim Übertritt Primarschule-Sekundarstufe 1 überdurchschnittlich bis doppelt so hoch gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen von leistungsunabhängigen Selektionskriterien wie Geschlecht, Nationalität und soziale Selektion betroffen sind. Dem Schweizer Schulsystem gelingt es gemäss den TREE-Studien nicht, den Grundsatz der Chancengleichheit einzulösen. Diese frühe Selektion in verschiedene Schultypen bedeutet nach der Determinante Schulbildung bereits eine Vorentscheidung über offen stehende Lehrstellen. Diese Sachlage hat ganz zentrale Auswirkungen auf den Berufswahlprozess der Migrantinnen/Migranten und gilt meiner Ansicht nach, wie bereit erwähnt, als die zentrale Ursache der erschwerten Bedingungen von ausländischen Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess.

Auch bei den Übergängen von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2, gemäss der Studie von Haerberlin et al., und von der Sekundarstufe 2 in den Arbeitsmarkt nach der Studie von Fibbi et al., muss die o.e. konsenstheoretische Sichtweise bezüglich einer reinen Leistungsselektion fallen gelassen werden.

In der Untersuchung von Moser über die Lehrlingsselektion in Schweizer Grossunternehmen zeigte sich, dass die Deutsch- und Mathematiknoten und der besuchte Schultyp für eine erfolgreiche Lehrstellensuche von grosser Bedeutung sind. Diese Aussage widerspricht teilweise der Studie von Haeberlin et al. Dies lässt sich jedoch wohl aufgrund des unterschiedlichen Untersuchungsdesigns erklären.

Den Zusammenhang zwischen besuchtem Schultyp und Lehrstelle machten auch die NFP 43 Studien deutlich. Jugendliche in Schultypen mit erweiterten Ansprüchen haben im Vergleich zu ihren Kolleginnen/Kollegen aus Schultypen mit Grundansprüchen häufiger einen Lehrvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung zugesichert. Realschüler/innen, mehrheitlich also ausländische Jugendliche, haben laut der Studie von Moser gegenüber Sekundar- und Bezirksschüler/innen bei gleichen PISA-Testergebnissen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Dies untermauern auch die Tree-Studien und teilweise der Bericht der EKA, wonach die Quote eines Sekundarstufen 2 Abschlusses bei Migrantinnen/Migranten, besonders Kosovarischen, am Tiefsten ist.

Besonders für diese Zielgruppe bestehen aufgrund ihrer niedrigen Schulbildung oftmals keine grossen Berufswahlmöglichkeiten mehr. Durch den Wegfall der Anlehre⁷⁶ stehen den Jugendlichen heute nach der beruflichen Grundausbildung mit Attest einerseits mehr Weiterbildungsmöglichkeiten offen, andererseits haben sich die Zugangsbedingungen für diese berufliche Grundausbildung jedoch erhöht. Diese Aussage entspricht auch den Macht- und Koflikttheoretischen Ansätzen zur Chancenungleichheit, wonach nur diejenigen Personen sich einen Schulabschluss leisten können, welche u.a. über gute schulische Anforderungen verfügen. Dies hat zur Folge, dass u.a. für immer mehr Kosovarische Jugendliche der Zugang zu einer beruflichen Ausbildung verwehrt bleibt und zu einer Verunmöglichung der intergenerationellen Mobilität des sozialen Aufstiegs führt. Die angespannte Lage auf dem Lehrstellenmarkt verschärft laut der AMOSA-Studie diese Situation sicherlich noch.

Gemäss der Studie von Haeberlin et al. stehen Frauen gegenüber Männern deutlich weniger geschlechtsspezifische Berufe zur Verfügung. Gemäss der Determinante Geschlecht werden durch die tradierte geschlechtsspezifische Rollenverteilung die Weichen für die zukünftige Berufswahl gestellt. Bei etwa gleichen schulischen Qualifikationen erhalten Schulabgänger gegenüber Schulabgängerinnen

⁷⁶ Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) wurde die Anlehre durch die *zweijährige berufliche Grundausbildung* mit Attest ersetzt (vgl. BFM, April 2006: 36).

häufiger eine Lehrstelle mit höherem Prestige. Bei jungen Migrantinnen mit einem Realschulabschluss sind die Chancen auf eine Lehrstelle am Niedrigsten.

Das Absolvieren einer Schnupperlehre erklärt laut der Untersuchung von Herzog et al. den unterschiedlichen Stand des Berufswahlprozesses. Ausländische Jugendliche absolvieren weniger Schnupperlehren als Schweizer Jugendliche, obwohl dies ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt im Gegensatz zu den Schweizer Jugendlichen enorm erhöhen würde. Die zwei Erklärungen dafür wurden bereits unter Punkt 4.3 ausgeführt. Der Sympathie-Platz von Kosovarischen Jugendlichen unter dem Punkt der Integration spielt hier ebenfalls eine wesentliche Rolle. Es sei hier noch vermerkt, dass der Vertrauenscredit bzw. das Vorschussvertrauen im Sinne von Bourdieus Begriff sozialen Kapitals zu vergleichen ist. Die Selektionskriterien der Arbeitgeber/innen erweisen sich somit besonders für Kosovarische Jugendliche bei ihrer beruflichen Integration als erschwerend.

Bei der beruflichen Integration sind gemäss den konflikttheoretischen Ansätzen der Faktor Macht, der sich in der Form von sozialen Beziehungen (Beispiel Vitamin B) bzw. nach Bourdieu des sozialen Kapitals äussert, von entscheidender Bedeutung. Diese Aussage bestätigt auch die Studie von Haeberlin et al. Gemäss dem Bericht der EKA und der Determinante Sozialisation schneiden hier Migrantinnen/Migranten wiederum aus diversen Gründen schlechter ab als ihre Schweizer Kolleginnen/Kollegen. Hier wäre es spannend, den Einfluss der Peer-Gruppen auf den Berufswahlprozess der Jugendlichen zu erforschen.

Bezüglich des Berufswahlunterrichts in der Schule und dessen Auswirkungen auf den Berufswahlprozess von Jugendlichen liessen sich keine Aussagen finden. Auch der Einfluss von professionellen Beratungsangeboten zur Unterstützung der beruflichen Integration von Jugendlichen blieb offen. Forschungen wären hier sicherlich interessant und könnten beispielsweise die Wirkung der Sozialen Arbeit im Bereich professioneller Beratungsangebote aufzeigen.

Die Bewältigung von beruflichen Übergängen läuft u.a. in Entscheidungsprozessen ab. Fends Aussagen über berufliche Entwicklungstheorien zeigen, dass Jugendliche aus niedrigen Schulstufen, wie wir nun wissen, überproportional ausländischer Herkunft, die grössten Schwierigkeiten bei beruflichen Entscheidungsprozessen aufweisen. Das Phasenmodell von Herzog et al. bietet dazu ebenfalls eine gewisse Aussagekraft. Seine Studie bestätigt, dass ausländische gegenüber Schweizer Jugendlichen bei ihrem Berufswahlprozess i.d.R. weniger weit fortgeschritten sind. Der Grund dafür ist nicht in der Nationalität, sondern im besuchten Schultyp zu suchen.

Wie im Modell der Laufbahntheorie dargestellt, erhält die Komponente der Geschlechtsidentität den höchsten Stellenwert, wenn die Differenz zwischen Berufswunsch- und Realisierbarkeit am Grössten ist. Berufswunsch und Berufswirklichkeit können gemäss Fend auf der subjektiven Ebene von Jugendlichen oft zu grossen psychischen Spannungen führen. Konvergenz oder Divergenz von Wunsch und Wirklichkeit zeigen sich überwiegend bei Schüler/innen aus niedrigen Schulstufen, also erneut überproportional bei Migrantinnen/Migranten.

Damit die unter den psychologischen Theorien verschiedenen Entwicklungsphasen, Entwicklungsstufen und Übergänge bzw. Prozesse erfolgreich bewältigt werden können, muss der Jugendliche über gute Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen sowie hohe Sachkompetenzen verfügen. Nach Becks Individualisierungstheorie erfordert der Berufswahlprozess ebenfalls hohe individuelle Kompetenzen. Die NFP 43 und die AMOSA-Studie bestätigen, dass junge Migrantinnen/Migranten gegenüber ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen i.d.R. über weniger Humankapital (Bsp.: Deutschkenntnisse) verfügen. Es zeigen sich somit Tendenzen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund punkto der drei Kompetenzen Schwierigkeiten aufweisen, welche ihre berufliche Integration beeinträchtigen. Dies jedoch nicht aufgrund des Umstandes ihrer Nationalität, sondern gemäss der Studie von Herzog et al. wiederum hauptsächlich, und dies ist ganz wesentlich, infolge des besuchten Schultyps. Hier wäre es interessant, zusätzlich den Einfluss der Komponente Selbstwertgefühl auf die berufliche Integration zu untersuchen.

Für eine erfolgreiche Lehrstellensuche ist zudem gemäss Haeberlin et al. u.a. die Mathematiknote ausschlaggebend. Bei ausländischen Schulabgängerinnen/Schulabgängern erhält diese eine grössere Bedeutung. Berücksichtigt man, dass diese Gruppe durchschnittlich über schlechtere Mathematiknoten als Schweizer verfügt, erschwert dies wiederum den Berufswahlprozess von Migrantinnen/Migranten.

Der Berufswahlprozess von Jugendlichen besteht laut Busshoff aus diversen Übergängen. Nach dem Konzept der biographischen Lebensbewältigung von Böhnisch muss der Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 von den Jugendlichen bewältigt werden, damit sein psychosoziales Gleichgewicht nicht gefährdet wird. Dies kann soweit führen, dass jede Chance nach einer freien Lehrstelle unabhängig der persönlichen Neigung angenommen wird. Dies könnte ebenfalls eine Erklärung für die hohe Quote der Lehrvertragaufösungen von ausländischen Jugendlichen sein (vgl. Stalder/Schmid, Juni 2006: 44).

Aufgrund der in der doppelten Sozialisation entstehenden Diskrepanzen und Spannungen unterliegen ausländische Jugendliche erschwerenden Bedingungen bezüglich ihrer Identitätsentwicklung- resp. Findung. Die psychologischen Theorien weisen auf die enge Verbindung zwischen Beruf und Identität hin. Es konnten hier jedoch keine weiterführenden Aussagen gemacht werden, wonach dieser Umstand für den Berufswahlprozess von jungen Migrantinnen/Migranten belastend wirkt. Meine persönliche Meinung ist, dass die doppelte Sozialisation sicherlich Auswirkungen auf die berufliche Integration von Migrantinnen/Migranten hat. Qualitative Forschungen in diesem Bereich könnten durch die subjektiven Sichtweisen der ausländischen Jugendlichen bezüglich der doppelten Sozialisation ergänzende Antworten liefern.

Die Habitus-Theorie von Bourdieu kann ebenfalls einige Erklärungsleistungen für die erschwerenden Bedingungen von ausländischen Jugendlichen liefern. Kosovoalbanische Jugendliche wachsen wie auch andere Jugendliche in ganz bestimmten sozialen Räumen auf, welche diese Jugendlichen prägen und automatisch und weitgehend unbewusst zu ganz bestimmten Habitusträgern herausbilden lassen. Hier kommt vor allem dem Einfluss der Eltern eine tragende Rolle zu. Nach der Determinante Familiäre Lebenslage spielen der Berufsstatus und die beruflichen Erfahrungen der Eltern, welche hauptsächlich durch die berufliche Bildung bestimmt werden, beim Berufswahlprozess der Jugendlichen eine zentrale Rolle. Immigration führt gemäss der Studie von Herzog oftmals zu einer Unterschichtung des Aufnahmelandes. Wie u.a. aus den TREE-Studien bekannt, gehören Kosovarische Jugendliche der untersten sozialen Schicht an. Ihr sozioökonomischer Status bzw. derjenige der Eltern ist demzufolge tief. Sie verfügen folglich über weniger ökonomisches und kulturelles resp. Bildungskapital. Wie wir unter der Determinante Familiäre Lebenslage gesehen haben, sind die Bildungschancen der Jugendlichen umso höher, je höher das Bildungskapital ihrer Eltern ist. Diese Aussage trifft teilweise auch auf das ökonomische Kapital zu. Kosovarische Jugendliche haben somit im Vergleich zu anderen Jugendlichen i.d.R. geringere Chancen bei ihrer beruflichen Integration. Diese Begründung lässt sich auch auf die Gemeinsamkeiten der konsens- und konflikttheoretischen Ansätze übertragen, wonach die Ursachen sozialer Ungleichheit im ökonomischen Bereich zu suchen sind. Die Abstände zwischen den Schichten bzw. die Bildungsungleichheit nach der Herkunftsfamilie bleibt somit weitgehend erhalten. Der Faktor der sozialen Herkunft ist für mich beim Berufswahlprozess von Jugendlichen ebenso von zentraler Bedeutung.

Die Komponente Nationalität kann auf den Berufswahlprozess von Kosovarischen Jugendlichen aufgrund des unter dem Punkt der Integration negativen Images und dem in der Studie von Haerberlin et al. niedrigem Vertrauenscredit negativen Einfluss haben. Zusätzlich ist dies auch der Fall bei allen drei Übergängen und den damit verbundenen Selektionen, wie dies die diversen Studien bestätigt haben.

Ich konnte in den Studien keine Angaben bezüglich der Komponente berufliche Eignung entdecken. Schulische Eignung bzw. Voraussetzungen spielen dagegen für gewisse Berufe eine Rolle. Da die schulischen Fähigkeiten von ausländischen Jugendlichen u.a. gemäss den NFP 43 Studien i.d.R. unter denen der Schweizer Jugendlichen liegen, kann dieser Faktor als erschwerte Bedingung beim Berufswahlprozess von Migrantinnen/Migranten, spezifisch Kosovarischen, betrachtet werden.

Punkto der Komponenten Politik und Krieg konnte ich keine Aussagen in den Studien finden. Hier wären Forschungen ebenfalls angebracht.

5.2 Schwerpunkte für die Soziale Arbeit

Allgemein lässt sich aussagen, dass die Soziale Arbeit im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vermehrt Unterstützungshilfen anbieten sollte.

Die offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit sollten mit spezifischen Informations-, Beratungs- und Coachingangeboten, wie beispielsweise in der Form des Angebots *Hilfestellung bei der Lehrstellensuche*, junge Migrantinnen/Migranten bei ihrem Berufswahlprozess unterstützen. Da diese beiden Gruppen i.d.R. nicht über einen eingeschränkten Tätigkeitsbereich verfügen, sehe ich hier ein grosses Potential an Ressourcen. Dies kann beispielsweise über die Aufklärung der verschiedenen beruflichen Möglichkeiten und mit der früheren Beschäftigung der ausländischen Jugendlichen mit der Berufswelt geschehen; des Weiteren auch im Bereich der Förderung der drei Kompetenzen, wie beispielsweise in der Auseinandersetzung zwischen Berufswunsch und Wirklichkeit. Hier sollte besonders der Ausbau von Mädchenspezifischen Angeboten gefördert werden. Ausserdem haben sich in vielen Kantonen der Schweiz Mentoring- und Empowermentprojekte, welche von Fachpersonen der Sozialen Arbeit begleitet werden, bewährt.

Daneben dienen spezifische sozialräumliche Angebote der offenen Jugendarbeit Kosovarischen Jugendlichen bei ihrer Identitätsfindung bzw. zur Förderung von

interkulturellen Zwischenwelten. Die offene Jugendarbeit sollte ausserdem u.a. Kosovoalbanischen Jugendlichen noch vermehrt die Möglichkeit von partizipativen Angeboten, zum Ausbau der Selbstkompetenzen dieser Zielgruppe, offerieren.

Zusätzlich müsste der Vertrauenskredit von Kosovoalbanischen Bewerberinnen/Bewerbern bei den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit gefördert werden, damit der Zugang zu einer Schnupperlehre oder einem Vorstellungsgespräch überhaupt möglich wird.

Es geht bei diesen Unterstützungsmassnahmen grundsätzlich um die persönliche Begleitung von Jugendlichen ausländischer Herkunft vor allem bei ihrem Übergang von Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 und ferner von dieser in den Arbeitsmarkt. Für eine professionelle Begleitung benötigen die entsprechenden Fachpersonen in der Sozialen Arbeit fundierte interkulturelle Kenntnisse. Dieser Punkt müsste meiner Sichtweise nach in der Ausbildung der Sozialen Arbeit noch einen höheren Stellenwert einnehmen. Daneben wäre der Einbezug von Kulturvermittlerinnen/Kulturvermittlern ein weiterer Aspekt.

Die Schulsozialarbeit könnte zudem bei der Selektion des Übertrittes von der Primarschule in die Sekundarstufe 1 die Lehrpersonen unterstützen.

Der Einbezug der Eltern der Migrantinnen/Migranten ist ein zusätzlicher Punkt. Durch spezifische Veranstaltungen können mittels gezielter Informations- und Sensibilisierungsarbeit punkto Schul- und Ausbildungssystem der Wichtigkeit der Elternrolle und deren Handlungsmöglichkeiten und der Stärkung des Systems Familie die Ausbildungschancen von Kosovarischen Jugendlichen verbessert werden. Das *Familienprojekt Berufsfindung* meiner Arbeitsstelle dient hier sicherlich als ein exemplarisches Beispiel eines Angebotes für Kosovarische Eltern.

Die Soziale Arbeit könnte durch ihren Berufsverband *AvenirSocial Schweiz* in Zusammenarbeit mit der EKA und/oder der *Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)* nationale Sensibilisierungskampagnen im Bereich der beruflichen Integration von ausländischen Jugendlichen lancieren. Ziel dabei ist, durch diese Kampagnen eine breitere Akzeptanz u.a. von Kosovarischen Jugendlichen in der Berufswelt bzw. im Arbeitsmarkt zu bewirken. Durch sozialpolitische Vorstösse des Berufsverbandes in Kooperation mit anderen Verbänden (Bsp.: Gewerkschaften) könnte der Versuch gemacht werden, das Lehrstellenangebot zu erhöhen und folglich zu einer Verbesserung der Situation von Jugendlichen bei ihrer Lehrstellensuche beitragen. Ich denke, dass man hierbei an die Soziale Ver-

antwortung der Gesellschaft gegenüber ihrer Jugend appellieren sollte und auf die Verschwendung von enormem Humankapital hinweisen müsste.

Diese sozialpolitische Teilhabe der Sozialen Arbeit zu dieser Problematik könnte den ausländischen Jugendlichen ein gesellschaftliches Sprachrohr verschaffen und auf die Ursachen der Jugenderwerbslosigkeit hinweisen resp. auf diese einwirken.

Auf integrationspolitischer Ebene sollte sich die Soziale Arbeit für eine erleichterte Einbürgerung junger Migrantinnen/Migranten stark machen. Dadurch könnte ebenfalls der Misstrauenskredit von ausländischen Jugendlichen bei den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern reduziert werden.

Pilotprojekte wie beispielsweise *Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)* des Kantons Zürich fördern u.a. ausländische Jugendliche durch Unterricht in heimatlicher Sprache (HSK), Deutschkurse für Fremdsprachige sowie ein interkulturelles Zusammenleben zwischen Schweizer und ausländischen Jugendlichen.

5.3 Diskussion

Zuerst verweise ich auf die jeweiligen Zusammenfassungen am Ende jedes Teilkapitels, welche der Diplomarbeit bereits eine kritische Note verliehen haben.

Der Stand der aktuellen Diskussion bezüglich der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigte bereits die vielen Sichtweisen auf. Ich weise nochmals auf die mangelnde Stellungnahme der Sozialen Arbeit zu dieser Thematik hin. Gerade sie müsste in diesem Bereich eine zentrale Führungsrolle übernehmen und könnte hier an der oftmaligen Ursache von vielen sozialen Folgeproblemen wie Armut, Alkoholabhängigkeit etc. ansetzen.

Bildung fördert die Integration und diese setzt wiederum Bildung voraus. Die Teilhabe an den gesellschaftlichen Errungenschaften wird ja häufig erst durch die berufliche Integration ermöglicht, welche oft die Qualität der persönlichen Lebensbedingungen und den Grad der sozialen Integration bestimmt. Die Faktoren gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration dienen als Grundlage einer relativ autonomen Lebensführung des Menschen und gehören zum Grundauftrag der Sozialen Arbeit.

Der grosse zeitliche Aufwand bezüglich Datenabfrage hat sich meiner Ansicht nach gelohnt. Es zeigte sich dabei, dass beinahe keine offiziellen Zahlen zur Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit von Jugendlichen aus der Staatengemeinschaft Serbien/Montenegro resp. Kosovarischen Jugendlichen vorliegen. Dies sagt wiederum auch etwas aus, nämlich dies, dass dieser Zielgruppe in der Schweiz aus wel-

chen Gründen auch immer wenig Beachtung geschenkt wird. Die inoffiziellen Daten über diese Zielgruppe legen dann die dramatische objektive Situation dar. Es wäre hier zudem interessant gewesen, die Untersuchung auf weitere Zielgruppen von Jugendlichen zu erweitern, um damit mögliche Parallelen und Unterschiede aufzuzeigen und um der Gefahr einer allfälligen Stigmatisierung vorzubeugen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die theoretische Auseinandersetzung mit den Teilaspekten der Themen Berufswahl, Psychologie, Soziologie, Migration, Integration, Politik und Sozialisation angebracht und fördernd war. Die gezeigten Verbindungen liessen eine themenübergreifende Beschäftigung zu. Durch diese Bearbeitung konnte die Komplexität des Berufswahlprozesses anschaulich dargestellt werden. Besonders die Habitus-Theorie von Bourdieu und die Determinante Familiäre Lebenslage weisen auf die zentrale Bedeutung zwischen der Herkunft bzw. des sozialen Raumes, in dem eine Person aufwächst und dem Berufswahlprozess von Jugendlichen hin.

Die Theoriebezüge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellten einen sehr erkenntnisreichen Teil dar. Es wurde dabei sichtbar gemacht, welche zusätzlichen Hindernisse ausländische Jugendliche im Gegensatz zu ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen bei ihrer beruflichen Integration überbrücken müssen.

Weitere berufsrelevante Faktoren wie Wertesystem, Einstellung zur Arbeit und Berufsausbildung u.s.w. konnten in der vorliegenden Diplomarbeit nicht behandelt werden, da diese den Rahmen gesprengt hätten, obschon diese sicherlich weitere Erkenntnisse mit sich gebracht hätten.

Die Literaturanalyse über die verschiedenen Studien hat klar gemacht, dass jungen Migrantinnen/Migranten während ihres Berufswahlprozesses diversen erschwerten Bedingungen auf den drei Ebenen ausgesetzt sind. Besonders die leistungsunabhängigen Selektionskriterien beim Übertritt in die Sekundarstufe 1, welche für die berufliche Zukunft der Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist und Folgeproblem mit sich zieht, betrachte ich als anstossend.

Die kritische Auseinandersetzung war sehr ergiebig und brachte viele Parallelen zwischen der theoretischen Verortung und den Studien zum Vorschein. Die erschwerten Bedingungen von ausländischen Jugendlichen den einzelnen drei Ebenen zuzuordnen erwies sich teilweise als schwierig, da diese oftmals einer komplexen Vernetzung unterliegen. Beispielsweise lassen sich schlechtere Mathematiknoten auf den besuchten Schultyp zurückführen, und der besuchte Schultyp ist wiederum von den Selektionskriterien der Schule abhängig.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag lieferten auch die Schwerpunkte für die Soziale Arbeit. Diese zeigten einerseits erfreulicherweise die Bestätigung der beiden Angebote meiner Arbeitsstelle im Bereich der beruflichen Integration von ausländischen Jugendlichen, andererseits hingegen, dass die Soziale Arbeit in diesem praktischen Bereich aufgrund der vielen Möglichkeiten und Chancen meiner Ansicht nach ein grösseres Mandat übernehmen müsste.

Teilweise war mir aufgrund der fehlenden spezifischen Untersuchungen die Differenzierung zwischen ausländischen und Kosovarischen Jugendlichen nicht immer möglich. In diesem Bereich sehe ich zudem einen grossen Forschungsbedarf.

Die Komplexität dieser Arbeit schränkte den Lesefluss für die Leserin/den Leser zwischenzeitlich etwas ein, und ein theoretisches Übersichtsmodell über die verschiedenen beruflichen Integrationstheorien hätten dem entgegenwirken können. Aus zeitlichen Gründen konnte dem nicht Rechnung getragen werden.

5.4 Selbstreflexion

Die theoretische Beschäftigung mit der Thematik von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellte für mich einen sehr erkenntnisreichen Teil dar. Die intrafamiliären Konflikte, welche sich durch die doppelte Sozialisation ergeben, sind mir nun bewusster. Es ist mir jetzt beispielsweise verständlicher, weshalb bei manchen ausländischen Jugendlichen die beruflichen Ambitionen trotz guter Schulzeugnisse relativ bescheiden sind. Es geht bei diesen Jugendlichen wohl oftmals bewusst oder unbewusst darum, Rollen- bzw. Hierarchiekonflikten mit ihren Vätern aus dem Weg zu gehen. Diese These lässt sich auch aufgrund geführter Gespräche mit den ausländischen Jugendlichen bestätigen, in denen sich die Wahl ihres Berufes auf ihre Väter zurückführen lassen. Dies kann mein Verständnis in der zukünftigen Auseinandersetzung mit der beruflichen Integration von jungen Migrantinnen/Migranten erweitern und führt zu einer Förderung meiner interkulturellen Kompetenzen.

Allgemein muss ich in meiner täglichen Arbeit dem Aspekt der doppelten Sozialisation noch mehr Beachtung schenken. Die theoretische Auseinandersetzung zeigte mir, dass ich meinen Sensibilisierungsgrad punkto kollektivistischer Familienstrukturen von Kosovarischen Jugendlichen und deren Werte und Normen erhöhen sollte. D.h., dass ich in meiner sozialarbeiterischen Praxis durch dieses Verständnis den Kosovarischen Jugendlichen erst einmal die Möglichkeit bieten sollte, ihre subjektiven Sichtweisen mit den dazugehörigen Ambivalenzen infolge der doppelten Sozialisation darzulegen. Dabei geht es sicherlich auch darum,

meine eigene Ambivalenz in dieser Situation vorerst einmal auszuhalten. Ich erlebe beispielsweise öfters, dass Kosovarische Jugendliche nach ihrer obligatorischen Schulbildung einer unqualifizierten Arbeit nachgehen wollen, was jedoch nicht meiner Vorstellung einer beruflichen Zukunft entspricht. Meinem professionellen Verständnis nach sollten beide Parteien nun in einem ersten Schritt ihre Argumente einbringen. Dem Faktor Macht meinerseits in diesem Punkt kommt durch den offenen Rahmen der Jugendarbeit eine geringe Bedeutung hinzu. Demnach muss ich letztlich die Entscheidung meiner Klientel akzeptieren bzw. diese verstehen und sie auch in dieser unterstützen bzw. um sie in dieser unterstützen zu können.

Durch die Auseinandersetzung mit den Studien wurden meine „Alltagsmeinungen“ teilweise in Frage gestellt. Vor dem Schreiben dieser Arbeit war mir die Komplexität der verschiedenen Einflüsse und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen, welchen Kosovarische Jugendliche bei ihrer beruflichen Integration unterliegen, nicht so bewusst. Ich musste einerseits jedoch die Vielfältigkeit der Einflussfaktoren auf den Berufswahlprozess erkennen und mir andererseits bewusst werden, dass Kosovarische Jugendliche bei ihrer beruflichen Integration im Gegensatz zu ihren Schweizer Kolleginnen/Kollegen auf diverse zusätzliche Hindernisse stossen. Des Weiteren musste ich meine bisherige Annahme, dass sich ausländische Schülerinnen eher an traditionellen Familienbildern im Gegensatz zu ihren Schweizer Kolleginnen orientieren, fallen lassen. Diese drei Tatsachen haben meine „Alltagsmeinungen“ verändert.

Die Diplomarbeit veranschaulichte mir aber auch die Grenzen meiner täglichen und der Sozialen Arbeit. Vieles ist bei der beruflichen Integration von ausländischen Jugendlichen fremdbestimmt und muss auf der politischen Ebene angegangen werden. Dennoch muss ich mir immer wieder den vielen Ressourcen der ausländischen Jugendlichen bewusst sein.

Letztlich erhöhte die Auseinandersetzung mit der beruflichen Integration von ausländischen, spezifisch Kosovarischen Jugendlichen, die Reflexion meiner eigenen Haltung und Gedanken, was folglich mein professionelles Handeln erweitert hat und noch erweitern wird.

Schlussatz:

Es sind nicht die ausländischen Jugendlichen, die die Probleme im Berufsbildungssystem verursachen (vgl. Ehrke et al. 1985 in Rützel 1989: 11):

„Die ausländischen Jugendlichen weisen uns lediglich mit besonderer Schärfe auf diejenigen Probleme in unserem Bildungswesen hin, die wir in jedem Fall – auch ohne sie – lösen müssen“. (Ehrke et al. 1985, zit. in: Rützel 1989: 11)

Umgekehrt ist auch die Berufsausbildung der ausländischen Jugendlichen nicht entscheidend zu verbessern, wenn nicht die grundsätzlichen Probleme des Berufsbildungssystems gelöst werden (vgl. Ehrke et al. 1985 in Rützel 1989: 11).

Danksagung

Ich danke folgenden Personen:

- Prof. Sigrid Schilling und Dr. Luzia Jurt von der FHNW für die fachliche Begleitung
- Meinem Praxisausbildner Thomas Gautschi für die kritischen Anregungen
- Meiner Schwester Sophia für das Korrekturlesen und das Layout
- Und speziell meiner verstorbenen Freundin Miriam, ohne ihre seelische Kraft hätte ich diese Arbeit nie fertig gebracht.

Literatur

- Bättig, Heidi (1999) Jugendarbeitslosigkeit. Ausmass, Verteilung und Bedürfnisse in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Diplomarbeit HFS Rorschach. Verlag Edition Soziothek, Bern.
- Baeriswyl, André/Müller, Yvonne (1997) Jugendarbeitslosigkeit. Theorie von Jugend, Arbeit und Arbeitslosigkeit. Empirische Untersuchung im Kanton Thurgau. Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich.
- Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.
- Beinke, Lothar (1999) Berufswahl. Der Weg zur Berufstätigkeit. Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef.
- Beinke, Lothar (2000) Elterneinfluss auf die Berufswahl. Schriften zum Bildungswesen. Verlag Karl Heinrich Bock, Bad Honnef.
- Bitzan, Maria/Daigler, Claudia (2001) Eigensinn und Einmischung. Einführung in die Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Blaser, Anne-Marie et al. (1997) Nach der Schule kommt die Leere. Jugendliche ohne Berufsausbildung. Diplomarbeit HFS, Bern.
- Blurtschi, Liliane/Quelch, Gabriela (1995) Integration schulpflichtiger Jugendlicher aus Ex-Jugoslawien in der Jugendarbeit Littau. Diplomarbeit Höhere Fachschule im Sozialbereich, Luzern.
- Böhnisch, Lothar/Winter, Reinhard (1993) Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Böhnisch, Lothar/Münchmeier, Richard (1999) Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis. 4. Aufl. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Böhnisch, Lothar (2005) Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 4. überarbeitete Aufl. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Bühlmann, Felix (1997) Integration und Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien. Ergebnisse einer explorativen Studie zur Situation von Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien im Kanton Luzern. inter-Edition/Institut für Kommunikationsforschung, Meggen.
- Eidgenössische Ausländerkommission (1999) Die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Fakten, Handlungsbereiche und Postulate. EKA, Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.) (2002) Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der EKFF. BBL Vertrieb Publikationen, Bern.
- Erikson, Erik H. (1966) Identität und Lebenszyklus. Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.
- Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, Departement Soziale Arbeit (Hrsg.) (2005) Wörter, Begriffe, Bedeutungen. Ein Glossar zur Sozialen Arbeit. Eigenverlag, Brugg.
- Fend, Helmut (2000) Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe. Leske + Budrich, Opladen.
- Fibbi, Rosita et al. (2005) Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 2000. Bundesamt für Statistik (BFS), Neuenburg.
- Golisch, Botho (2002) Wirkfaktoren der Berufswahl Jugendlicher. Eine Literaturstudie. Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main/Berlin u.a.

- Graf Lukas (1994) Jugendtreff: Treffpunkt für Arbeitslose. Eine Bestandesaufnahme der Jugendarbeitslosigkeit in Zürcher Jugendtreffs. Schule für Soziale Arbeit Zürich.
- Gravalas, Brigitte/Braun, Frank (1982) Die beruflichen und sozialen Chancen ausländischer Jugendlicher – Integration oder Segregation. Eine Dokumentation. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.
- Haeblerlin, Urs et al. (2004a) Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche. Hauptverlag, Bern/Stuttgart u.a.
- Haeblerlin, Urs et al. (2004b) Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Schweizerischer Nationalfonds, Bern.
- Hagmann, Regula (1995) Aspekte der Jugendarbeit. Offene Jugendarbeit mit Kosovo-Albanern. Verein Zürcher Jugendfoyer, Zürich.
- Hählen, Klaus et al. (1998) Leere ohne Lehre? Lebensbewältigung und subjektive Deutungsmuster lehrstellenloser SchulabgängerInnen. Diplomarbeit HFS Solothurn. Verlag Edition Soziothek, Bern.
- Herzog, Walter et al. (2004) In engen Bahnen: Berufswahlprozess bei Jugendlichen. Schweizerischer Nationalfonds, Bern.
- Holling, Heinz et al. (2000) Berufliche Entscheidungsfindung. Bestandesaufnahme, Evaluation und Neuentwicklung computergeschützter Verfahren zur Selbsteinschätzung. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- Hradil, Stefan (1999) Soziale Ungleichheit in Deutschland. 7. Aufl. Leske + Budrich, Opladen.
- Hunziker, Brigitte/Köhl, Silvia (2004) Der lange Weg bis zu einem Beruf. Zwischenlösungen und Bewältigungsstrategien im Berufsentscheidungsprozess. Diplomarbeit HSA Bern. Verlag Edition Soziothek, Bern.
- Hurrelmann, Klaus (2002) Einführung in die Sozialisationstheorie. 8., vollständig überarbeitete Aufl. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.
- Illitsch Peter (1994) Jugendarbeitslosigkeit. Grundlagen und Möglichkeiten für ein sinnvolles Angehen der Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der offenen Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein. Diplomarbeit OSSP Rorschach.
- Karrer, Dieter (2002) Der Kampf um Integration. Zur Logik ethnischer Beziehungen in einem sozial benachteiligten Stadtteil. 1. Aufl. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Knöpfel, Carlo/Volken, Jeannine S. (2004) Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Diskussionspapier 13. Caritas-Verlag, Luzern.
- Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (1998) Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 4. Aufl. Leske + Budrich, Opladen.
- Lerch, Stefan (2000) Jugendliche Kosova-Albaner. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Diplomarbeit Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziales Solothurn.
- Maletzke, Gerhard (1996) Interkulturelle Kommunikation. Zur Interaktion zwischen Menschen verschiedener Kulturen. Westdeutscher Verlag, Opladen.
- Moser, Urs (2004) Jugendliche zwischen Schule und Berufsausbildung. Eine Evaluation bei Schweizer Grossunternehmen unter Berücksichtigung des internationalen Schulleistungsvergleichs PISA. 1. Aufl. h.e.p. verlag ag, Bern.
- Nieke, Wolfgang/Boos-Nünning, Ursula (1991) Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung. Auf dem Weg zur Chancengleichheit? Leske + Budrich, Opladen.

- Raab, Erich (1996) Jugend sucht Arbeit. Eine Längsschnittuntersuchung zum Berufseinstieg Jugendlicher. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Richter, Rudolf (2001) Soziologische Paradigmen. Eine Einführung in klassische und moderne Konzepte. WUV-Universitätsverlag, Wien.
- Rützel, Josef (1989) Die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher. Hochschule und Berufliche Bildung, Bd. 7. Leuchtturm Verlag, Alsbach.
- Spierts, Marcel (1998) Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit. (Übers. aus dem Niederländ. Übers.: Theo Hof. Bearb. Alex Willener). Verlag für Soziales und Kulturelles, Luzern.
- Staiger, Horst (1994) Berufliche Sozialisation. Prozesse und Effekte in der beruflichen Rehabilitation. Theorie und Forschung, Bd. 265, Soziologie, Bd. 19. S. Roderer Verlag, Regensburg.
- Stettler, Thomas et al. (1993) Achtung, fertig, arbeitslos! Diplomarbeit HFA Luzern.
- Sturzenegger, Thomas et al. (2003) Schritte zur Berufsfindung mit ausländischen Jugendlichen. Schweizerischer Verband für Berufsberatung SVB, Dübendorf.
- Tham, Barbara (1999) Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Integration oder Marginalisierung? Schriftenreihe der Forschungsgruppe der Jugend und Europa; Bd. 7. Europa Union Verlag, Bonn.
- Treibel, Annette (1993) Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Bd. 3. Leske+Budrich, Opladen.
- Ulrich, Irène/Vuadens, Christine (2001) Jugendliche und ihre Ablösung von Zuhause. „Erziehung zwischen Verzweiflung und Herausforderung“. Diplomarbeit Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (Hrsg.) (1998) Symposium Soziale Arbeit. Soziale Arbeit mit Jugendlichen in problematischen Lebenslagen. 1. Aufl. Edition Soziothek, Bern.
- Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (Hrsg.) (2003) Symposium Soziale Arbeit. Soziale Arbeit und Migration. 1. Aufl. Edition Soziothek, Bern.
- Weber, Bernhard A. (2004) AMOSA Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit. Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zürich.
- Wenzel, Susanne (2005) Das Kosovo entdecken. Kultur und Natur zwischen Amselfeld und Albanischen Alpen. 2. überarbeitete Aufl. Trescher Verlag, Berlin.
- Wyss, Mark (2004) Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme am Übergang in die nachobligatorische Ausbildung und Folgerungen für die offene Jugendarbeit. Diplomarbeit FHA, Brugg.
- Wyss-Schreiber, Melanie (2005) Jugendarbeitslosigkeit im Kontext des Empowerments. Bearbeitung der Jugenderwerbslosigkeit und deren Auswirkungen anhand des Empowerments. Diplomarbeit Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz.
- Zeindler, Magdalena/Hügli, Christian (2005) Lust und Frust, Erfahrungen auf der Lehrstellensuche aus der Sicht von Jugendlichen im Berner Oberland. Diplomarbeit HSA Bern. Verlag Edition Soziothek, Bern.
- Zihlmann, René (Hrsg.) (1999) Berufsvorbereitung in Theorie und Praxis. Sabe Verlag, Zürich.
- Zimmermann, Christian et al. (2004) Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Von der Volksschule auf den Arbeitsmarkt! Merkmale von arbeitslosen Jugendlichen. Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zürich.

Broschüren, Zeitschriften und Skripte:

- Aargauer Zeitung AG (Hrsg.) (2003) Rubrik Schweiz. Lehrstellenmarkt in der Schweiz. Verlag Printmedien/Mittelland Zeitung, Aarau.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau (Hrsg.) (2005) publicAWA FLASH. Jg. 05., Nr. 1, Januar. AWA, Aarau.
- Berner Lehrmittel- und Medienverlag (Hrsg.) (1999) Zur Zeit: Balkan. BLMV, Bern.
- Berufsreportagen AG (Hrsg.) (2006) Berufskatalog 2006. Berufskunde-Verlag, Rümlang.
- Boskovska, Nada (1999) Feindbild Jugo. In: Das Magazin. Beilage zum Tagesanzeiger. Nr. 19, 17. Mai. TA Media AG, Zürich.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Hrsg.) (1998) „Lehrstellen machen Profis“. Berufswahl im Wandel. Eine Informationsbroschüre für Lehrerinnen und Lehrer von Abschlussklassen. GEWA, Zollikofen.
- Der Schweizerische Beobachter (2004) Sprung ins Berufsleben. Jugend-Extra. In: Beilage zum Beobachter. 78. Jg., Nr. 16, 6. August. Verlag Jean Frey AG, Zürich.
- Der Schweizerische Beobachter (2005) Berufswahl. Beilage zum Beobachter in Zusammenarbeit mit dem BBT. 79. Jg., Nr. 23, 11. November. Verlag Jean Frey AG, Zürich.
- Eidgenössische Ausländerkommission/Projekt BZM 2 (Hrsg.) (2003a) Investition in die Zukunft. Ausländische Jugendliche in der Berufsbildung - Referate der Tagung 2003. EKA, Bern-Wabern.
- Eidgenössische Ausländerkommission (2003b) Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. EKA, Bern-Wabern.
- Eidgenössische Ausländerkommission/Projekt BZM 2 (Hrsg.) (2004) Ideenkatalog. Ausländische Jugendliche in der Berufsbildung. EKA, Bern-Wabern.
- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (Hrsg.) (1991) Bildung, Partizipation und Chancen(un)gleichheit im schweizerischen Bildungswesen. Mehr Demokratie für Lernende – bessere Bildung für Benachteiligte: neue Ziele für die Bildungspolitik der 90-er Jahre. EKJ, Bern.
- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (Hrsg.) (1997) ohne Arbeit keine Zukunft? Die Jugend auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft. EKJ, Bern.
- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen (Hrsg.) (2003a) Stärken wahrnehmen – Stärken nutzen. Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte Integrationspolitik. EKJ, Bern.
- Eidgenössische Kommission für Jugendfragen/Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.) (2003b) Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation: Bestandesaufnahme und Perspektiven der Arbeit mit Migrationsjugendlichen. BBL, Bern.
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2005) Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz – Erklärungen und Massnahmen zu deren Bekämpfung. In: Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB) Pressemappe Tagung „Jugend auf dem Weg in die Arbeitsgesellschaft“. SVB, Dübendorf.
- Gemende, Marion (2003) Zwischenwelten als Bewältigungsmuster von Migration. In: Der Pädagogische Blick, Nr. 1. Juventa Verlag, Weinheim/München.
- Heinz, Walter R. (1984) Der Übergang von der Schule in den Beruf als Selbstsozialisation. In: Bremer Beiträge zur Psychologie. Nr. 26, . Eigenverlag, Bremen.
- Hochuli Freund, Ursula (2004) Skript Sozialisations-Paradigma, Modul 12 Soziale Auffälligkeit. FHA, Brugg.

- Imdorf, Christian (2001) Von der Schulbank in die Berufswelt. Ungleiche schulische und berufliche Integration von in- und ausländischen Jugendlichen auf den Sekundarstufen 1 und 2. In: Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. Heilpädagogisches Institut, Universität Freiburg, Freiburg.
- Jurt, Luzia/Lüscher, Daniel (2004) Auswertung des Projektes „Hilfestellung bei der Lehrstellensuche“. Regionale Jugendarbeit Unteres Aaretal/Kirchspiel, Klingnau.
- Kessler, Thomas (2004a) Integrationspolitik im Dienst des demographischen Gleichgewichts? Skript im Modul 26 Migration und Integration. FHA, Brugg.
- Kessler, Thomas (2004b) Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung. Ratschlag an den grossen Rat. Skript im Modul 26 Migration und Integration. FHA, Brugg.
- Schilling, Sigrid/Jurt, Luzia (2005) Skripte Migrationstheorien, Modul 26 Migration und Integration. FHA, Brugg.
- schulverlag blmv AG (Hrsg.) (2005) Zur Zeit: Berufseinstieg inkl. Kommentar für Lehrpersonen, Teil A. schulverlag blmv, Bern.
- Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung et al. (Hrsg.) (2005) Der Übergang von der Lehre in den Beruf. In: Panorama. 05. Jg., Nr. 06. Weber AG Verlag, Thun/Gwatt.
- Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit (Hrsg.) (2002) Beiträge zur Sozialen Arbeit. Wahrnehmung und Konsequenzen sozialer Ungleichheit. In: SozialAktuell. Nr. 5, März. SBS/ASPAS, Bern.
- Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit (Hrsg.) (2003) Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. In: SozialAktuell. Nr. 21, Dezember. SBS/ASPAS, Bern.
- Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit (Hrsg.) (2004) Soziale und Berufliche Integration. Ein Besuch in der Job-Fabrik. In: SozialAktuell. Nr. 9, Mai. SBS/ASPAS, Bern.
- Schweizerisches Arbeitshilfswerk (2004) Junge brauchen Jobs. SAH-Dossier Jugenderwerbslosigkeit. SAH, Zürich.
- SP Schweiz und Verein SP-Info (Hrsg.) (2005) Integrationsleitbild. Nr. 09, September. Eigenverlag, Bern.
- terra cognita (Hrsg.) (2002) Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. Welche Kultur? 01. Jg., Nr. 1. EKA, Bern-Wabern.
- terra cognita (Hrsg.) (2003a) Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. Arbeiten. Risiken junger Migrantinnen und Migranten auf dem Weg zu einer Berufsqualifikation. 02. Jg., Nr. 3. EKA, Bern-Wabern.
- terra cognita (Hrsg.) (2003b) Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. Bildung. Bei der Berufswahl benachteiligt? 02. Jg., Nr. 2. EKA, Bern-Wabern.
- Verband Schweizer Arbeitsämter, Regionalgruppe Ostschweiz (2004) Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug. Eigenverlag, Zürich.
- Verein vpod bildungspolitik (Hrsg.) (2005) Bildung für alle. Chancengleichheit und Selektion in Schule und Berufsbildung. In: bildungspolitik. Nr. 143/144, Dezember. Verein vpod bildungspolitik, Zürich.
- Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (Hrsg.) (2004) Editorial. 04. Jg., Nr. 1, Januar. Edition Soziothek, Bern.
- Zwicky, Heinrich (2003) Soziale Ungleichheit. Skript Modul 4 Individuum und Gesellschaft. FHA, Brugg.

Internetquellen:

- Brunner, Hans (2005) Jugendliche Arbeitslose nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Arbeitsamt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Aargau. Per e-Mail am 16.09.2005 zugesendet.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Hrsg.) (2005) Kurzbericht Lehrstellenbarometer August 2005. Umfragen bei Jugendlichen und Unternehmen. Link Institut.
http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/barometer/archiv/d/kurzbericht_aug_05_d.pdf, besucht am 14.03.2006.
- Bundesamt für Migration (2006) Probleme der Integration Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Provisorische Fassung.
http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Auslaender/Integration/Bericht_Integration_inkl._Anh_nge_dt.pdf, besucht am 17.05.2006.
- Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (Hrsg.) (2006) Zur Problematik der Jugendarbeitslosigkeit aus der Sicht des Bildungswesens.
http://www.lch.ch/docs/stellungnahmen/Ref_ZP_Jugendarbeitslosigkeit.pdf, besucht am 14.03.2006.
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (2006) Massnahmen Lehrstellenmarkt 2006.
http://www.evd.admin.ch/imperia/md/content/docs/20051110_massnahmen_d.pdf, besucht am 14.03.2006.
- Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit (2006). Weiterbildungen, NDK. http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/weiterbildung/ndk_zk/php, besucht am 19.04.2006.
- Fibbi, Rosita et al. (2003) Peter, Afrim oder Mehmet – Der Name macht den Unterschied. <http://www.nfp43.unibe.ch/PDF/fibbikayapiguet-dt.pdf>, besucht am 01.05.2006.
- Gerber, Marianne (2005) Volkszählung 2000. Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Altersstruktur sowie nach Geschlecht und Nationalität, Kanton Aargau. Bundesamt für Statistik (BFS). Per e-Mail am 05.09.2005 zugesendet.
- Initiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot (2006)
<http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/lipa/d/index.htm>, besucht am 14.03.2006.
- Kantonales Statistisches Amt Aargau. Eidg. Volkszählung 2000. Wohnbevölkerung nach Hauptsprache und Nationalität.
http://www.ag.ch/staag/daten/VZ2000/sprache_ag.html, besucht am 01.09.2005.
- National Coalition Building Institute (2006) Aktuell.
<http://www.ncbi.ch/aktuell.html>, besucht am 01.05.2006.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006) Nahtstelle - Transition. Nahtstelle Sekundarstufe 1 – Sekundarstufe 2.
<http://www.nahstelle-transition.ch>, besucht am 22.03.2006.
- Schweizerischer Nationalfonds (2006) Forschungsprogramme. Nationales Forschungsprogramm 43. http://www.snf.ch/de/rep/nat/nat_nrp_43.asp, besucht am 07.06.2006.
- Simoneschi-Cortesi, Chiara (2006) Eine wirkungsvolle Massnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit: bessere Berufs-, Studien- und Ausbildungschancen. Parlamentarische Initiative 05.402.
http://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2005/d_gesch_20050402.htm, besucht am 14.03.2006.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung (2006) Bildung/Universitäten. Föderalistisches Schweizer Bildungssystem. <http://www.sbf.adim.ch/htm/bildung-d.html>, besucht am 24.03.2006.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2006a) Arbeitsmarktstatistik. Archiv, Übersichtstabellen der Jahre 1990-1999 nach folgenden Kriterien: Arbeitslosenquote nach Kantonen. http://ams.jobarea.ch/Archiv/d_Talqkant.asp, besucht am 15.03.2006.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2006b) Arbeitsmarktstatistik. Archiv, Übersichtstabellen ab 2000 nach folgenden Kriterien: Arbeitslosenquote nach Kantonen.

http://ams.jobarea.ch/Archiv/2005/d_Talqkant05.asp, besucht am 15.03.2006.

Stalder, Barbara E./Schmid, Evi (2006) Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Erziehungsdirektion Kanton Bern, Bern. http://www.erz.be.ch/site/biev_06-1_leva_bericht_1.pdf, besucht am 21.06.2006.

Tanner, Werner (2005) Arbeitslosenquote nach Kantonen der 15-24-jährigen Arbeitslosen der Jahre 1996-2005. Staatssekretariat für Wirtschaft. Per e-Mail am 13.09.2005 zugesendet.

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (2005). Änderung vom 7. September 2005. <http://www.admin.ch/ch/d/as/2005/4769.pdf>, besucht am 25.04.2006.